

Stenographischer Bericht

55. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 19. September 1995

Inhalt

1. Nachruf nach Abgeordnetem a. D. Alois Seidl und Abgeordnetem a. D. Harald Laurich.

2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 472 des Abgeordneten Bacher an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Textilfabrik Bengner in Neumarkt.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3846).

Anfrage Nr. 459 der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Situation für Schüler, Studenten und Lehrlinge im Rahmen des Verkehrsverbundes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3847).

Anfrage Nr. 460 des Abgeordneten Heibl an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Errichtung einer Zubringerstraße vom Autobahnknoten Gralla nach Osten in Richtung Wolfsberg im Schwarzautal beziehungsweise St. Nikolai ob Draßling.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3847).

Anfrage Nr. 461 des Abgeordneten Korp an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Öffnung des Militärflughafens Zeltweg für den Zivilluftverkehr.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3848).

Zusatzfrage: Abg. Korp (3848).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3848).

Anfrage Nr. 450 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Verkehrsentlastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3849).

Anfrage Nr. 462 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend das Verkehrskonzept für den Bezirk Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3849).

Anfrage Nr. 451 des Abgeordneten Schinnerl an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend den Ausbau der B 64, Rechbergstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3850).

Anfrage Nr. 463 des Abgeordneten Schleich an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend den Ausbau des Straßenabschnittes B 68, Studenzen-Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3850).

Anfrage Nr. 464 des Abgeordneten Schrittwieser an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Regional- bzw. Nebenbahnen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3851).

Zusatzfrage: Abg. Schrittwieser (3852).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3852).

Anfrage Nr. 465 des Abgeordneten Ussar an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Projekte des Bezirkes Leoben, die aus dem EU-Strukturfonds gefördert werden sollen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3852).

Anfrage Nr. 466 des Abgeordneten Vollmann an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Lehrstellen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3853).

Zusatzfrage: Abg. Vollmann (3854).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3854).

Anfrage Nr. 452 des Abgeordneten Weilharter an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Ausflugsfahrten der Steiermärkischen Landesbahnen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3854).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (3855).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3855).

Anfrage Nr. 467 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die kulturspezifischen Anträge.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3855).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Erlitz (3856).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3857).

Anfrage Nr. 453 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pörtl, betreffend den Pflanzenklär-anlagenenerlaß.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3857).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3858).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (3858).

Anfrage Nr. 454 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landesrat Pörtl, betreffend die Hausmüllverbrennungsanlage.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3858).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ebner (3859).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (3859).

Anfrage Nr. 455 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Pörtl, betreffend den Wasserverband Grenzland Südost.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3860).

Anfrage Nr. 473 des Abgeordneten Kowald an Landesrat Pörtl, betreffend die EU-Ausgleichszahlungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3860).

Anfrage Nr. 468 der Abgeordneten Minder an Landesrat Pörtl, betreffend den Anbau von Hanf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3861).

Anfrage Nr. 469 des Abgeordneten Schuster an Landesrat Pörtl, betreffend die naturnahe Aufforstung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3861).

Anfrage Nr. 470 des Abgeordneten Trampusch an Landesrat Pörtl, betreffend die Förderung von Pflanzenkläranlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3862).

Anfrage Nr. 474 des Abgeordneten Glössl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Auftragslage der Bauindustrie.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3863).

Anfrage Nr. 475 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Schiregion Präbichl.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3863).

- Anfrage Nr. 476 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrat Ing. Ressel, betreffend den Neubau des LKH Hartberg.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3863).
- Anfrage Nr. 477 des Abgeordneten Majcen an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage Fürstenfeld-Blumau-Altenmarkt.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3864).
Zusatzfrage: Abg. Majcen (3864).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3864).
- Anfrage Nr. 478 des Abgeordneten Alfred Prutsch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend das Landschafts-abgabegesetz.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3864).
- Anfrage Nr. 456 des Abgeordneten Mag. Rader an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Finanzschulden und die Verwaltungsschulden des Landes Steiermark.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3865).
Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (3865).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3865).
- Anfrage Nr. 479 des Abgeordneten Ing. Kaufmann an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Fachhochschule Raumberg bei Irnding.
Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3865).
- Anfrage Nr. 471 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend die Förderung von Niedrigenergiehäusern.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3860).
Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3867).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3868).
- Anfrage Nr. 457 der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Anfrage Nr. 480 der Abgeordneten Dr. Grabensberger an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die privaten Krankenversicherungen.
Beantwortung der Anfragen: Landesrat Dr. Strenitz (3868).
Zusatzfrage: Abg. Dr. Grabensberger (3869).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3869).
- Anfrage Nr. 458 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Reform des Gesundheitswesens.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3869).
Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3869).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3870).
3. a) Zuweisungen (3870).
b) Anträge (3870).
c) Mitteilungen (3871).
4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1254/1, Beilage Nr. 151, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Grillitsch (3872).
Beschlussfassung (3872).
5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1084/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aflenzer Bürgeralm Ges. m. b. H. beziehungsweise deren etwaigen Nachfolgesellschaft.
Berichtersteller: Abg. Schrittwieser (3872).
Beschlussfassung (3872).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1271/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 236, Grundbuch 61220 Lannach, an Romana Vratny und deren Lebensgefährtin Rene Theißl, beide wohnhaft 8010 Graz, Dr.-Robert-Graf-Straße 20, sowie an Ernest Theißl und dessen Lebensgefährtin Christina Ursula Oswald, beide wohnhaft 8010 Graz, Buchenweg 2.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (3873).
Beschlussfassung (3873).
7. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/12, zum Beschluß Nr. 371 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schinnerl, Pußwald, Köhldorfer, Dr. Karisch und Riebenbauer, betreffend die Erlassung einer Verordnung nach Paragraph 4 Absatz 5 des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes.
Berichterstellerin: Abg. Pußwald (3873).
Beschlussfassung (3873).
8. Bericht des Sozial-Ausschusses, Einl.-Zahl 1182/2, Beilage Nr. 153, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1182/1, Beilage Nr. 131, Landesgesetz über die Alten-, Familien- und Heimhilfe (Steiermärkisches Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz - AFHG).
Berichtersteller: Abg. Vollmann (3874).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 10.
Beschlussfassung (3882).
9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580/6, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die arbeitsrechtliche Stellung von Bediensteten in Sozialvereinen.
Berichterstellerin: Abg. Minder (3874).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 10.
Beschlussfassung (3882).
10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 979/4, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Minder, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die gezielte Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für soziale Berufe.
Berichtersteller: Abg. Korp (3874).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10: Abg. Dr. Lopatka (3874), Abg. Gross (3876), Abg. Schinnerl (3878), Abg. Frieß (3879), Abg. Zach (3880), Abg. Vollmann (3881), Landesrat Dr. Rieder (3882).
Beschlussfassung (3882).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1011/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Dr. Cortolezis, betreffend die Einrichtung eines jährlichen Budgetansatzes im ordentlichen Haushalt des Landes Steiermark in der Höhe von 250.000 Schilling unter dem Titel „Klimabündnis - Unterstützung der indigenen Bündnispartner“.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (3883).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 12.
Beschlussfassung (3886).
12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 1247/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Trampusch, betreffend die forcierte Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Klimabündnisses Europa/Amazonien.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3883).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12: Abg. Dr. Karisch (3883), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3884), Abg. Riebenbauer (3885), Landesrat Pörtl (3886).
Beschlussfassung (3886).
13. Selbständiger Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1994, Einl.-Zahl 1241/1.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3887).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3887).
Beschlussfassung (3887).

14. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Steiermärkische Elektrizitäts-AG., Einl.-Zahl 1190/1.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (3887).
Beschlussfassung (3887).
15. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über den Reinhalteverband Köflach-Maria Lankowitz-Edelschrott, Einl.-Zahl 1200/1.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3887).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3887), Landesrat Pörtl (3889).
Beschlussfassung (3889).
16. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1311/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 86, betreffend die Prüfung des Einsatzes der EDV im Verwaltungsstrafwesen bei den steirischen Bezirksverwaltungsbehörden. Von der Tagesordnung abgesetzt.
17. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1994, Einl.-Zahl 1242/1.
Berichterstatter: Abg. Straßberger (3889).
Redner: Abg. Weilharter (3889), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3890).
Beschlussfassung (3891).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Pußwald, Bacher, Frieß, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Ing. Kinsky, Dr. Lopatka, Ing. Löcker, Majcen, Posch, Purr und Schützenhöfer an Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend das Projekt Ö-Ring neu, und dringliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Ing. Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend die Realisierung des Ö-Ring-Projektes.
Begründung der dringlichen Anfragen: Abg. Pußwald (3891), Abg. Weilharter (3891).
Beantwortung der dringlichen Anfragen: Landesrat Dr. Hirschmann (3891).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Ebner, Köhldorfer, Ing. Peinhaupt, Mag. Rader, Schinnerl und Weilharter an Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Realisierung des Ö-Ring-Projektes.
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Weilharter (3897).
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Ressel (3898).

Redner zu den dringlichen Anfragen: Abg. Pußwald (3901), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3902), Abg. Dr. Flecker (3904), Landesrat Dr. Hirschmann (3906), Abg. Mag. Rader (3907), Abg. Korp (3909), Abg. Bacher (3910), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3910), Abg. Purr (3912), Abg. Trampusch (3913), Landesrat Dr. Hirschmann (3913), Abg. Ing. Peinhaupt (3913), Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3915), Abg. Grillitsch (3915), Abg. Weilharter (3916), Abg. Dr. Ebner (3917), Abg. Dr. Lopatka (3918), Abg. Mag. Rader (3919), Abg. Trampusch (3919), Abg. Schützenhöfer (3920).
Beschlussfassung (3920).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 55. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates. Ich darf privat der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß

Sie den Sommer zumindest im privaten Bereich erholsam verbracht haben.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, den Tagesordnungspunkt 16, Einl.-Zahl 1311/1, betreffend den Landesrechnungshofbericht Nr. 86; von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die Annahme fest.

Besteht gegen die übrige Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Wir haben heute zweier Männer zu gedenken, die ein Leben lang dem Land Steiermark gedient sowie von Beruf und Berufung her Lehrer waren.

Oberschulrat Alois Seidl, Mitglied des Steiermärkischen Landtages von 1970 bis 1974, ist am 8. August 1995 im 73. Lebensjahr verstorben.

Alois Seidl wurde am 12. Jänner 1923 in Gamlitz als Sohn eines Gendarmeriebeamten geboren. Nach der Volks- und Hauptschule besuchte Alois Seidl die Lehrerbildungsanstalt in Graz, die er 1942 abschloß.

Von 1943 bis 1945 diente Alois Seidl in der Wehrmacht.

Seit 1948 war Alois Seidl Direktor der Volksschule Gabersdorf und daneben von 1962 an 25 Jahre Bürgermeister der Gemeinde Gabersdorf.

Er war seit 1949 verheiratet. Aus der Ehe entstammen vier Kinder.

Alois Seidl gehörte vom 3. Juni 1970 bis 12. November 1974 dem Steiermärkischen Landtag an und wirkte in einer Reihe von Ausschüssen.

Oberschulrat Alois Seidl war von 1976 bis 1988 Vizepräsident des Steiermärkischen Gemeindebundes und von 1978 bis 1991 Vizepräsident des österreichischen Gemeindebundes.

Hohes Haus!

Oberschulrat Harald Laurich, Mitglied des Steiermärkischen Landtages von 1968 bis 1981, ist am 23. August 1995 im 76. Lebensjahr verstorben.

Harald Laurich wurde am 9. Jänner 1920 in Judenburg als Sohn eines Kaufmanns geboren. Nach Absolvierung der Volksschule und der Mittelschule maturierte er 1939 in Graz. Den Kriegsdienst leistete er bei der Luftwaffe und besuchte nach dem Krieg den Abiturientenkurs an der Lehrerbildungsanstalt in Graz.

Seit 1. Oktober 1952 war Harald Laurich Volksschuldirektor in Schladming.

Er war seit 1944 verheiratet. Aus der Ehe entstammt eine Tochter.

Von 1955 bis 1968 war Harald Laurich Bürgermeister der Stadtgemeinde Schladming. Harald Laurich gehörte vom 3. Juli 1968 bis 31. März 1981 dem Steiermärkischen Landtag an und war Mitglied einer

Reihe von Ausschüssen. Nach dem Ausscheiden aus dem Landtag war Harald Laurich Vizepräsident des Landesschulrates bis 1988.

Hohes Haus!

In Ihrem und in meinem Namen sage ich Alois Seidl und Harald Laurich ein herzliches Danke für ihr Lebenswerk und für ihren Einsatz zum Wohl des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird den Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1995/96 eröffnet.

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen an die befragten Regierungsmitglieder erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

Anfrage Nr. 472 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Textilfabrik Benger, Neumarkt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die bevorstehende Schließung der Textilfabrik Benger in Neumarkt und eines weiteren Textilbetriebes in Stadl an der Mur bedeutet den Verlust von fast 100 Arbeitsplätzen, vorwiegend von Frauen. Dies hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation der Region, die durch die inneralpine Lage den Standortnachteil auf dem industriell-gewerblichen Sektor zu überwinden sucht. Es ist daher besonders schwierig, rasch Ersatzarbeitsplätze zu finden.

Welche Möglichkeiten einer Unterstützung aus dem Wirtschaftsressort sehen Sie, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, für die betroffenen Arbeitnehmer der Firma Benger?

Präsident: Bitte, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.10 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bacher, betreffend die Unterstützung für die Arbeitnehmer der Firma Benger in Neumarkt, beantworte ich folgend.

Nach dem Bekanntwerden der Schließungspläne dieses Textilerzeugungsbetriebes habe ich das Wirtschaftsressort beauftragt, alle Betroffenen über Möglichkeiten einer Betriebsfortführung zu informieren und zu beraten. Es geht immerhin um etwa 80 Arbeitsplätze. Deshalb wurden verschiedenste Ansätze überlegt, beispielsweise auch ein Management-Buy-Out, das aber auf Grund der betrieblichen Strukturen bisher nicht möglich erscheint.

Insgesamt ist - wie ich vor dem Hohen Haus auch anlässlich von Schließungen anderer Betriebe in der Textilbranche erläutert habe - dieser Wirtschaftszweig einem starken Strukturwandel unterworfen, der leider

auch die Steiermark trifft. Deshalb ist es besonders schwierig, bei Betriebsstillegungen Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Es wäre falsch, verlorengegangene Arbeitsplätze durch ebenso bedrohte zu ersetzen. Alle unsere Bemühungen müssen sich deshalb auf eine Neuorientierung konzentrieren. Dazu gehört vor allem die berufliche Qualifikation.

Das Steirische Beschäftigungsprogramm sieht dabei konkrete Unterstützungen vor, etwa für Arbeits- und Betriebsentwicklungsstiftungen. Derzeit finden in der Region Gespräche über die Gründung einer Arbeitsstiftung statt. Beteiligt sind neben Belegschaftsvertretern, Arbeitsmarktservice und möglichen Stiftungsträgern natürlich auch Vertreter der Gemeinden und des Landes Steiermark. Deshalb erwarte ich, daß es in den nächsten Wochen zur Vorbereitung der erforderlichen Trägerstrukturen sowie zur Errichtung der Stiftung kommen wird. Dazu wird auch eine Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds geprüft.

Ich weiß, daß es im Bezirk Murau nicht leicht ist, neue Arbeitsplätze rasch zu schaffen. Genauso weiß ich aber auch, daß es in dieser Region einige erfolgreiche Betriebe und auch viele neue Ideen gibt. So hat es mich beeindruckt, daß dort alle Gemeinden im Rahmen einer Wirtschaftsinitiative an einem Strang ziehen und beispielsweise eine Betriebsansiedlungsbroschüre erstellt haben. Auch das Thema „Holz“ hat für viel Engagement und Dynamik in der Region gesorgt. Dies drückt sich nicht nur darin aus, daß schon mehr als 150.000 Besucher zu unserer Landesausstellung gekommen sind; die umfassende Zusammenarbeit in Wirtschaft, Landwirtschaft und vor allem auch Tourismus kann sicherlich in der nächsten Zeit Früchte tragen.

Auf jeden Fall erwarte ich, daß diese Stiftung die vielfältigen regionalen und unternehmerischen Initiativen ergänzen wird und somit die Chancen der betroffenen Frauen auf einen neuen Arbeitsplatz wieder steigen können.

Grundsätzliche Antwort noch, die nächste Sitzung laut Anruf Mag. Deutschmann findet am 21. September um 10.30 Uhr statt. (10.13 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 459 der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Verkehrsverbund.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Für SchülerInnen, StudentInnen und Lehrlinge hat die Einführung des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz keine echten Verbesserungen mit sich gebracht. So ist insbesondere eine Ausweitung des Angebotes durch die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Verkehrsunternehmen für diese BenützerInnen nicht eingetreten.

Im Rahmen der Freifahrt wird eine bestimmte Strecke und ein bestimmtes Verkehrsmittel fixiert, wodurch es Betroffenen beispielsweise nicht möglich ist, zum Beispiel im Rahmen eines Nachmittagsunterrichtes nicht wie üblich mit dem Bus zu fahren, son-

dem mit dem gerade zu diesem Zeitpunkt fahrzeitmäßig günstigeren Zug.

Eine Lösung bestünde darin, daß der Freifahrtsausweis für alle Linien aller Verkehrsunternehmen zwischen Schule, Universität beziehungsweise Betriebsstandort und Wohnung gültig wäre. Damit könnte dann das zum jeweiligen Zeitpunkt jeweils günstigste Verkehrsmittel benützt werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Welche Schritte werden Sie hinsichtlich einer Verbesserung der geschilderten Situation für SchülerInnen, StudentInnen und Lehrlinge im Rahmen des Verkehrsverbundes unternehmen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.14 Uhr): Die Anfrage lautet, betreffend die Schüler-, Studenten- und Lehrlingsfreifahrten, dieses Gesamtthema.

Diese Regelungen wurden in den vergangenen Wochen zunehmend diskutiert, zumal erstmals seit der Einführung der Freifahrten ein Selbstbehalt eingeführt worden ist. Darüber hinaus hat man im Familienministerium im Hinblick auf die Budgetsituation überlegt, ob die Kosten für die Freifahrten durch Anpassungen an Verbundtarife gesenkt werden könnten. Dabei sind auch Mißverständnisse aufgetreten. Deshalb will ich die Situation an einem einfachen Beispiel darstellen. Zuerst zu den Kosten:

Verbundfahrtscheine sind in allen Verkehrsverbänden billiger geworden. Deshalb mag es vorerst nicht einsichtig erscheinen, daß – am Beispiel des Steirischen Verkehrsverbundes – eine Jahreskarte 2900 Schilling kostet, für eine Schülerfreifahrt allerdings an die Grazer Verkehrsbetriebe 4550 Schilling pro Jahr vom Familienministerium bezahlt werden müssen. Dieser Unterschied erklärt sich dadurch, daß der Verkehrsverbund unterstützt wird, damit mehr Menschen auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Diese Verbundkosten werden vom Bund, Land Steiermark und der Stadt Graz getragen. In der Steiermark sind dafür bekanntlich 165 Millionen Schilling jährlich veranschlagt. Die Verkehrsunternehmen selbst erhalten deshalb vom Verbund auch für eine Jahreskarte, die 2900 Schilling kostet, den vollen Preis von 4500 Schilling abgegolten, da seit dem Verbundstart die bisherigen Einnahmen garantiert wurden.

Die Verbundfinanzierung in allen Bundesländern geht allerdings davon aus, daß die Schülerfreifahrten weiterhin vom Familienministerium finanziert werden. Sonst könnte keiner der Verkehrsverbände in Österreich seine Tarifstrukturen aufrechterhalten. Dies habe ich vor kurzem auch ausführlich mit der Familienministerin Sonja Moser besprochen. In diesem Gespräch wurde klargestellt, daß keinesfalls die Leistungen des Ministeriums verringert werden sollten. Gleichzeitig wollen wir aber erreichen, daß es auch für die genannten Gruppen die Verbundvorteile geben soll. Da es sich um ein bundesweites Anliegen handelt, wurde unter der Federführung des Verkehrsministeriums eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Lösungsvorschläge erarbeiten wird.

Die Freifahrtscheine bezogen sich nämlich bisher nur auf Streckenkarten mit bestimmten Verkehrsunternehmen. Dies ist vor Einführung des Verkehrsverbundes nicht aufgefallen. Da man nun aber im Verbundgebiet gewohnt ist, alle Verkehrsmittel mit einem Fahrschein benutzen zu können, ist es nicht mehr einsichtig, daß Schüler, Lehrlinge und Studenten nur entweder mit dem Bus oder mit der Bahn fahren dürfen.

Wie mir der Geschäftsführer der Verkehrsverbundgesellschaft berichtet, verlaufen die Gespräche im Ministerium sehr konstruktiv. Es wird damit gerechnet, daß spätestens ab dem kommenden Schuljahr die Verbundvorteile auch für Schüler, Lehrlinge und Studenten gelten sollen. Sollte es zu keiner Einigung zwischen Verkehrs- und Familienministerium kommen, so habe ich ersucht, rechtzeitig ein eigenständiges „steirisches Modell“ auszuarbeiten, das gleichzeitig eine Vereinfachung bei der Abwicklung der Freifahrtanträge vorsehen muß.

Nach ersten Berechnungen würde dies für die gesamte Steiermark etwa 15 bis 20 Millionen Schilling zusätzliche Verbundkosten verursachen, die von den Gebietskörperschaften zu tragen wären. (10.16 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 460 des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Zubringerstraße zum Autobahnknoten Gralla.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Abgeordnete der SPÖ-Landtagsfraktion haben am 16. November 1993 einen Antrag, Einl.-Zahl 754/1, gestellt, wonach die wirtschaftliche Bedeutung des Autobahnknotens Gralla im Bezirk Leibnitz noch größer werden könnte, wenn man eine Zubringerstraße von diesem auch Richtung Osten (Wolfsberg im Schwarzautal beziehungsweise Sankt Nikolai ob Draßling) errichten würde.

Dieser Antrag wurde der Landesregierung zugewiesen, bis heute ist aber noch keine diesbezügliche Regierungsvorlage an den Landtag übermittelt worden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Wie ist der derzeitige Stand bezüglich der Errichtung einer Zubringerstraße vom Autobahnknoten Gralla nach Osten in Richtung Wolfsberg im Schwarzautal beziehungsweise Sankt Nikolai ob Draßling?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.16 Uhr): Es geht um die Zubringerstraße vom Autobahnknoten Gralla in Richtung Wolfsberg im Schwarzautal und Sankt Nikolai ob Draßling.

Die ersten Planungen für eine neue verkehrsmäßige Anbindung der Kirchbacher Bundesstraße B 73 an die Pyrnautobahn wurden von der Landesbaudirektion bereits in den achtziger Jahren durchgeführt. Sie sehen vor, daß von der Anschlußstelle bei Leibnitz-

Gralla auch nach Osten eine Verbindung zur Kirchbacher Bundesstraße hergestellt wird.

Für diesen etwa vier Kilometer langen Bundesstraßenanschluß muß aber mit extrem hohen Kosten gerechnet werden. Sie betragen nach heutiger Preisbasis rund 150 Millionen Schilling, da eine zusätzliche Murbrücke erforderlich wäre.

Sosehr ich es mir im Interesse der Verkehrssicherheit und auch der Anrainer wünschen würde, sind diese Kosten derzeit im Bundesstraßenbudget nicht aufzubringen. Dieser Abschnitt ist nämlich einerseits in die Dringlichkeitsstufe 2 der Bundesstraßenprojekte gereiht, andernfalls verlangt das Wirtschaftsministerium in diesem Zusammenhang einen großangelegten Straßentausch zwischen Bund und Land, der auch das Landesstraßenbudget entsprechend belasten würde.

Im Rahmen einer regionalen Verkehrslösung könnte allerdings nach weiteren Verkehrsstromanalysen eine neue Situation auftreten: Es wäre denkbar, daß eine Autobahnanbindung für eine derart starke Verkehrs-entlastung entlang anderer Fahrtrouten sorgt, daß die hohen Kosten doch als gerechtfertigt betrachtet werden können und dieses Projekt in der Dringlichkeit nach vorne gestuft wird.

Wir werden uns darum bemühen. (10.19 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 461 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Öffnung des Militärflughafens Zeltweg für den Zivilluftverkehr.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Wie bekannt, bestätigen Unternehmensbefragungen in der Region Aichfeld-Murboden immer wieder die Notwendigkeit der Öffnung des Militärflughafens Zeltweg für den Zivilluftverkehr. Abgeordnete unterschiedlicher politischer Richtungen haben daher einen zumindest begrenzten Zivilluftverkehr für Geschäftsflüge immer wieder in Diskussion gebracht. Dieses Bemühen begründet sich vor allem darin, daß unseren regionalen Industriebetrieben, die in bestimmten Branchen zum Teil Weltmarktführer sind, die relative Abgelegenheit und schlechte Verkehrsanbindung vor allem an die oberösterreichischen Zentralräume zu schaffen macht.

Nun haben Sie, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, in einer Fragestunde zu Jahresbeginn erklärt, diesbezüglich mit den zuständigen Ministerien Gespräche aufnehmen zu lassen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Nachdem seither mehr als ein halbes Jahr vergangen ist, wie steht es um den Fortgang dieser Gespräche?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.20 Uhr): Die Anfrage betrifft den zivilen Luftverkehr am Flugplatz Zeltweg. Wie angekündigt, haben mehrere

Gespräche mit den zuständigen Stellen in Wien stattgefunden. Die Ergebnisse ganz kurz dargestellt:

Eine „Mitbenützung“ dieses Militärflugplatzes ist – auf Antrag – im Einzelfall möglich, sofern dies im Einklang mit dem militärischen Betrieb steht.

Das Verteidigungsministerium und auch die Flugsicherungsbehörde Austro Control zeigten sich zuletzt sehr kooperativ: So wurde etwa beim Bon-Jovi-Konzert eine Bewilligung rasch und unbürokratisch sogar außerhalb der Normbetriebszeiten erteilt.

Probleme ergeben sich allerdings nach wie vor aus flugtechnischer Sicht: So ist in Zeltweg nur ein militärisches Anflugverfahren möglich, das auf Grund internationaler Richtlinien ausschließlich für Militärflugzeuge zugelassen ist und deshalb auch nicht veröffentlicht werden kann. Deshalb können zivile Flugzeuge diesen Militärflugplatz nur im Sichtflug anfliegen.

In Zukunft ist aber mit weiteren Verbesserungen zu rechnen: So wird nach Inkrafttreten des Schengener Abkommens die Zoll- und Grenzabfertigung für Flüge aus allen Ländern der Europäischen Union wegfallen. Darüber hinaus werden in den nächsten Wochen in Wien weitere Gespräche über eine Verbesserung der technischen Bodenabfertigung – wie etwa Tankeinrichtungen für Zivilluftfahrzeuge – stattfinden.

Präsident: Zusatzfrage bitte.

Abg. Korp: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin!

Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß es in dieser Frage Öffnung Flughafen Zeltweg für die zivile Luftfahrt zwischen dem Bund und dem Land nach 15 a bereits im Jahre 1980 Verhandlungen gegeben hat. Diese Verhandlungen wurden damals vom Land Steiermark aus Kostengründen verworfen. Nachdem Sie mir jetzt dankenswerterweise in aller Klarheit gesagt haben, daß es grundsätzlich auf Grund der bisher geführten Verhandlungen möglich ist, daß es zu einer Mitbenützung der Zivilluftfahrt kommt, hätte ich gerne hinterfragt, wie ist Ihre persönliche Beurteilung jetzt, heute, daß es nicht so wie 1980 wieder zu einer Verwerfung des Landes in dieser Frage kommt?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Grundsätzlich als Antwort: Wenn man im ersten Absatz, daß zivile Flugzeuge jene Maßnahmen nicht fliegen dürfen, die für die militärischen Flugzeuge vorgesehen sind, und ich im letzten Absatz sage, daß an eine technische Bodenabfertigung, an eine Verbesserung gedacht ist, dann wünsche ich mir, und jetzt bewußt aus der Sicht der Wirtschaft und diese Region gut kennend, daß wir zu einem erfolgreichen Abschluß kommen. (10.23 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Die Anfrage Nr. 450 wird vom Herrn Abgeordneten Ing. Peinhaupt an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend die Verkehrs-entlastung der Ortschaft Sankt Georgen ob Judenburg, gestellt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Im Verlauf der B 96 ist wohl Sankt Georgen ob Judenburg die vom Verkehr am meisten belastete Ortschaft. Dies begründet sich in der Tatsache, daß hier der Verkehr der B 96 und der B 83 kanalisiert wird und sich zudem noch die Einbindung der B 114 a inmitten der Ortschaft befindet.

Sankt Georgen ob Judenburg verfügt über keine Abbiegespuren, keine Begleitfahrbahnen und auch über keine ausreichenden Möglichkeiten für Fußgänger, sich gefahrlos entlang der Verkehrswege bewegen zu können.

In Anbetracht der Tatsache, daß sich alle wichtigen örtlichen Einrichtungen, wie Schule, Arzt, Gemeindeamt, Postamt, Kindergarten, Kaufhaus und so weiter, entlang der Straße befinden, stellt die Verkehrsbelastung für die Bewohner einen schier unzumutbaren Zustand dar.

Eine Unterflurtrasse ist im gesamtsteirischen Verkehrskonzept als Maßnahme vorgesehen. Dies wurde am 20. Juli 1992 in einer Resolution des Gemeinderates von Sankt Georgen ob Judenburg gefordert. Sowohl diese Resolution als auch ein der Intention der Gemeinde entsprechender Landtagsantrag von den Abgeordneten aller drei im Landtag vertretenen Parteien wurden bis dato keiner Erledigung zugeführt.

Was, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, haben Sie in Ihrem Wirkungsbereich veranlaßt, um eine Verkehrsentlastung der Ortschaft Sankt Georgen ob Judenburg zu erwirken?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.24 Uhr): In der Anfrage geht es um die Verkehrsentlastung der Ortschaft Sankt Georgen ob Judenburg. Für den Abschnitt Judenburg-Scheifling der Muraltal Bundesstraße B 96 hat die Landesbaudirektion ein generelles Projekt für einen stufenweisen Ausbau erstellt. Im Bereich Sankt Georgen ob Judenburg wurde die Forderung des Gemeinderates nach einer Unterflurtrasse im Ortsbereich berücksichtigt.

Das Wirtschaftsministerium verlangte jedoch eine Wirkungsanalyse für sämtliche Trassenvarianten, bei der alle verkehrsmäßigen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Auswirkungen ermittelt und verglichen werden. Diese zusätzlichen Untersuchungen stehen nun vor dem Abschluß, und sie werden in Kürze dem Ministerium vorgelegt.

Aus der Sicht der Landesbaudirektion dürften allerdings andere Umfahrungsvarianten als die Unterflurtrasse kaum eine Akzeptanz finden. Und ich erinnere an eine Diskussion mit dem Kollegen Grillitsch und den Betroffenen, dort will man eine Unterflurtrasse. Deshalb wird dieses Projekt – trotz der Kosten von 90 Millionen Schilling – in Stufe 1 gereiht. (10.25 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage Nr. 462 richtet der Herr Abgeordnete Günther Prutsch an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend das Verkehrskonzept für den Bezirk Radkersburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Am 23. Mai 1995 wurde von der SPÖ-Fraktion ein Antrag bezüglich der raschen Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bezirk Radkersburg in den Landtag eingebracht. Dieses Stück mit der Einl.-Zahl 1225/1 wurde der Landesregierung zugewiesen. Dem Landtag ist bisher jedoch noch keine diesbezügliche Regierungsvorlage übermittelt worden.

Ihnen, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ist dieser Wunsch der Region hinlänglich bekannt, mehrfach haben Sie bereits erkennen lassen, daß Sie eine Konzepterstellung für richtig halten.

Da der Bezirk Radkersburg klein und überschaubar ist, würden bei der Konzepterstellung auch geringe Kosten anfallen. So kann dem auch bei der derzeitigen Budgetsituation kein großes Hindernis entgegenstehen. Groß wären aber die positiven Auswirkungen für die betroffene Bevölkerung.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Sind Sie dazu bereit, raschestmöglich eine Projektstudie Verkehrskonzept für den Bezirk Radkersburg in Auftrag zu geben?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.25 Uhr): Es geht um das Verkehrskonzept für den Bezirk Radkersburg. Dieses Thema wurde im Hohen Haus schon in der Fragestunde am 14. März 1995 angesprochen, als Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die positiven Auswirkungen des Verkehrsverbundes in dieser Region in Frage gestellt hatten. Damals gab ich bekannt, daß Attraktivierungsuntersuchungen sowie auch umfangreiche Fahrgasterhebungen für die beiden Regionalstrecken Spielfeld-Straß-Bad Radkersburg und Fehring-Friedberg in Auftrag gegeben wurden. Diese Untersuchungen sind im Gange. So werden in der nächsten Woche Fahrgastzählungen auf den Bahnstrecken durchgeführt. Zusätzlich soll durch Haushaltsbefragungen das Umsteigepotential auf das öffentliche Verkehrsmittel ausgelotet werden. Diese Ergebnisse werden dann die Grundlage für ein realistisches Konzept zur Angebotserweiterung bilden, das dann unter Einbindung und Mitfinanzierung der beteiligten Gemeinden erarbeitet werden soll. (10.26 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage Nr. 451 richtet der Herr Abgeordnete Schinnerl an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend den Ausbau der B 64, Rechbergstraße.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Betreffend den Ausbau der B 64, Rechbergstraße, im Abschnitt Weizklamm wurden von allen betroffenen Gemeinden im Gebiet des Passailer Kessels Resolutionen eingebracht, die sich mit Nachdruck für eine

rasche Verbreiterung der bestehenden Engstellen aus-sprachen.

Wie aus einem Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung II a, an die Gemeinde Arzberg hervorgeht, bestehen auf einer Länge von rund 800 Meter abschnittsweise Engstellen mit Fahrbahnbreiten von 3,6 Meter bis 4,1 Meter bei minimalen Kurvenradien von 20 Meter. Darüber hinaus liegt der gegebene Straßenabschnitt im Naturschutzgebiet 41 (Schöckl-Weizklamm-Hochlantsch). Letztendlich wurde dargelegt, daß eine technisch einwandfreie und mit den naturrechtlichen Belangen verträgliche Lösung, die Verlegung der B 64 in eine zirka ein Kilometer lange Tunnelröhre erfordern würde. Diesbezügliche Kostenschätzungen beziffern die Umsetzung dieses Vorhabens mit zirka 100 Millionen Schilling.

Die an der Behebung der äußerst angespannten Verkehrssituation interessierten Gemeinden treten nicht für ein unfinanzierbares Projekt ein, sondern bevorzugen die Variante eines wesentlich kleineren Ausbaues, der genauso gut geeignet wäre, diese Strecke erheblich zu entschärfen. Insbesondere geht es dabei um eine einzige extreme Engstelle, die von dem in 200 Meter entfernt gelegenen Stein- und Schotterunternehmen der Firma Marko durch entsprechende Beauftragung durch das Land rasch und zu niedrigen Kosten behoben werden könnte.

Ich frage daher Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, sind Sie, unabhängig von einem etwaigen Großausbau (ein Kilometer lange Tunnelröhre), bereit, sich vorerst so rasch wie möglich für den wesentlich kostengünstigeren Kleinausbau einzusetzen, um somit die permanente Unfallgefahr sofort zu entschärfen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.26 Uhr): Das Thema ist der Ausbau der B 64, Rechbergstraße, im Bereich Weizklamm.

Zu diesem Projekt habe ich heuer bereits am 7. Februar eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Herrmann beantwortet. Dabei habe ich auch die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes im Zusammenhang mit dem Straßenprojekt ausführlich beleuchtet. Ich weiß, daß Überlegungen für eine kleine Variante in der Region weiter diskutiert und von einigen auch befürwortet werden. Die Naturschutzbehörde hat dies aber unter Hinweis auf „irreversible Veränderungen der Oberflächengestaltung der Felswände“ abgelehnt.

Die Errichtung eines Umfahrungstunnels, wie sie von Vertretern des Naturschutzes angeregt wurde, würde die Verkehrsprobleme und auch die Gefahr von Stein- und Schneelawinen im Winter beseitigen und gleichzeitig einen langfristigen Schutz dieses einmaligen Lebensraumes der Weizklamm gewährleisten. Angesichts der budgetären Situation beim Bundesstraßenbau erscheint es aber fraglich, ob die Errichtung eines solchen Bauwerkes wirtschaftlich vertretbar ist, daß bei einer Länge von einem Kilometer weit über 100 Millionen Schilling kosten würde. Seit

einigen Monaten werden nun aber verkehrslenkende Maßnahmen im Rahmen eines mindestens einjährigen Versuchsbetriebes erprobt werden. Dieser Versuchsbetrieb endet im Spätherbst heurigen Jahres. Die Ergebnisse werden dann die Grundlage für die weitere Vorgangsweise bilden, die von der Bundesstraßenverwaltung unter Einbindung der Region festgelegt wird. (10.26 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 463 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau des Straßenabschnittes B 68, Studenzen-Feldbach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Ich habe bereits in den Jahren 1992, 1993 und auch heuer an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, Anfragen betreffend den für den Bezirk Feldbach sowie seine Bezirkshauptstadt so wichtigen Ausbau des Straßenabschnittes B 68, Studenzen-Feldbach, gestellt.

Wegen der Wichtigkeit (Dringlichkeitsstufe 1) dieses Ausbaues interessiert mich der letzte Stand dieser Angelegenheit ganz besonders.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Wie ist der Verhandlungsstand betreffend den Ausbau des Straßenabschnittes B 68, Studenzen-Feldbach, mit den betroffenen Gemeinden Fladnitz im Raabtal und Edelsbach?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.27 Uhr): Die Anfrage betrifft den Ausbau des Straßenabschnittes B 68, Studenzen-Feldbach, mit den betroffenen Gemeinden Fladnitz und Edelsbach.

Ich freue mich, Verbündete zu haben, daß ein Straßenbauvorhaben, welches wohl zu den wichtigsten Themen im Bezirk Feldbach geworden ist, offensichtlich von allen Fraktionen durchgetragen wird.

Ich habe die diesbezüglichen Anfragen der vergangenen Jahre, zuletzt am 4. Juli 1995, sehr ausführlich beantwortet. Ich kann mich daher heute kurz halten.

Wie ich schon mehrfach hervorgehoben habe, gehe ich persönlich davon aus, daß für den Bau solcher Verkehrswege auf jeden Fall der größtmögliche Konsens gefunden werden muß. Deshalb wurde – wie auch im Juli berichtet – die Landesbaudirektion mit weiteren Gesprächen in der Region beauftragt. Eine neuerliche Verhandlungsrunde mit der Gemeinde Edelsbach findet noch in dieser Woche, nämlich am Freitag, dem 22. September 1995, statt.

Ich erwarte weiterhin, daß die betroffenen Gemeinden Fladnitz und Edelsbach – nur in diesem Bereich war eine endgültige Trassenfestlegung bisher nicht möglich – in Kürze ihre Entscheidung treffen werden. Sollte diese zugunsten der sogenannten optimierten Trassenführung erfolgen, so wäre sichergestellt, daß die bereits seit langem in Auftrag gegebenen Detail-

planungen in diesem Bereich abgeschlossen werden können. Sollte ein Abschluß dieser Verfahren bis Ende 1996 grundsätzlich erreicht werden, wäre ein Baubeginn für den Teilabschnitt Querspange Gnas mit Baukosten von rund 142 Millionen Schilling frühestens 1997/98 möglich. (10.28 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 464 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Regional- beziehungsweise Nebenbahnen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

In Beantwortung meiner Anfrage am 14. März des Jahres haben Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, erklärt, daß Sie einen Steirischen Nahverkehrsvertrag mit dem Bund und den ÖBB anstreben, mit dem sämtliche Investitionen und Ausgaben für die Betriebsführung bei allen wichtigen Verkehrsträgern geregelt werden. Im Rahmen dieses Vertrages sollen auch die für einzelne Regionen so wichtigen Nebenbahnen einer zukünftigen Regelung zugeführt werden. Ein bezug habendes Konzept lag zum Zeitpunkt der Anfrage von seiten der Steiermark bereits vor.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Welche Regional- beziehungsweise Nebenbahnen werden Sie auf Grund des bisherigen Verhandlungsstandes bestellen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.29 Uhr): Es geht um die Bestellung von Nebenbahnen.

Grundsätzlich muß ich sagen, es handelt sich um einen Irrtum, wenn Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, davon ausgehen, daß Nebenbahnen nur dann weitergeführt werden, wenn sie von den Ländern bestellt würden.

Die Forderung der Österreichischen Bundesbahn, die Länder sollen massive Beiträge für die Aufrechterhaltung des Schienennahverkehrs leisten, kommt einer rechtlich nicht gedeckten Inkassoaktion gleich. Dabei geht es nicht mehr, wie bisher, nur um die Finanzierung der Nebenbahnen. Die Bundesbahnen beziehen auch den Nahverkehr auf den Hauptstrecken ein. Dabei wurden allein für die Steiermark Kosten von etwa 600 Millionen Schilling genannt, die abzudecken wären.

Obwohl beim Beschluß des ÖBB-Gesetzes keineswegs daran gedacht war, die Länder und Gemeinden für die Finanzierung des laufenden Betriebes heranzuziehen, versuchen die ÖBB mit Hartnäckigkeit, die Bundesländer zur Finanzierung des Regionalverkehrs heranzuziehen.

Das Gesetz und auch die erläuternden Bemerkungen sprechen ausdrücklich nur von den Beiträgen für die Bereitstellung oder den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Darunter sind Schienenwege, Gleisanlagen, Signaleinrichtungen und ähnliches zu ver-

stehen. Nicht dazu gehört die Finanzierung des laufenden Betriebes, also des Absatzbereiches.

Auch Minister Klima hat vor dem Nationalrat erklärt, daß mit dem neuen ÖBB-Gesetz zwar die Beteiligung Dritter an der Bereitstellung und am Ausbau von Eisenbahninfrastruktur ermöglicht wird. Gleichzeitig hat der Minister aber klargestellt, daß das ÖBB-Gesetz keinerlei Regelung hinsichtlich der Beteiligung der Länder an Betriebsführungskosten enthält.

Der von den Ländern geforderte Betrag für den ÖBB-Regionalverkehr liegt zudem bereits in der Höhe jener 1,7 Milliarden Schilling, die die Länder durch den zweckgebundenen Länderzuschlag zur Mineralölsteuer erhalten. Diese zusätzlichen Mittel sollten aber für den Bau und die Verbesserung des Nahverkehrs in Ballungsräumen verwendet werden. Dies gilt vor allem für den Bau von S-Bahnen, Straßenbahnen, Obuslinien und die Mitfinanzierung der Verkehrsverbände, nicht aber für die Abdeckung des ÖBB-Defizits.

Außerdem sind nicht die Länder nach dem ÖBB-Gesetz für die Bestellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wie zum Beispiel den Betrieb von Nebenbahnen, Tarifiermächtigungen, Sozialtarife, zuständig, sondern ausschließlich das Verkehrsministerium. Dieses allein hat damit auch die Entscheidung zu treffen, ob und welche Nebenbahnen eingestellt oder wie bisher weiter betrieben werden. Soweit Grundätzliches zum Thema Nebenbahnen.

Ich bin noch immer zuversichtlich, daß ich in Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schrittwieser, als Verkehrssprecher der sozialdemokratischen Landtagsfraktion einen Mitstreiter finden werde. Mit dem Finanzlandesrat, Kollegen Ressel, sind wir uns einig, daß keine Kostenüberwälzung auf die Länder ohne Leistungsverbesserung stattfinden darf. Diese Ansicht teilen auch alle anderen Bundesländer, mit Ausnahme von Burgenland und möglicherweise Vorarlberg, wo auf Grund der geringen Kostenbeteiligung eine völlig andere Situation besteht.

Damit komme ich noch einmal zum Kern Ihrer Anfrage, wo Sie sich erkundigen, welche Nebenbahnen vom Land Steiermark bestellt wurden.

Die Antwort ganz kurz: Abgesehen davon, daß eine Bestellung nur auf Grund eines Regierungsbeschlusses nach Zustimmung und budgetärer Vorsorge durch den Finanzreferenten erfolgen kann, wurde bisher keine Nebenbahn bestellt.

Wenn nun die ÖBB dem Land Steiermark anbietet, für bestimmte Nebenbahnen einen zwei- bis dreijährigen Probetrieb mit Attraktivierungsmaßnahmen durchzuführen, so ist davon auszugehen, daß das Land Steiermark keine Beiträge zur Defizitabdeckung leisten wird. Entsprechend den Richtlinien der Steirischen Nahverkehrsförderung könnten aber höchstens infrastrukturelle Verbesserungen unterstützt werden.

Heute habe ich ein entsprechendes Angebot der Bundesbahn über einen solchen Probetrieb auf den Strecken Mürzzuschlag-Neuberg und Eisenerz-Hiefrau erhalten – es muß richtig heißen gestern, weil gestern ist es gekommen –, wie er seitens des Verkehrsressorts bereits im Frühjahr vorgeschlagen wurde. Es ist mit 18. September ausgefertigt.

Die Verhandlungen in den nächsten Tagen werden zeigen, ob dieses Angebot tatsächlich ernst gemeint ist, weil die Zeit für Verhandlungen ja äußerst kurz ist. So soll bekanntlich laut ÖBB der Personenverkehr auf diesen Strecken ab 26. September, also in einer Woche, auf ein Erinnerungszugspaar reduziert werden, bis das Verkehrsministerium überhaupt über eine Einstellung entschieden hat.

Präsident: Zusatzfrage? Herr Abgeordneter, bitte.

Wenn Sie die Freundlichkeit hätten, diese vom Rednerpult aus zu stellen. Es wäre auch im Sinne der Zeitökonomie, die die Präsidialkonferenz bedacht hat, sinnvoll, und ich würde die zukünftigen Zusatzanfragen und -anfragen ersuchen, daß sie sich, wenn sie sich entschließen, eine Zusatzfrage zu stellen, während der Beantwortung ans Rednerpult begeben könnten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Schrittwieser: Sehr geehrter Herr Präsident!

Frau Landeshauptmannstellvertreterin, herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. Ich habe diese Anfrage deshalb gestellt, weil Sie bei der Anfragebeantwortung am 11. Oktober 1994 uns erklärt haben, daß die ÖBB den Gesamtabgang im Regionalverkehr jährlich insgesamt mit 600 Millionen Schilling berechnet. Weiters haben Sie festgestellt bei der Anfragebeantwortung, daß es klar ist, daß zwischen den Positionen der ÖBB und des Landes eine Annäherung gefunden werden muß. Und dann haben Sie abschließend bei dieser Anfragebeantwortung uns auch mitgeteilt, und ich zitiere Sie wörtlich: „Auf Beamtenebene wird mit dem Bundesministerium für Verkehr und mit den ÖBB über ein von allen Partnern gewünschtes Gesamtpaket verhandelt. Es soll die Zukunft der Schiene in der Steiermark vertraglich für die nächsten zehn Jahre absichern.“ Und jetzt kommt der Punkt, dann haben Sie hinzugefügt: „Ich erwarte das noch heuer.“ Das war am 11. Oktober 1994.

Ich frage Sie nunmehr, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, liegt hier nicht, was die Zeitplanung betrifft, Ihrerseits eine grobe Fehleinschätzung vor?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Es liegt keine Fehleinschätzung grundsätzlich vor, sehr wohl in der Situation, daß der Bund sich auf der einen Seite unnachgiebig erweist, aber das Land keine zusätzlichen Mittel aufbringen kann. Und wenn die Finanzierung nicht gesichert ist, können die Verhandlungen nicht abgeschlossen werden.

Es gibt, und der Kollege Ressel ist anwesend, einen einstimmigen Beschluß der Landesfinanzreferentenkonferenz, keine neuen Belastungen anzunehmen. Und in diesem Sinne werden die Verhandlungen, wenn man die jetzige Situation anschaut, noch lange dauern. (10.36 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 465 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Projekte des Bezirkes Leoben, die aus dem EU-Strukturfonds gefördert werden sollen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Der politische Bezirk Leoben hat dem Land Steiermark insgesamt 58 Projekte vorgeschlagen, die aus den EU-Strukturfonds gefördert werden sollen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Können Sie diejenigen aus den 58 Leobener Projekten nennen, die nunmehr auf Grund des einheitlichen Programmplanungsdokumentes für das Ziel-2-Gebiet förderbar sind?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.37 Uhr): Thema sind die EU-Regionalförderungsprojekte im Bezirk Leoben.

Bereits in der Landtagssitzung am 11. Oktober 1994 hatte ich Gelegenheit, auf die von Ihnen gestellte Frage über die Fördermöglichkeiten für die Regionalprojekte des Bezirkes Leoben einzugehen.

Nunmehr wurde das Einheitliche Programmplanungsdokument für die steirischen Ziel-2-Gebiete sowohl vom Bund als auch der Landesregierung beschlossen und bei der EU-Kommission in Brüssel zur Genehmigung eingereicht.

Die in den Zwischenzeit durchgeführten Verhandlungen beziehungsweise technischen Gespräche sind für die Steiermark äußerst zufriedenstellend verlaufen. Es kann mit einer Genehmigung des steirischen Programmantrages und mit dem Abschluß des gemeinschaftlichen Förderkonzeptes noch im Oktober gerechnet werden. Ab diesem Zeitpunkt können auch eindeutige Aussagen über die diversen Ziel-2-Förderungsinstrumente gemacht werden.

Wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wissen, wurden die vom Bezirk Leoben genannten Projekte im Rahmen des Regionalen Planungsbeirates in Zusammenarbeit mit dem Technologietransferzentrum Leoben gesammelt und der Landesbaudirektion – Landes- und Regionalplanung Mitte 1994 übermittelt. Diese Sammlung von Projekten und Projektideen aus den steirischen Bezirken war insbesondere deswegen erforderlich, um einen Überblick über regionale Vorhaben zu bekommen und so ein darauf abgestimmtes optimales Programmplanungsdokument zu erstellen. Die aus dem Bezirk Leoben stammende Projektliste muß nicht als vollständig angesehen werden, da ja die Programmperiode bis 1999 läuft. Innerhalb dieses Zeitrahmens können noch weitere Projekte entwickelt und zur Förderung eingereicht werden.

Aus den von Ihnen angesprochenen 58 Projekten sind jedenfalls 14 Vorhaben auszuscheiden, die sich im wesentlichen mit der Errichtung von Verkehrsinfrastruktur beschäftigen. Diese Maßnahmen können im Rahmen der Ziel-2-Fördermöglichkeiten im Unterschied zum Ziel-1-Gebiet nicht durch EU-Mittel gefördert werden.

Von den Projekten, für die EU-Zielgebietsförderungen in Frage kommen, fallen nur 29 Vorhaben mit geschätzten Investitionskosten von rund 1,5 Milliarden Schilling in das Ressort, in dem ich Verantwortung

habe. Die restlichen Projekte fallen in die Aufgabengebiete anderer Kollegen, wie etwa der Abteilung für Wissenschaft und Forschung oder der Landes- und Regionalplanung, beziehungsweise ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsmarktservice.

Ich halte deshalb für das Wirtschaftsressort ausdrücklich fest, daß die bisherigen Wirtschaftsförderungsinstrumente auch in Zukunft nach Maßgabe der vorhandenen Landesmittel aufrecht bleiben. Die EU-Fördermittel und die Bundesmittel werden uns aber helfen, die regionalpolitischen Zielsetzungen des Bezirkes Leoben rascher zu erreichen. (10.39 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage Nr. 466 stellt der Herr Abgeordnete Vollmann an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend die Lehrstellen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Der Bestand an sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden war im Juli dieses Jahres – erfahrungsgemäß also zu einem Zeitpunkt des Jahreshochstandes – um 21,3 Prozent höher als im Vorjahr. Insgesamt betrug die Anzahl 1911. Demgegenüber verringern sich die gemeldeten offenen Lehrstellen dramatisch. Der Rückgang betrug hier innerhalb des letzten Jahres 43 Prozent! Waren im Vorjahr noch 1111 offene Lehrstellen gemeldet, so waren es heuer nur 633.

Wie schon mehrmals gefordert, müßte das Land Steiermark im Bereich der Lehrlingsausbildung endlich aktiver werden. In dem Zusammenhang wäre auch eine für Betriebe zwangsweise verstärkte Lehrlingsausbildung oder eine Abgabepflicht (ähnlich wie die Ausgleichstaxe im Behinderteneinstellungsgesetz) für Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, anzustreben.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Was gedenken Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, zur Verbesserung der dramatischen Situation für Lehrstellensuchende in der Steiermark zu unternehmen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.40 Uhr): Es geht um die dramatische Situation für Lehrstellensuchende in der Steiermark.

Ich habe mit viel Aufmerksamkeit Ihr Interesse, das Sie der Lehrlingsausbildung zuwenden, festgestellt und möchte deshalb auch die Zahlen der gemeldeten offenen Lehrstellen, die verglichen werden, besprechen. Ich weiß, daß beim Arbeitsmarktservice das Lehrstellenangebot in den vergangenen Jahren gesunken ist, während die Zahl der Lehrstellensuchenden stets anstieg. Der dramatische Anstieg zwischen Juli 1994 und Juli 1995 ist aus meiner Sicht auf verschiedenste Faktoren zurückzuführen.

Einerseits sind dies demographische Gründe, nachdem die Zahl der Lehrstellensuchenden zwischen Juli

1993 und Juli 1994 sogar leicht rückläufig war und nun wieder ein geburtenstärkerer Jahrgang auf den Arbeitsmarkt kommt.

Außerdem erklärt sich das große Defizit an Lehrstellen gerade im Juli dadurch, daß zu diesem Zeitpunkt die Schule endet, während umgekehrt zahlreiche Lehrstellen erst im Herbst verfügbar sind. So sind dann auch die Lehrstellendefizite beispielsweise im Herbst oder – noch deutlicher – im Frühjahr wesentlich geringer. So gab es beispielsweise im März 1995 noch einen Überhang an offenen Lehrstellen, im April 1995 war ein geringes Defizit zu verzeichnen.

Schließlich weiß ich, daß Unternehmer zunehmend ihre Lehrstellen nicht dem Arbeitsmarktservice melden, weil sie anderen Vermittlungseinrichtungen – wie etwa der Lehrstellenbörse bei der Wirtschaftskammer – mehr Effizienz beimessen.

Darüber hinaus habe ich sehr aufmerksam und gleichzeitig besorgt beobachtet, daß die Bereitschaft zur Lehrlingsausbildung deutlich gesunken ist. Vor allem in Großbetrieben – und dabei denke ich an die verstaatlichte Industrie – ist die Bereitschaft zur Lehrlingsausbildung aus Einsparungsgründen stark gesunken. Auch an spezielle Ausbildungseinrichtungen – wie etwa der ÖBB-Lehrwerkstätte in Knittelfeld – wurden die Lehrlingszahlen verringert. Das Wirtschaftsressort wurde von den ÖBB deshalb sogar ersucht, die Förderung für den Ankauf einer computergesteuerten CNC-Maschine nicht an die Verpflichtung zu knüpfen, eine bestimmte Lehrlingsanzahl zusätzlich aufzunehmen.

Auch im gewerblichen Mittelstand, der seit jeher die Facharbeiterschmiede unseres Landes war, klagt man dagegen zunehmend über verschärfte Rahmenbedingungen.

Viele Unternehmer wollen keine Lehrlinge mehr aufnehmen, weil die verschärften gesetzlichen Schutzbestimmungen in der Praxis derart schwierig einzuhalten seien. Viele Lehrlingsausbildner würden gerne ihr Wissen und ihre Erfahrung an Jugendliche weitergeben. Sie haben aber gleichzeitig Angst vor Strafen, die auch dann drohen, wenn sie aus Unkenntnis irgendwelche komplizierte Vorschriften nicht einhalten.

Ihren Vorschlag, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nach der Einführung einer zwangsweise angeordneten Lehrlingsausbildung oder einer Abgabepflicht für Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, will ich vorerst nicht eingehend kommentieren. Ich will dazu nur anmerken, daß entsprechende Zwangsregelungen einerseits nur durch Bundesgesetze geschaffen werden könnten, andererseits fällt die Einführung von Abgaben in das Ressort des Finanzreferenten und in dessen Kompetenz.

Aus meiner Sicht muß es aber andere Wege geben. Eine Verbesserung am Lehrstellenmarkt kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Deshalb haben wir auch die Öffentlichkeitsarbeit im Lehrlingsbereich verstärkt.

Es wird einerseits dafür geworben, daß es sich lohnt, einen Beruf zu erlernen, andererseits wird die Wirtschaft darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr wichtig ist, auch Lehrlinge auszubilden, da die Wirtschaft dringend Facharbeiter für die Zukunft braucht; darüber hinaus wird aus dem Steirischen Beschäfti-

gungsprogramm eine Lehrplatzförderungsbeihilfe für die Ausbildung zusätzlicher Lehrlinge gewährt, und in der Folge haben sie auch die Möglichkeit, einen Bildungsscheck zu beanspruchen; schließlich werden überbetriebliche Lehrwerkstätten und Berufsorientierungsmaßnahmen unterstützt.

Und zum Abschluß darf ich noch Erfreuliches berichten. In der vergangenen Woche wurden die staatlichen Auszeichnungen an fünf steirische Unternehmungen verliehen, die besondere Verdienste um die Lehrlingsausbildung haben, und das ist eigentlich auch eine Auszeichnung für jene, die arbeiten und in unserem Bundesland tätig sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Vollmann: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, es ist ohne Zweifel, daß die steirischen Betriebe hier Großartiges leisten und daß wir sehr lern- und ausbildungswillige Lehrlinge haben, die auch in ihrem Beruf viel lernen und deshalb dann solche Auszeichnungen erwerben können.

Ich muß Ihnen nur in zwei Bereichen widersprechen, in meinem Bereich. Ich habe heute die „Steirische Wirtschaft in Zahlen“ 94/95 erhalten. Auf der Seite 26 ist es so, daß die Zahl der Lehrlinge auch tatsächlich zurückgeht, nämlich von 93/94 eine Veränderung minus 4,6 Prozent, so daß das natürlich auch im Bereich der Wirtschaft so ist, nicht nur die AMS nicht gemeldeten Stellen betrifft, und andererseits natürlich für die ehemaligen sogenannten verstaatlichten Betriebe durch das Wollen des Gesetzgebers die gleichen Bedingungen gelten wie für jeden Privatbetrieb und dadurch natürlich auch dort die Einsparungen erfolgen.

Zur konkreten Frage aber bitte: Werden Sie, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Einrichtung und Finanzierung von öffentlichen Ausbildungsstellen im Interesse der Jugend und der Wirtschaft vorantreiben und unterstützen?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Ich darf nur richtigstellen, wenn Sie diesen Bericht zitieren, daß ich in meiner Anfrage gesprochen habe von geburtenstarken Jahrgängen, die im Jahre 1993 und 1994 zugewachsen sind, die Lehrstellengeschichte in den verstaatlichten Betrieben kennen Sie genauso wie ich, und ich bitte gerade aus aktuellem Anlaß um sehr vorsichtige Formulierungen in der Öffentlichkeit gegenüber den Unternehmern, weil wir sonst noch mehr Schwierigkeiten haben, nicht nur junge, sondern auch ältere Arbeitnehmer auf Dauer zu beschäftigen. Und ich werde dann konkret noch einmal darauf zurückkommen, aber das einmal unter vier Augen.

Öffentliche Ausbildung ist bitte vor allem bei uns im Schwerpunkt Weiterbildung zu sehen, und das duale Ausbildungssystem, das wir hier bei uns in Österreich haben, ist auf der einen Seite ein vorbildliches, es ist aber auch klarzustellen, daß es immer wieder verbesserungswürdig ist und daß wir uns darum bemühen werden. (10.47 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 452 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an die Frau Landeshauptmann-

stellvertreterin Klasnic, betreffend die Ausflugsfahrten der Steiermärkischen Landesbahnen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Steiermärkischen Landesbahnen als landeseigener Betrieb führen neben dem Linienverkehr auch Ausflugsfahrten mit betriebseigenen Bussen durch. Daß es dabei zu einem Wettbewerb mit privaten Busunternehmern kommt, steht außer Zweifel. Wenn aber für die landeseigenen Busse nur der Tarif eines Mietwagens, das heißt die gefahrenen Kilometer ohne Chauffeur, verrechnet werden, da hier oft frühpensionierte Chauffeure als Lenker fungieren, die privat kassieren, stellt dies eine Wettbewerbsverzerrung dar.

Ich frage daher Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, wie Sie diese Tatsache in Ihrer Funktion als Wirtschaftsreferentin vertreten können.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.47 Uhr): Eine Frage des Busbetriebes der Steiermärkischen Landesbahnen.

Vorerst will ich allgemein festhalten: Die Steiermärkischen Landesbahnen haben im Geschäftsjahr 1994 im Kraftwagenbetrieb einen Gesamtkostendeckungsgrad von 95,4 Prozent erzielt. Dies ist beachtlich, zumal die Landesbahnen vielfach strukturschwache und dünn besiedelte Räume versorgen. Insgesamt stehen 34 Autobusse mit 38 Lenkern im Einsatz. Dabei werden jährlich etwa 1,3 Millionen Kilometer zurückgelegt.

Was Ihre Frage nach angeblich wettbewerbsverzerrenden Ausflugsfahrten betrifft, so habe ich mich in Murau erkundigt. Mir wurde nur von einem Buslenker berichtet, der schon seit Jahren als aktives Mitglied eines Sparvereines sowie auch des örtlichen Pfarrgemeinderates Aufträge zu Ausflugsfahrten an die Landesbahnen gebracht hat. Dies wurde auch nach der Pensionierung dieses Buslenkers fortgesetzt.

Wie die Leitung der Landesbahnen aber hervorhebt, seien viele im Linienverkehr tätige Verkehrsunternehmungen darauf angewiesen, zur besseren Auslastung des Fahrzeugparkes und Verbesserung des Deckungsbeitrages zusätzliche Fahrten im Gelegenheits- und Ausflugsverkehr durchzuführen. Dabei sind oft persönliche Bindungen zwischen dem Kunden und einem Autobuslenker von ausschlaggebender Bedeutung für die Erteilung eines Auftrages.

Eine Wettbewerbsverzerrung durch die Beschäftigung von Aushilfsfahrern wird sicher nicht durch die Landesbahnen herbeigeführt: Dort sind genug Omnibuslenker beschäftigt, so daß die Leistungen durchwegs mit eigenem Personal erbracht werden. Außerdem entspricht das Pensionsalter bei den Landesbahnen – und das möchte ich hier klarstellen – den ASVG-Regelungen, und nicht dem Bundesbahngesetz.

Präsident: Zusatzfrage.

Abg. Weilharter: Frau Landeshauptmann, ich habe Sie nicht gefragt nach dem Deckungsgrad der Landesbahnen, ich habe Sie nicht gefragt, ob die Wettbewerbsverzerrung von der Bahndirektion herbeigeführt wird, und ich habe Sie auch nicht gefragt, wie die Pensionsregelung bei den Landesbahnen ist, sondern ich habe Sie gefragt, wie Sie als Wirtschaftsreferentin des Landes Steiermark diesen Zustand sehen, ob Sie dazu stehen können oder ob Sie es goutieren, daß eben pensionierte Chauffeure mit den Instrumenten des Landes, das heißt mit den Bussen der Landesbahnen, Privatfahrten durchführen und kassieren. Ich frage Sie daher noch einmal in der Zusatzfrage, tragen Sie es mit, daß pensionierte Chauffeure mit den Bussen der Landesbahn fahren, und vor allem, daß sie privat kassieren?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Ich darf richtigstellen, ich habe Ihre Anfrage vor mir liegen, und ich ersuche Sie in diesem Fall, nicht von der Mehrzahl, sondern von der Einzahl zu reden. Es geht um einen pensionierten Fahrer, der in seiner Verbindung als Mitglied des Pfarrgemeinderates und als Mitglied dieses Sparvereines wie bisher diese Tätigkeit ausgeführt hat. Und wir werden das in Zukunft bei diesem Einzelfall abstellen. (10.49 Uhr.)

Präsident: Danke sehr für die Beantwortung aller Anfragen, Frau Landeshauptmannstellvertreterin.

Wir kommen nun zur Anfrage Nr. 467 des Herrn Abgeordneten Mag. Erlitz an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend kulturspezifische Anträge.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat in dieser Legislaturperiode bislang 23 kulturspezifische Anträge im Hohen Haus eingebracht. Da bloß zwei Anträge abschließend im Landtag behandelt wurden, blieben also weitere 21 Anträge bislang unerledigt. Es ist äußerst bemerkenswert, daß 15 dieser Anträge nicht einmal noch dem Ausschuß zur Behandlung vorgelegt wurden. Andere, wie die Ausgliederung des Joanneums, wurden zwar schon 1993 im Ausschuß besprochen, allerdings wurde vereinbart, auf eine Regierungsvorlage zu warten. Diese Regierungsvorlage wurde bis dato nicht vorgelegt. Ein ähnliches Schicksal hat unser erster Initiativantrag, betreffend die Novellierung des Kulturförderungsgesetzes 1993, erfahren. Nachdem hier nichts weitergegangen ist, hat unsere Fraktion ein eigenes Kulturförderungsgesetz formuliert, und auch diese Parteienverhandlungen scheinen nun ins Stocken zu geraten.

Gemäß der Bestimmung des Paragraphen 27 Absatz 2 der Landesverfassung steht die Geschäftsführung der Landesregierung unter der Aufsicht des Landtages. Daraus folgt, daß Initiativen der Legislative, die sich an die Regierung oder an ein Regierungsmitglied richten, nicht einfach ignoriert werden dürfen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage:

Sind Sie bereit, Ihre Ressortzuständigkeit für den Kulturbereich in unserem Bundesland überhaupt noch wahrzunehmen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.50 Uhr): Unabhängig vom Stil und auch von der Formulierung der Anfrage des Abgeordneten Erlitz will ich versuchen, den faktischen Succus seiner Anfrage herauszufiltern, und folgende sachliche Antwort geben.

Die Anträge, um die es sich scheinbar handelt, lassen sich nach meiner Durchsicht in drei Gruppen einteilen: erstens strukturelle Vorschläge, betreffend Kultureinrichtungen und deren Finanzierung, zweitens Anträge zu Landesausstellungen und drittens spezielle Einzelthemen.

Die erste Gruppe umfaßt die in der Anfrage erwähnte Ausgliederung des Joanneums sowie die Novellierung des Kulturförderungsgesetzes.

Zum Joanneum ist folgendes zu sagen:

Nachdem in den Verhandlungen um die Ausgliederung des Joanneums, wie Sie eigentlich wissen sollten, Herr Abgeordneter, keine Einigung erzielt werden konnte, wurde über Vorschlag von Präsident Dr. Christoph Klauser und Herrn Landtagsabgeordneten außer Dienst Dr. Friedrich Pfohl von mir selbst der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung und auf Einrichtung einer eigenen Fachabteilung Joanneum gestellt.

Dieser Antrag wurde am 6. März 1995 von der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig beschlossen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an das von Präsident Dr. Christoph Klauser und Hofrat Dr. Dieter Dreibholz – im Auftrag übrigens – bis in die Einzelheiten ausverhandelte sogenannte Kulturpaket, dessen Realisierung und Einbringung in die Landesregierung, wie Ihnen eigentlich auch bekannt sein müßte, an der Ablehnung Ihrer eigenen Führung gescheitert ist.

Dieses sogenannte Kulturpaket also enthielt auch die Finanzierungssicherung für steirische Kulturinstitutionen und -initiativen, welche nunmehr Gegenstand der Verhandlungen um die Novellierung des Steirischen Kulturförderungsgesetzes ist.

In den dazu einberufenen Parteienverhandlungen werden derzeit die Novellierungsvorschläge der Sozialdemokratischen Partei, der Freiheitlichen sowie auch der IG-Kultur behandelt. Die nächste Verhandlungsrunde ist, wie mir der Herr Vorsitzende Dr. Cortolezis mitteilte, für den 21. September anberaumt, also in zwei Tagen.

Bisher fanden im Zuge dieser Parteienverhandlungen, wie mir berichtet wurde, intensive Gespräche mit Vertretern von Kulturinitiativen, mit Veranstaltern und mit Wissenschaftlern statt, die sich ihrerseits bereit erklärt haben, Vorschläge einzubringen. Auch das, Herr Abgeordneter Erlitz, müßte Ihnen eigentlich bekannt sein, waren Sie doch selbst von der SPÖ-Fraktion in diese Verhandlungen delegiert, wie mir berichtet wird.

Darüber hinaus habe ich eine Basisdatenerhebung der IG-Kultur mitfinanziert, deren noch ausstehendes Ergebnis in diesen Verhandlungen selbstverständlich Berücksichtigung finden wird. Sie kostet übrigens bekanntlich 250.000 Schilling. Davon kommen 125.000 Schilling von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner aus dem Wissenschaftsetat und 125.000 Schilling, also je fifty-fifty, aus dem Kulturetat, den ich verwalte. Die vielfältigen Wünsche nach Veränderung des Kulturförderungsgesetzes zeigen daher legitime Notwendigkeiten der Anpassung, insbesondere auch im Bereich des Landeskulturbeirates, die ich bereits in der Beantwortung einer Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann am 11. Oktober vorigen Jahres zu diesem Thema dargestellt habe.

Zweitens, was also die Gruppe der Anträge zu den Landesausstellungen betrifft, so verweise ich darauf, daß der am 22. Mai 1995 gefaßte Grundsatzbeschluß der Steiermärkischen Landesregierung über die Landesausstellungen 1996 bis 2000 vor allem die entscheidende Standort- und Finanzierungsfrage beantwortet. Auch dabei erinnere ich daran, daß es durch Zurückstellungen der sozialdemokratischen Regierungsfraktion, mehrfache Zurückstellungen, mehr als ein Jahr gedauert hat, bis dieser von mir eingebrachte Grundsatzbeschluß endlich gefaßt werden konnte. Für die Vorbereitung der Landesausstellung 1996 in Mariazell und in Neuberg war das von allergrößter Dringlichkeit, sozusagen fünf vor zwölf. Natürlich war das auch für die Vorbereitungen hinsichtlich Leoben 1997, Bad Radkersburg 1998, Knittelfeld/Seckau 1999 und die Landeshauptstadt Graz 2000 notwendig.

In einem Vieraugengespräch, das ich mit dem Herrn Landesfinanzreferenten persönlich geführt habe, ist es schließlich zu dieser erfreulichen Übereinstimmung gekommen. Wir haben das nicht publiziert, aber so hat sich das zugetragen, wenn Sie es wissen wollen und nicht wissen sollten.

Drittens, eine Reihe von Anträgen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion betreffen Fragen, die Gegenstand der Tätigkeit unserer zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung gewesen sind, zum Beispiel die Anfrage, betreffend die Ausstellung in Strehau oder auch die, betreffend das Heimatwerk.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgendes feststellen: Selbstverständlich werden alle Anträge und Initiativen von Landtagsparteien, ganz gleichgültig, von welcher Fraktion sie kommen, im Amt der Steiermärkischen Landesregierung sehr ernst genommen und auch sehr sorgfältig geprüft. Die Landesregierung ist allerdings – und das möchte ich hier noch einmal deutlich machen – rechtlich nur dann zu einer bestimmten Maßnahme verpflichtet, wenn der Landtag sie durch Entschließung dazu auffordert. Ein Landtagsantrag, welcher der Landesregierung zur sogenannten Vorberater zugewiesen wird, kann eine Pflicht zu Maßnahmen der Landesregierung nicht begründen.

Auf diesen Umstand haben sowohl der Verfassungsdienst als auch die Präsidialkanzlei des Landtages mehrfach ausdrücklich hingewiesen.

Bei den von Ihnen, Herr Abgeordneter Erlitz, angesprochenen Anträgen handelt es sich um solche Anträge, und nicht um Landtagsbeschlüsse.

Da die Landesregierung ihre formellen Mitteilungen bekanntlich an den Landtag durch eine von der Landesregierung zu beschließende Regierungsvorlage zu erstatten hat und einer Regierungsvorlage notwendigerweise umfangreiche Arbeiten in der Landesverwaltung vorangehen müssen, ist es selbstverständlich ein Gebot der Sparsamkeit, solche nur dann ausarbeiten zu lassen, wenn dazu eine Notwendigkeit besteht.

Die Beamten erzählen uns immer wieder, und zwar mit Recht, daß sie mit einer Fülle solcher bürokratischer Arbeiten belastet sind.

Darüber hinaus möchte ich festhalten, daß von mir allein in der laufenden Legislaturperiode 1600 Anträge in Kulturangelegenheiten in die Landesregierung eingebracht wurden.

Und insgesamt möchte ich aber noch einmal darauf hinweisen, daß sich Kulturpolitik doch nicht auf Anträge und deren Behandlung beschränken kann, sondern natürlich sehr viel mehr ist.

Und ich möchte im Kontext eines weit gefaßten Kulturbegriffes, zu dem ich mich hier im Landtag immer wieder bekannt habe, auch auf die sogenannte politische Kultur zu sprechen kommen. Und zwar im Sinne eines verbesserten politischen Gesprächsklimas und Verhandlungsstils in unserem Land.

Ein Klima des Dialogs und der Urbanität ist nämlich nicht nur der Kultur im engeren Sinne förderlicher als künstliche Polarisierung und verbale Aggressivität.

Alle Versuche also, Kultur zu benützen, um daraus politisches Kleingeld zu schlagen, beeinträchtigen nicht nur dieses notwendige Gesprächsklima, sondern schaden auch all jenen, die kulturell engagiert sind. Das sagen uns vor allem die Kulturschaffenden dieses Landes. Ganz abgesehen davon, daß sie eigentlich der Ausdruck einer gewissen Art – erlaube ich mir zu sagen – von Kulturlosigkeit sind.

Ich bekenne mich also neuerlich dazu, daß die wesentliche Aufgabe der Kulturpolitik die Schaffung von offenen Freiräumen ist, in denen sich Kultur autonom entfalten kann.

Dieses Prinzip hat die steirische Kulturpolitik seit dem großen Kulturpolitiker Hanns Koren geleitet, und sie leitet sie selbstverständlich auch heute und bei meinem unmittelbaren Vorgänger Kurt Jungwirth.

Ziel der steirischen Kulturpolitik ist es also, Offenheit und Freiräume im geistig-kulturellen Bereich nicht nur passiv zu erhalten, vielmehr dem Geist der Innovation und der Kreativität im allgemeinen größtmögliche aktive Gestaltungsmöglichkeiten zu sichern.

Und in diesem Sinne darf ich Sie dazu einladen, an der weiteren Förderung dieses kulturellen Klimas der Offenheit auch mitzuwirken.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Mag. Erlitz: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser sicherlich nicht sehr angenehmen Frage, stimme auch überein, daß Sie sagen, das Klima sollte verbessert werden, nehme an, daß dieser Appell, die verbale Aggressivität einzuschränken, sich auch an Ihre Rei-

hen richtet, also an alle hier im Landtag vertretenen Parteien. Ich bedanke mich auch, Herr Landeshauptmann, bei Ihnen, daß die Unterausschußsitzung bezüglich Kulturförderungsgesetz doch am 21. September stattfinden kann. Ich gehe davon aus, durch Ihre Initiative. Sie wurde ja mehrmals abgesagt. (Abg. Dr. Cortolezis: „Das stimmt nicht!“). Selbstverständlich ist sie abgesagt worden, findet nicht mehr statt, die nächste erst im Oktober. Ich gehe davon aus, erst durch die Intervention vom Herrn Landeshauptmann, wie auch immer, ich bedanke mich, daß sie am 21. September stattfinden kann.

Frage, Herr Landeshauptmann, noch einmal bezüglich Neustrukturierung des Joanneums. Kann der Landtag noch in dieser Legislaturperiode damit rechnen, daß eine Regierungsvorlage bezüglich Neustrukturierung, sprich Ausgliederung, des Joanneums, daß diese Ausgliederung noch einer Beschlußfassung in dieser Legislaturperiode zugeführt werden kann?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Also, Sie haben zwei Fragen gestellt, gebe auch gerne daraufhin eine Antwort.

Die erste war, ob das auf meine Initiative zurückgegangen ist. Das erweist mir zuviel der Ehre. Das ist eine ausschließliche Angelegenheit der autonomen Entscheidung dieses hohen Landtages, sprich der Volksvertretung, und ich nehme an, daß das der zuständige Herr Vorsitzende so von sich aus gehandhabt hat. Ich weiß es nicht, ich sicher nicht. Aber ich gehe davon aus, daß er das getan hat. Das ist aber eine rein formelle Frage.

Die zweite Frage ist kurios, wenn Sie mir diese Antwort gestatten. Die Anträge sind alle bis ins Detail ausgearbeitet gewesen und haben selbstverständlich die Ablehnung Ihrer SPÖ-Führung – ich sage das ganz unpolemisch – gefunden. Und diese Antwort habe ich schon in meiner ersten Antwort formuliert gehabt. Ich weiß nicht, ob das hier akustisch sich so verhält, daß man das nicht hören konnte, oder habe ich das nicht deutlich genug formuliert, aber ich bin gerne bereit, Ihnen auch die schriftliche Unterlage, Herr Kollege, zur Verfügung zu stellen. (11.04 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 453 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Pflanzenkläranlagen-Erlaß.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Mit Erlaß der Steiermärkischen Landesregierung (Rechtsabteilung 3 – im Jahre 1993) wurden die Pflanzenkläranlagen mit Stand der Technik normiert.

Weitere Untersuchungen und Gespräche zwischen Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Renner sowie Spitzenvertretern des Landes Steiermark und Vertretern der ÖKAB haben gezeigt, daß die Bemessungsgrundlagen beziehungsweise Auflagen erleichtert werden könnten.

Weiters muß festgestellt werden, daß Sachverständige des Landes bei Wasserrechtsverhandlungen für Pflanzenkläranlagen Nachweise, wie zum Beispiel Erdbbensicherheit und so weiter, verlangen. Dies wird

von der Bevölkerung oftmals als schikanös empfunden.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle daher an Sie die Frage, wann wird diese Erweiterung beziehungsweise Erleichterung des Pflanzenkläranlagen-Erlasses (1993) der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.05 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend Erweiterung beziehungsweise Erleichterung des Pflanzenkläranlagen-Erlasses aus dem Jahre 1993, beantworte ich wie folgt:

Wie in der Anfrage richtig dargestellt, hat die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als Wasserrechtsbehörde mit Erlaß vom 17. Mai 1993 darauf aufmerksam gemacht, daß mit Pflanzenkläranlagen eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserreinigung dann erzielt wird, wenn genau detaillierte Voraussetzungen im Zusammenhang mit Bau- und Bemessungsgrundsätzen eingehalten werden. Dieser Erlaß hat auch heute noch österreichweit absolute Vorreiterrolle und hat erfreuliche Auswirkungen mit sich gebracht. So wurden in der Steiermark bereits rund 100 Anlagen wasserrechtlich bewilligt.

Schon im Jahre 1993 wurde in der Textierung des Erlasses allerdings darauf hingewiesen, daß bei Vorliegen neuerer Erkenntnisse eine Erweiterung des Erlasses möglich ist.

Die in der Anfrage zitierten Untersuchungen und Gespräche zwischen Vertretern des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Vertretern der ÖKAB und Vertretern der Technischen Universität Graz haben ergeben, daß bei den Bemessungsgrundlagen des Bodenfilters eine Erleichterung möglich ist. Dies in der Form, als das Volumen des Bodenfilters von bisher 6 Kubikmeter pro Einwohnergleichwert auf 5 Kubikmeter pro Einwohnergleichwert herabgesetzt werden kann.

Den derart überarbeiteten Entwurf des Erlasses hat Umweltkoordinator Hofrat Dr. Manfred Rupprecht am 17. August 1995 der Fachabteilung 1a, die für allgemeine Angelegenheiten der Technik und des Umweltschutzes zuständig ist, zu einer abschließenden fachlichen Einvernehmensherstellung übermittelt, zumal mit diesem Erlaß nicht nur die Erleichterung für die bepflanzten Bodenfilter, sondern auch Vorgaben für eine Einschränkung von Bachverrohrungen gegeben werden.

Die Stellungnahme der Fachabteilung 1a ist am vergangenen Freitag, dem 15. September dieses Jahres, wiederum der Rechtsabteilung 3 übermittelt worden, so daß der zitierte Erlaß noch in dieser Woche an alle Bezirkshauptmannschaften einschließlich der politischen Exposituren in Bad Aussee und in Gröbming sowie an den Magistrat Graz, an die befaßten Fachabteilungen der Landesbaudirektion und an die Baubezirksämter endfertig werden wird.

Zur Feststellung, daß Sachverständige des Landes fallweise im Zuge von Wasserrechtsverhandlungen für Pflanzenkläranlagen Nachweise der Erdbbensicher-

heit verlangen, möchte ich empfehlen, sich mit dem nach der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung für diesen Bereich der Sachverständigen zuständigen Mitglied der Landesregierung, Landesrat Architekt Dipl.-Ing. Michael Schmid, ins Einvernehmen zu setzen.

Zur Beruhigung darf ich jedoch hinzufügen, daß seitens der Behörde, das ist die jeweilige Bezirkshauptmannschaft, dieser Nachweis nach den mir zugegangenen Informationen nie verlangt wurde.

Präsident: Zusatzfrage? Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Werte Damen und Herren, Herr Landesrat!

Herzlichen Dank für die Beantwortung. Ich habe noch eine Zusatzfrage. Nach diesem Erlaß wurde die Variantenuntersuchung im Bereich Trahütten durchgeführt, und diese Variantenuntersuchung ist ja die Grundlage für die Förderungsentscheidung des Bundes beziehungsweise der Kommunalkredit. Können Sie mir sagen, warum eigentlich diese Variantenuntersuchung bei der Kommunalkredit nicht eingelangt ist?

Landesrat Pörtl: Ich bin überrascht, daß es eine Variantenuntersuchung nach diesem Erlaß geben soll. Dieser Erlaß ist für Einwohnergleichwertbereiche bis 50 EGW. Die Anlage in Trahütten ist wesentlich darüber. Und soweit wir Einfluß nehmen konnten in dem Bereich der Anlage Trahütten, haben wir nochmals mit einer Gruppe versucht, die bisherige, nach der Variantenuntersuchung beste Lösung nochmals zu überprüfen. (11.10 Uhr.)

Präsident: Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.09 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.10 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe?

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 454 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Hausmüllverbrennungsanlage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Ausgehend vom Grundsatzbeschluß der Landesregierung vom 20. Jänner 1992 über die Hausmüllverbrennung frage ich Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Aktivitäten Sie in letzter Zeit gesetzt haben, daß in der Steiermark eine Hausmüllverbrennungsanlage errichtet wird.

Landesrat Pörtl (11.11 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner, betreffend Errichtung einer Hausmüllverbrennungsanlage in der Steiermark, beantworte ich wie folgt:

Als bekannt setze ich voraus, daß die Steiermärkische Landesregierung am 12. Juli 1993 den einstimmigen Beschluß gefaßt hat, zusätzlich zur Errichtung einer regionalen thermischen Restabfallverwertungsanlage für den Großraum Graz eine weitere regionale thermische Restabfallverwertungsanlage für den Raum Obersteiermark zu errichten. Was nun den Bereich der Obersteiermark anlangt, so hat die Steirische Abfallverwertungs-Ges. m. b. H. auf freiwilliger Basis eine Raumverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt.

Weiters setze ich als bekannt voraus, daß ich der Steiermärkischen Landesregierung am 18. April 1994 sodann über die Vorlage der Raumverträglichkeitsprüfung ausgewählte Standorte über eine thermische Restabfallbehandlungsanlage im Großraum Graz berichtet habe. Danach kamen für die Errichtung einer thermischen Abfallbehandlungsanlage folgende Standorte in Frage: Graz-Gaswerk, Graz-Puchstraße, Graz-Puntigam, Graz-Reininghaus 1 und Mellach.

Nun zum jüngsten Stand: In meinem der Steiermärkischen Landesregierung am 10. Juli 1995 vorgelegten und von der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig zur Kenntnis genommenen Bericht über den derzeitigen Stand zur thermischen Abfallbehandlung im Großraum von Graz wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf Grund der bisher stattgefundenen Stadt-Land-Gespräche davon auszugehen ist, daß der Standort für eine thermische Abfallbehandlungsanlage im Großraum Graz im Bereich der Stadt Graz liegen soll. Beide dafür in Frage kommenden Standorte Graz – altes Gaswerk Rudersdorf, im Eigentum der Grazer Stadtwerke AG., und Graz – Fernheizwerk Puchstraße, im Eigentum der STEWEAG, sind auf Grund der mittlerweile vorliegenden Untersuchungen als gleichwertig geeignet einzustufen. Beide Grundstücke sind als Industriegebiet II ausgewiesen, so daß eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht mehr erforderlich ist. Wie ich in meinem Bericht an die Landesregierung weiter ausgeführt habe, präferieren die jeweiligen Grundstückseigentümer, STEWEAG und Grazer Stadtwerke AG., eine Anlagenrealisierung jeweils am eigenen Standort. Sowohl die STEWEAG als auch die Grazer Stadtwerke AG. haben mit Projektstudien für die thermische Abfallbehandlungsanlage auch die wirtschaftliche Komponente überprüft. Demnach ergäbe sich für eine thermische Abfallbehandlungsanlage, geplant als Rostfeuerung mit einer Jahreskapazität von 150.000 Tonnen, in beiden Fällen ein Investitionsaufwand von rund 2,3 Milliarden Schilling – das ist der Stand der Berechnung Sommer 1994. Somit ist auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation von der Gleichwertigkeit der beiden Standorte auszugehen.

Es ist daher nochmals zu betonen, daß beide möglichen Grazer Standorte für eine thermische Abfallbehandlungsanlage im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Industriegebiet II ausgewiesen sind. Eine Standortverordnung als Instrument

der überregionalen Raumplanung ist daher nicht erforderlich, jedoch möglich. In dem von mir der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegten Bericht wird daher abschließend betont, daß es nunmehr an der Stadt Graz liegt, sich grundsätzlich für einen der beiden Standorte zu entscheiden. Die Landesregierung könnte demnach auf Basis der Entscheidung der Stadt Graz eine Verordnung gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 3 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes erlassen oder das Ergebnis der Standortentscheidung mit Regierungsbeschluß ausdrücklich zur Kenntnis nehmen, um eine politische Einbindung der Landesregierung auf diesem Wege zu erwirken. In diesem Falle wäre eine Anfechtungsmöglichkeit des Regierungsbeschlusses beim Verfassungsgerichtshof nicht gegeben, womit hingegen bei Erlassung einer Standortverordnung jedenfalls zu rechnen wäre. Ausdrücklich wird auch nochmals darauf hingewiesen, daß die Letztentscheidung über die Realisierung eines Projektes und damit auch des Standortes ohnedies der Landesregierung als Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde erster Instanz obliegt.

Ich lege auch Wert auf die Feststellung, daß ich, wenn es von seiten der Stadt Graz gewünscht wird, gerne zu Gesprächen zur Verfügung stehe, wenn sich die Stadt für einen der beiden Standorte entschieden hat.

Abschließend verweise ich noch auf den auch von der Stadt Graz geteilten Umstand, daß es durchaus sinnvoll erscheint, die Deponieverordnung des Bundes abzuwarten, weil dann die notwendigen fachlichen Rahmenbedingungen ganz klar am Tisch liegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Ebner: Herr Landesrat, ich darf mich herzlich für die Anfragebeantwortung bedanken. Wie du richtig gesagt hast, war das weitestgehend der historische Werdegang der Entwicklung, der doch auch bekannt ist.

Ich darf jetzt ganz im Sinne meiner Anfrage fragen: Da habe ich nämlich gefragt, Herr Landesrat, welche Aktivitäten Sie in letzter Zeit gesetzt haben, daß in der Steiermark eine Hausmüllverbrennungsanlage errichtet wird.

Ich darf jetzt konkretisieren, wie du es ja auch gemacht hast, auf den Standortraum Graz, sprich die beiden Standorte Gaswerk, Puchstraße. Ich habe jetzt von dir gehört, daß du den Ball quasi der Stadt Graz zugeschoben hast, die sich hier für einen Standort entscheiden muß.

Ich darf meine Frage noch einmal wiederholen. Nachdem offenbar die Stadt Graz nicht in der Lage oder nicht willens ist, ich kann das nicht beurteilen, eine Entscheidung zu treffen, welche Aktivitäten du selbst gedenkst zu setzen jetzt gegenüber der Stadt Graz, STEWEAG oder Stadtwerke, um hier rasch zu einer Lösung zu kommen.

Landesrat Pörtl: Ich habe bereits in der Beantwortung gesagt, daß ich die Stadt Graz gebeten habe, weitere Gespräche zu führen. Es wurde mir mitgeteilt, daß vor der Entscheidung im Rahmen der Deponie-

verordnung derzeit keine Bereitschaft für eine solche weitere Entwicklung besteht. Und ich möchte noch hinzufügen, daß im regionalen Entwicklungsprogramm Graz im Paragraph 3 der Punkt 28, „Errichtung einer thermischen Abfallbehandlungsanlage in Graz auf einem der beiden vorausgewählten Standorte“, gestrichen wurde. Das möchte ich nur nebenbei zusätzlich erwähnen.

Meine Aktivität bezieht sich auf den Bereich des Landes. Ich möchte nur ersuchen, daß auch im Rahmen der Stadt Graz nicht gegen Entscheidungen, die nachvollziehbar passieren, gearbeitet wird, und daher ist das meine Position. (11.19 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 455 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Wasserverband Grenzland Südost.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Nach der eingehenden Untersuchung der Geburgen des Wasserverbandes Grenzland Südost durch den Landesrechnungshof hat am 30. August 1995 die Schlußbesprechung im Beisein aller Beteiligten im Landhaus stattgefunden. Bei dieser Schlußbesprechung ging es auch um die finanziellen Schwierigkeiten des Verbandes und wie man zu einer generellen Sanierung kommen kann. Es wurde dabei ein Konzept vorgelegt, welches in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Grenzland Südost, der zuständigen Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und der Fachabteilung IIIb – Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und der österreichischen Kommunal-kredit AG., Wien (als Nachfolge vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds), erstellt wurde und welches auch vom Landesrechnungshof als umsetzbar angesehen wird. Im Zuge der Besprechung wurde von allen betroffenen Stellen beteuert, sich an dieses Konzept zu halten, da bei Nichteinhaltung dieses Kompromisses von der ÖKK-AG. die ausstehenden 69,1 Millionen Schilling sofort den Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes Grenzland Südost in Rechnung gestellt werden. Dies würde bedeuten, daß beispielsweise die Stadtgemeinde Feldbach 4.463.000 Schilling, die Gemeinde Raabau 572.069 Schilling, die Gemeinde Sankt Anna am Aigen 2.011.740 Schilling, wie natürlich auch alle anderen 46 Mitgliedsgemeinden aus den fünf Grenzlandbezirken ihren Anteil von den 69,1 Millionen Schilling sofort an die ÖKK-AG. zurückzahlen müßten. Daß das bei der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinden eine echte Katastrophe darstellen würde, braucht nicht besonders betont zu werden.

Nun, nicht einmal vier Wochen nach der allgemeinen Beteuerung von allen Seiten, dieses Konzept einzuhalten, werden von mehreren Seiten Befürchtungen ausgesprochen, daß die von Landesebene zugesagte Hilfe nicht eingehalten werden soll.

Sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl, ich ersuche Sie als zuständiger Referent, dem Landtag mitzuteilen, ob die zugesagte Hilfe für den Wasserverband Grenzland Südost angesichts der budgetären Lage des Landes noch Gültigkeit hat beziehungsweise ob und wie die Hilfe des Landes nun tatsächlich aussieht.

Präsident: Herr Landesrat Pörtl, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Pörtl (11.19 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer, betreffend den Wasserverband Grenzland Südost, beantworte ich wie folgt:

Die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft hat anlässlich ihrer Sitzung am 8. März 1995 über meinen Antrag ein Konzept zur Lösung der finanziellen Probleme des Wasserverbandes Grenzland Südost positiv verabschiedet. Dieses Konzept wurde in weiterer Folge auch von der damaligen Frau Bundesministerin für Umwelt Maria Rauch-Kallat genehmigt. Es handelt sich dabei um ein zwischen dem Bund, dem Land Steiermark und dem Wasserverband Grenzland Südost koordiniertes Sanierungskonzept. Es sieht als Hilfestellung des Bundes eine Senkung der Annuitäten von derzeit rund 12 Millionen Schilling auf rund 7 Millionen Schilling durch eine zehnjährige Laufzeitverlängerung vor. Das Land Steiermark beteiligt sich verbindlich mit einer Beitragsleistung zu diesen Annuitäten. Es ist die Aufbringung von Landesmitteln in Form eines nichtrückzahlbaren Landesbeitrages in der Höhe von 24 Millionen Schilling über einen Zeitraum von zehn Jahren vorgesehen.

Zurückkommend auf Ihre Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, halte ich ausdrücklich fest, daß ich zu dem gemeinsam erarbeiteten Sanierungskonzept nach wie vor stehe. Ich habe allerdings im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen des Landes von einer Antragstellung an die Steiermärkische Landesregierung bisher Abstand genommen, da eine stichprobenweise Prüfung der Gebarung des Wasserverbandes Grenzland Südost durch den Landesrechnungshof beantragt wurde. Dieser Rechnungshofbericht liegt gegenwärtig noch nicht vor. Es erscheint mir aber zweckmäßig, diesen Bericht abzuwarten. (11.21 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht, und somit kommen wir zur Anfrage Nr. 473 des Herrn Abgeordneten Josef Kowald an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend die EU-Ausgleichszahlungen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Kowald an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Im Zusammenhang mit den EU-Ausgleichszahlungen und Förderungen ist eine Kofinanzierung seitens des Landes Steiermark erforderlich.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Vorbereitungen zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel haben Sie bereits getroffen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.21 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Kowald, betreffend die Bereitstellung von anteiligen Landesmitteln für EU-Ausgleichszahlungen und Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, beantworte ich wie folgt:

Die finanzielle Beteiligung des Landes Steiermark im Zusammenhang mit den EU-Ausgleichszahlungen und Förderungen für die steirische Land- und Forstwirtschaft ist in den Bereichen Marktordnung, Strukturförderung, EU-Übergangshilfen und nationale Maßnahmen grundsätzlich notwendig.

Im Bereich der Marktordnungsmaßnahmen sind das ÖPUL gemäß Verordnung 2078/92 und das Forstprogramm gemäß Verordnung 2080/92 vom Land mitzufinanzieren. Im Rahmen der Strukturförderung erfordern die Ziel-5a-Maßnahmen – das sind die Ausgleichszulagen, das kofinanzierte Investitionsprogramm und die Marktstrukturverbesserung – sowie die agrarischen Teile des Ziel-5b-Programms und der Gemeinschaftsinitiativen eine finanzielle Beteiligung des Landes. Bei den EU-Übergangshilfen, welche Maßnahmen wie Lagerabwertung, degressiven Preisausgleich und degressiven Milchzuschuß des Landes umfassen, ist die Mitfinanzierung des Landes ebenfalls erforderlich.

Das Mitfinanzierungserfordernis besteht auch im Bereich der nationalen Maßnahmen und betrifft beispielsweise Maßnahmen wie Milchleistungskontrolle, Energie aus Biomasse, Sonderinvestitionsprogramm für Schweine und Geflügel sowie Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung.

Das gesamte Mitfinanzierungserfordernis des Landes beläuft sich auf zirka 1145 Millionen Schilling.

Die Finanzierung dieses Erfordernisses ist mit den im Landesvoranschlag budgetierten Ansätzen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts auch unter Einrechnung des EU-Deckungskredites nicht gesichert, und es besteht aus derzeitiger Sicht ein tatsächliches Nachbedeckungserfordernis in Höhe von rund 360 Millionen Schilling.

Von der zuständigen Rechtsabteilung 8 wurde daher über meinen Auftrag bereits im Juni ein entsprechender Nachbedeckungsantrag für das Budget 1995 dem Finanzressort übermittelt.

Ich hoffe, daß der Landesfinanzreferent und der Hohe Landtag diesem Antrag Rechnung tragen werden. (11.24 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 468 der Frau Abgeordneten Erna Minder an den Herrn Landesrat Pörtl, betreffend den Anbau von Hanf.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Seit einigen Jahren zeichnet sich eine Renaissance der alten Nutzpflanze Hanf ab. Der forcierte Anbau dieser vielseitig verwertbaren Pflanze birgt auch für steirische Bauern und Bäuerinnen neue Chancen sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Welche Aktivitäten – abgesehen von der festgesetzten finanziellen Förderung – planen Sie, die zu einem vermehrten Anbau von Hanf in der Steiermark führen sollen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.25 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder, betreffend die Aktivitäten für einen vermehrten Anbau von Hanf in der Steiermark, beantworte ich wie folgt:

Von einer Renaissance der Nutzpflanze Hanf kann zur Zeit nicht gesprochen werden.

Einige Ökologen fordern den vermehrten Anbau von Hanf aus der Tatsache heraus, daß dieser keinen Pflanzenschutz benötigt. Die in der Anfrage angeführte Ökologie ist richtig, jedoch die ökonomische Hinsicht ist noch völlig offen.

Die Landwirtschaftskammer hat vor einigen Monaten eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Textil-, Papier- und Lebensmittelindustrie geführt. Alle genannten Vertreter haben zur Zeit kein Interesse an einer Hanfverarbeitung. Sowohl die Textil- als auch die Papierindustrie verweisen auf ihre Grundstoffe, die sie in ihren Technologien zur besten ökonomischen Zufriedenheit einsetzen.

Eine Faser aus der Hanfpflanze ist in jenen Qualitäten, wie sie von beiden Industriezweigen gefordert sind, nur sehr schwer und mit großem Aufwand zu erreichen. Aus der Sicht des Pflanzenbauers ist der Anbau von Hanf kein Problem, jedoch die Ernte technisch schwierig. Hanf hat zwei Anbauzielsetzungen, entweder die Samengewinnung zur Ölgewinnung oder die Pflanze zur Fasergewinnung.

Bei der Samengewinnung ist die Erntetechnik sehr schwierig, bei der Fasergewinnung ebenfalls.

Jede Kultur in der Steiermark muß aus der Sicht des Deckungsbeitrages mit der Kultur Mais konkurrieren können. Zur Zeit ist es so, daß Hanf nicht volltechnisch erntbar ist, das heißt, es muß der Hanf händisch ausgeschlichtet und in sogenannten Manderln nachgetrocknet werden. Dazu kommt, daß keine Erzeugerpreise sowohl für Samen als auch für die Faser zu erfahren sind und daher eine Deckungsbeitragsrechnung zur Zeit nicht möglich ist.

Ein möglicher Weg wäre die Gewinnung von Dämmstoffen, wie sie zur Zeit bei Steirer-Flachs zusammen mit der Firma Heraklit hergestellt werden. Dieser Weg wird zur Zeit durch die Steirer-Flachs und die Landeskammer geprüft.

Für die weiteren Aktivitäten im Bereich Hanfanbau ist seitens der Landwirtschaftskammer geplant, einen Versuchsanbau mit mehreren Sorten im Jahre 1996 durchzuführen. Durch die Firma Steirer-Flachs wird geprüft, ob die Restpflanze, welche aus 60 Prozent Holz und zirka 40 Prozent verwertbaren Fasern besteht, in der Schwinganlage in Pausendorf entholzt werden kann und die Faser in der Dämmstoffindustrie Verwendung finden könnte.

Außer Programm möchte ich noch bekanntgeben, daß in den letzten Tagen eine Mitteilung in den Medien zu lesen war über eine Hanfproduktion, die nicht im Sinne, wie wir sie uns vorstellen, passiert ist, und zwar ist die Grenze 0,3 Prozent THC Rauschgiftinhalt, eine Grenze, die in der EU-Norm und auch in unseren Normen festgelegt ist. Wir haben keineswegs die Absicht, auch nicht in Versuchen, eine andere Variante als die Energie- und Nahrungsmittelproduktion in den Mittelpunkt zu stellen. (11.28 Uhr.)

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen damit zur Anfrage Nr. 469 des Herrn Abgeordneten Schuster an den Herrn Landesrat Pörtl, betreffend die naturnahe Aufforstung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Es ist eine Tatsache, daß 85 Prozent der in der Steiermark zur Aufforstung verwendeten Bäume Fichten sind. Fichten werden auch in Gegenden der Steiermark gepflanzt, die als Standort ungeeignet sind, etwa in Regionen unter 700 Meter und in ähnlichen Gebieten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu setzen, die zur standortgerechteren, naturnäheren Aufforstung und damit zu einer Reduktion des Fichtenanteiles führen sollen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.29 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster, betreffend die Reduktion des Fichtenanteiles in steirischen Wäldern, beantworte ich wie folgt:

Einleitend darf ich feststellen, daß bereits seit Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzt wurden, um bei Aufforstungen den Fichtenanteil zu reduzieren. Diese Maßnahmen wirken sich bereits sehr erfolgreich aus. Die wichtigsten Maßnahmen sind: die Verlagerung von der Aufforstung zur Naturverjüngung.

Die Forstwirtschaft bemüht sich seit Jahren verstärkt, die Bewirtschaftung der Wälder möglichst naturnahe durchzuführen. Dies bedeutet in der Praxis, daß von der Kahlschlagwirtschaft abgegangen wird und durch Einzelstammentnahmen, Plenterung, Femel-, Saum- und Schirmhiebe die Naturverjüngungsmöglichkeiten des Waldes bestmöglich ausgenützt werden. Dies drückt sich auch in der Abnahme der Forstpflanzen, die jährlich für die Aufforstung verwendet werden, sehr deutlich aus. Zum Beispiel betrug der Forstpflanzenverbrauch in der Steiermark im Jahr 1968 24 Millionen Stück, im Jahre 1994 nur mehr 7 Millionen Stück.

Der zweite Bereich ist die Beratungstätigkeit. Die Forstorgane der Behörden, der Kammern, aber auch der Betriebe werden laufend geschult, um den Waldbesitzern bei Aufforstungen die standortgemäße, ökologisch richtige Baumartenzusammensetzung vorzuschlagen und die Waldbesitzer von der Richtigkeit auch zu überzeugen. Die Forstgärten werden ebenfalls angehalten, die entsprechenden Mischbaumarten zu produzieren und für die Waldbesitzer verfügbar zu halten. Der Trend, den Anteil der Mischbaumarten zu erhöhen, hält weiterhin an. Was die forstliche Förderung betrifft, kann ich folgendes berichten:

Zwischen der Fachabteilung für das Forstwesen und der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft wurde vereinbart und bei der Landesförderungskonferenz unter meinem Vorsitz beschlossen, daß künftighin sowohl bei den Aufforstungen mit EU-Förderungsmitteln gemäß Verordnung 2080/92 und auch bei Bestandsumwandlungen, als auch bei den

Förderungen mit nationalen Mitteln, Bundesmitteln, im Rahmen der Wiederaufforstung nach Katastrophen und Bestandsumwandlungen grundsätzlich nur Mischwaldaufforstungen beziehungsweise Aufforstungen mit Edellaubbaumarten gefördert werden. Zusätzlich wurde vereinbart, daß in Höhenlagen unter 400 Meter im steirischen Hügelland der Ost- und Weststeiermark nur dann eine Förderung erfolgt, wenn mit mindestens 70 Prozent Laubhölzern aufgeforstet wird. Eine Förderung einer Aufforstung mit Nadelbäumen kann nur dann erfolgen, wenn aus Gründen der natürlichen Waldgesellschaft beziehungsweise des Standortes eine Verwendung von Laubbäumen nicht möglich ist. In diesen Fällen muß zumindest eine 10prozentige Beimischung mit Lärchen oder anderen Nadelbäumen erfolgen.

Außerdem werden im Rahmen des 5 b-Programms Projekte zur Förderung der naturnahen Waldwirtschaft erstellt und durchgeführt.

Zu den begleitenden Maßnahmen kann ich mitteilen: Mischbaumarten werden vom Wild bevorzugt verbissen und verlegt. Deshalb wird von den Grundbesitzern, den Forstorganen der Behörde und den Kammerorganen besonders darauf eingewirkt, daß der Wildstand im Revier auf jenes Maß reduziert wird, welcher ein Aufwachsen von Mischwäldern ermöglicht. Entsprechende Schutzmaßnahmen, wie Verstreichen, Baumschutzsäulen und Zäunungen, erfolgen nach Bedarf als Begleitmaßnahme.

Zusammenfassend darf ich festhalten, daß im Bewußtsein um die Wichtigkeit einer ökologisch richtigen Baumartenzusammenstellung im Hinblick auf die Erhaltung der Standortgüte, der Bestandsstabilität und zur Vermeidung von Insektenkamalitäten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Mischwaldbegründungen zu forcieren. (11.34 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 470 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Förderung von Pflanzenkläranlagen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die Kosten der Errichtung von Kanälen und Abwasserreinigungsanlagen nehmen gerade im ländlichen Raum Größenordnungen an, die die Finanzierbarkeit in Frage stellen. Dezentrale Konzepte, zu deren Verwirklichung auch Eigenleistung eingebracht werden kann – beispielsweise Pflanzenkläranlagen –, weisen häufig deutliche ökonomische Vorteile gegenüber zentralen Konzepten auf. Zudem stellt eine dezentrale Abwasserbehandlung einen Beitrag zur Schließung regionaler Wasserkreisläufe dar.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Sie haben im Frühjahr 1995 öffentlich versprochen, daß die Errichtung von Pflanzenkläranlagen künftig eine Förderung durch Landesmittel erfahren wird. Ein entsprechender einstimmiger Landtagsbeschluß wurde ebenfalls gefaßt. Ab wann können die Errichter/innen von Pflanzenkläranlagen mit dieser Förderung rechnen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.34 Uhr): Die Anfrage des Herrn Klubobmannes Abgeordneten Trampusch, betreffend Förderung von Pflanzenkläranlagen, möchte ich wie folgt beantworten:

Gemäß meiner Erklärung vom Frühjahr 1995 habe ich die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion – Fachabteilung III b beauftragt, den Entwurf von Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark für Kleinabwasseranlagen zu erarbeiten.

Dieser Entwurf wurde mir im Mai 1995 noch vorgelegt. Er sieht vor, Abwasseranlagen in kleineren Siedlungsgebieten bis zu einer Reinigungskapazität von 50 Einwohnergleichwerten zu berücksichtigen. Dies entspricht somit Siedlungsgebieten von ein bis zu zehn Hausanschlüssen. Hierbei ist jedoch auch eine Rücksichtnahme auf die Entsorgungskonzepte der jeweiligen Gemeinden und die Einführung einer Zumutbarkeitsgrenze pro Hausanschluß vorgesehen. Die öffentliche Förderung für derartige Anlagen soll sodann weitgehend jenen Betrag abdecken, der sich aus der Differenz zwischen den Errichtungskosten und den Zumutbarkeitsgrenzen ergibt, wobei besonders Wert auf eine Minimierung des administrativen Aufwandes gelegt wird.

Nach Vorliegen dieses Entwurfes wurde seitens der Österreichischen Kommunalkredit AG. die Möglichkeit einer 50prozentigen Beteiligung des Bundes an der öffentlichen Förderung für diese Kleinabwasseranlagen signalisiert, sofern eine Übereinstimmung mit den Regelungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 des Bundes erreicht werden kann. Somit wurde dieser Richtlinienentwurf noch im Mai 1995 der Österreichischen Kommunalkredit AG. mit dem Ersuchen übergeben, dem Land Steiermark hier eine verbindliche Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Nach mehreren Urzungen erklärte die Österreichische Kommunalkredit AG., daß es ihrer Meinung nach notwendig sei, zu diesem von der Steiermark vorgelegten Entwurf von Förderungsrichtlinien die Vorstellungen der übrigen Bundesländer einzuholen. Weiters erklärte die Österreichische Kommunalkredit AG., daß das Thema Förderung von Kleinabwasseranlagen anläßlich der nächsten Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, die für 25. Oktober 1995 anberaumt ist, behandelt werden soll.

In Anbetracht der angespannten Budgetsituation unseres Landes Steiermark erscheint es mir zweckmäßig, sich weiterhin um eine Förderungsbeteiligung durch den Bund zu bemühen. (11.37 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 474 des Herrn Abgeordneten Heinz Glössl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Auftragslage der Bauindustrie.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinz Glössl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Auftragslage der steirischen Bauindustrie ist zur Zeit besorgniserregend. Für den kommenden Herbst und Winter, vor allem für das Frühjahr 1996, muß mit

einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit am Bau gerechnet werden.

Warum, sehr geehrter Herr Landesrat, werden Geldmittel in größerem Umfang für beschlossene Bauprojekte von Ihrer Seite zurückgehalten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Ing. Ressel (11.37 Uhr): Danke. Herr Präsident, Hohes Haus!

Da sich bereits vor dem Sommer abzeichnete, daß auf Grund geringerer Einnahmen aus den Ertragsanteilen des Bundes einerseits und gegenüber dem von Regierung und Landtag beschlossenen Budget höheren Ausgaben andererseits der Abgang für das laufende Budgetjahr um bis zu 1,4 Milliarden Schilling höher als veranschlagt sein könnte, wurden in der Regierungssitzung am 10. Juli Maßnahmen gesetzt, um dem entgegenzuwirken.

So hat die Landesregierung einstimmig beschlossen, einen Sonderausschuß der Regierung nach Paragraph 13/1 der Geschäftsordnung einzusetzen, um die anstehenden Förderausgaben, Pflichtausgaben und Investitionsausgaben zu verhandeln.

Der Bericht soll bis Ende September fertiggestellt und der Regierung zugeleitet werden. (11.37 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage Nr. 475 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Schiregion Präbichl.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Am 11. Juli 1994 hat die Landesregierung einen Beschluß zur Sanierung der Schiregion Präbichl gefaßt, wobei festgelegt wurde, daß bei einer entsprechenden Beteiligung der Gemeinden und der lastenfremen Übernahme des bestehenden Betriebes eine Beteiligung durch die Steiermärkische Landesholding erfolgen wird.

Beide Bedingungen wurden erfüllt. Es liegt eine Beteiligungserklärung der Gemeinden vor sowie das Angebot der lastenfremen Übernahme der Gesellschaftsanteile der Schilift Präbichl Ges. m. b. H. & Co. KG. vom 1. Juli 1995. Dementsprechend hat auch die Landesholding sich in dem Schreiben vom 31. Juli 1995 an Sie gewandt und um entsprechende Direktiven ersucht.

Ich frage Sie, Herr Landesrat, warum Sie den Beschluß der Landesregierung vom 11. Juli 1994 und den Beschluß des Steiermärkischen Landtages in der gleichen Causa vom 8. November 1994 nicht vollziehen und damit die Schiregion Präbichl in den Ruin und die Schilift Präbichl Ges. m. b. H. & Co. KG. in den Konkurs treiben.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wie Sie in Ihrer Anfrage bereits anführen, hat die Steiermärkische Landesregierung am 11. Juli 1994 einen Grundsatzbeschluß zur Beteiligung des Landes am Präbichl gefaßt.

Wie Ihnen sicher ebenfalls bekannt ist, war damit jedoch nur ein Etappenziel erreicht, dem umfangreiche Gespräche mit den Bürgermeistern der Region, Treffen mit den Befürwortern und selbstverständlich die entsprechenden Vorarbeiten in der Steiermärkischen Landesholding sowie weiteren bei mir ressortierenden Bereichen vorausgingen.

Bald darauf konnte ich mit den Bürgermeistern der Region Übereinstimmung erzielen, was die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an dem Projekt betrifft. Und schließlich ist es auch gelungen, in wesentlich zäheren Verhandlungen, auch mit dem betroffenen Bankinstitut eine Lösung zu erreichen, die eine Übernahme durch das Land erst möglich macht.

Die Einsetzung eines Sonderausschusses der Landesregierung hat den Beteiligungsbeschluß und Investitionsbeschluß auf Ende September verschoben. Ich gehe davon aus, daß es mit vereinten Kräften gelingt, eine Realisierung des Projektes zu ermöglichen. (11.40 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt, und wir kommen somit zur Anfrage Nr. 476 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an den Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend Neubau des LKH Hartberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

In der Erklärung der drei im Landtag vertretenen Parteien vom 5. Juli 1994 wurde die Bewilligung eines Leasingmodells für die Finanzierung des Neubaus des LKH Hartberg vereinbart.

Zur baldigen Umsetzung dieses Projektes hat der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. den zuständigen Referenten der Landesregierung ersucht, die erforderlichen Beschlüsse für die Leasingfinanzierung weiter zu betreiben, damit die finanziellen Voraussetzungen für eine Ausschreibung und Umsetzung dieses Krankenhausneubaues spätestens im Frühjahr 1996 getroffen sein werden.

Ich frage Sie, Herr Landesrat, ob Sie die materiellen Unterlagen zur Einbringung entsprechender Anträge in die Landesregierung und den Landtag bekommen haben.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.40 Uhr): Bisher noch nicht. Jedoch erscheint eine isolierte Betrachtung der Finanzierung des Krankenhauses Hartberg ohne gleichzeitige Festlegung eines mittelfristigen Finanzierungsplanes für die KAGES nicht sinnvoll. Aber die Gespräche über den KAGES-Abgang 1996 sind eröffnet. (11.40 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 477 des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage Fürstenfeld-Blumau-Altenmarkt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Sicherung der Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Fürstenfeld-Blumau-Altenmarkt ist Voraussetzung für die Errichtung der neuen Kläranlage in Fürstenfeld. Durch die Nichtfreigabe der bereits zugesagten Mittel seitens des Landes Steiermark für die Gemeinde Blumau kann das Projekt nicht begonnen werden.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, wann werden Sie die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wie Sie sicher wissen, geht es hier nicht nur um die auch anderswo gewährten, für den Kanalbau vorgesehenen Mittel des Landes, sondern im Zusammenhang mit dem Thermenprojekt Blumau auch um Wirtschaftsfördermittel für den Ausbau der Kanalisation. Daraus können Sie entnehmen, daß die Abwasserbeseitigung der künftigen Thermen- und Hotelanlage ein wesentlicher Bestandteil dieses Kanalprojektes ist. Wie Sie sicher bereits den Medien entnommen haben, gab und gibt es bei der Realisierung des Thermenprojektes aber ständig Verzögerungen, die aber nicht in unserem Bereich liegen. So sind die Unterlagen für das aktuelle – wesentlich verkleinerte – Hotelprojekt erst Ende August und bis dato noch immer nicht vollständig beim Land eingetroffen. Es ist aber wohl klar, daß eine Verkleinerung des Hotelprojektes um mehrere hundert Betten auch Auswirkungen auf das damit in engem Zusammenhang stehende Kanalprojekt hat. Einer Freigabe der erforderlichen Mittel kann erst nach einer endgültigen Klarstellung dieser Situation zugestimmt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage bitte.

An sich, Herr Kollege Majcen, haben wir vereinbart, daß die Zusatzfragen, damit alle Damen und Herren sie hören können, vom Rednerpult aus gestellt werden.

Abg. Majcen: Herr Landesrat, es ist das, was Sie sagen, sicher richtig. Es ist nur dazu zu bemerken, daß natürlich der Kanal für ein Hotel auf jeden Fall gebaut werden muß, ob dort 1000 oder 700 oder 500 Leute schlafen. Dieses Kanalprojekt ist genauestens untersucht worden, der Kanal ist zu errichten. Wie die derzeitige Geschäftsführung uns mitteilt, ist, wenn die Mittel nicht zur Verfügung stehen, ab übernächster Woche mit einer Nichtbeschäftigung von über 70 Personen zu rechnen, weil sie nicht weiterkönnen.

Darüber hinaus steht die Verbandskläranlage Altenmarkt-Blumau-Fürstenfeld mit einem Kosten-

aufwand von über 100 Millionen Schilling direkt im Zusammenhang mit vorgenanntem Projekt. Wir haben jetzt eineinhalb Jahre dort herumgetan, uns bemüht, der Kanal ist auf jeden Fall zu bauen, egal, wie das Projekt Rogner in Blumau ausschaut. Ich bitte Sie sehr herzlich, mir zu sagen, ob durch die Vorfinanzierung die Kanalerichtung, unabhängig vom Projekt Rogner, gesichert ist.

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter, ich schlage Ihnen vor ein Gespräch, wir drei gemeinsam mit Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic. Wenn von der ressortzuständigen Referentin bestätigt wird, daß diese absolute Unumgänglichkeit, aber die muß schriftlich bestätigt werden, gegeben ist, werde ich mich dafür einsetzen, die Mittel freizugeben. (11.43 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 478 des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend das Landschaftsabgabegesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Am 4. April 1995 wurde gemeinsam von den Abgeordneten Glössl, Grillitsch, Karisch und Prutsch der Antrag für ein Steiermärkisches Landschaftsabgabegesetz eingebracht. Mit diesem Gesetz soll der Schotterschilling eingehoben werden.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, warum trotz der schwierigen finanziellen Budgetsituation des Landes und mehrmaligen Ersuchens des Erstunterzeichners bis zum heutigen Tag keine Parteienverhandlungen abgehalten wurden.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.43 Uhr): Herr Abgeordneter, wie Sie sicher wissen, sind die von Ihnen geforderten Verhandlungen in der Ingerenz des Landtages.

Was die diesbezüglichen Gespräche auf Regierungsebene betrifft, kann ich Ihnen jedoch mitteilen, daß diese über den Sommer in dem bereits vorhin erwähnten Sonderausschuß geführt wurden. (11.44 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 456 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Finanzschulden und die Verwaltungsschulden des Landes Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Der derzeit im Kontroll-Ausschuß des Landtages in Behandlung befindliche Bericht des Rechnungshofes in Wien über Teilgebiete der Gebarung im Land Steiermark, Zahl 01054/7-Pr/6/95, verweist darauf, daß sich die Finanzschulden des Landes Steiermark in den Jahren zwischen 1990 und 1992 von 12,3 auf 14,4 Milliarden Schilling erhöht haben. Gleichzeitig wird grafisch dargestellt, daß die Steiermark die höchste Verschuldenskopfquote aller Bundesländer hat.

Um beurteilen zu können, welcher Ausgabenentwicklung der Landtag künftig guten Gewissens zustimmen kann, stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, wie hoch sich im Augenblick die Finanzschulden und die Verwaltungsschulden des Landes Steiermark belaufen.

Präsident: Herr Landesrat, bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Da der Rechnungsabschluß für 1994 zwar bereits in die Landesregierung eingebracht, aber noch nicht genehmigt wurde, sind die folgenden Zahlen noch nicht als offiziell zu betrachten. Demgemäß betragen die Finanzschulden des Landes Steiermark zum Jahresende 1994 19,087 Milliarden Schilling, davon sind derzeit 5,439 Milliarden durch innere Anleihen finanziert, so daß 13,648 Milliarden Schilling an Fremdfinanzierungen verbleiben.

Dazu kommen mit Stand Ende 1994 noch 15,419 Milliarden Schilling an Verwaltungsschulden. Dem stehen allerdings mit Ende 1994 Verwaltungsforderungen in Höhe von 37,843 Milliarden gegenüber.

Ich möchte zu den Verwaltungsschulden nur sagen, daß es sich hier in erster Linie um Zusagen für Wohnbauförderung und andererseits um Forderungen an Darlehensnehmer handelt.

Präsident: Bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Mag. Rader: Herr Landesrat, Sie konnten mir im Juni des heurigen Jahres nicht beantworten, wie die Budgetentwicklung des Jahres 1996 ausschauen könnte, weil die Forderungen und die Vorschläge der einzelnen Referenten noch nicht endgültig von Ihnen gesichtet worden waren. Wenn wir also erreichen wollen, wenn der Landtag erreichen will, daß im nächsten Jahr, 1996, der Schuldenstand sich lediglich um eine Milliarde erhöht. Das ist eine Nettoneuverschuldung von einer Milliarde. Wie hoch oder wieviel müssen Sie die im Augenblick bei Ihnen am Tisch liegenden Vorschläge der Referenten, in denen meiner Meinung nach oder meines Wissens nach Investitionen, wie etwa das Ö-Ring-Projekt, nicht berücksichtigt sind, um wieviel müssen Sie die jetzigen Vorschläge reduzieren, damit wir 1996 nur eine Nettoneuverschuldung von einer Milliarde haben?

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter, wenn die Forderung auf einer Milliarde Nettoneuverschuldung aufrechterhalten wird, dann sind die jetzigen Wünsche der Regierungskollegen um etwas über fünf Milliarden zu kürzen.

Ich darf aber hinzufügen, daß bei diesem Betrag keinerlei Projekte enthalten sind. (11.47 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 479 des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend die Fachhochschule Raumberg bei Irndning.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Die steirische Landwirtschaft wünscht sich eine Fachhochschule für die Landwirtschaft in Raumberg bei Irndning.

Wann, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wird nach Verwirklichung dieses Projekts der erste Jahrgang an dieser Fachhochschule geführt werden?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte, die Frage zu beantworten.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (11.47 Uhr): Hohes Haus, sehr geehrter Herr Abgeordneter Ing. Kaufmann, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sowohl seitens der Technikum Joanneum Ges. m. b. H., die als Trägerin der steirischen Fachhochschulen fungiert, als auch seitens des steirischen Fachhochschulbeirates und der zuständigen Abteilung für Wissenschaft und Forschung wurde in der Ihrer Frage inkludierten Angelegenheit Raumberg die Einrichtung eines Agrarfachhochschulstudienganges zwischenzeitlich Verhandlungen mit Interessenten aufgenommen, auch im Raum Irndning-Raumberg, mit eingebunden wurde auch der Bildungsreferent der Landeslandwirtschaftskammer.

Hinweisen möchte ich auch darauf, daß auch seitens des Bundes auf Grund der gesamtösterreichischen Bedeutung dieses Projektes beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein eigener Fachhochschulbeirat eingerichtet wurde. Dieser Beirat empfiehlt grundsätzlich zwei Ausrichtungen, und zwar eine auf produkt- und qualitätsorientierten Studiengang bezogen und eine im Bereich des Agrarmarketings. Die Diskussion im Beirat geht dahin, daß eine gesamtösterreichische Mitfinanzierung erreicht werden müßte. Und da dem Standort Bundesland angesichts der österreichweiten Bedeutung eines solchen Studienganges nicht die alleinigen Lasten auferlegt werden können und sollten, sollten alle Standortmöglichkeiten mit eingebunden werden zu Verhandlungen. Also in dem Fall auch Irndning-Raumberg.

Auf der Basis dieses Beratungsergebnisses beabsichtigt das Landwirtschaftsministerium, die nächste Agrarlandesreferentenkonferenz auch mit dieser Frage zu befassen. Das Ergebnis wird von uns klarerweise aufgenommen für weitere Entscheidungen. Und die konkrete Antwort auf den Zeitplan: Wie Sie wissen, haben wir in der Steiermark die Frist für März 1996 gesetzt, um eventuell neue Entscheidungen und neue Standorte in Aussicht zu nehmen. Wenn bis dorthin auch die Standortentscheidung gefallen sein sollte, dann können wir die entsprechenden Anträge an die Regierung, an den Landtag und in der Folge an das Ministerium stellen. Unter der Voraussetzung, daß das 1996 entschieden ist, wäre mit Herbst 1997 der früheste Termin eines Startes denkbar. (11.49 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 471 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend Förderung von Niedrigenergiehäusern.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Die Einführung der Förderung von Niedrigenergiehäusern im Sektor der Einfamilienhäuser ist erfolgreich verlaufen. Gerade im Zusammenhang mit der vor der Einführung stehenden Energiesteuer und mit den in deren Folge steigenden Betriebskosten sind zusätzliche Anstrengungen, die auf eine Senkung des Heizenergieverbrauchs von Wohnungen abzielen, dringend geboten. Besondere Bedeutung käme daher als nächstem Schritt der Schaffung der Kategorie „Niedrigenergiehaus“ im Bereich des Geschoßwohnbaues zu.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Beabsichtigen Sie die Schaffung einer Förderungskategorie „Niedrigenergiehaus“ im Rahmen der Wohnbauförderung auch für den Bereich des Geschoßwohnbaues?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kollegen, hochverehrte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Frage geht dahin, ob wir die Schaffung einer Förderungskategorie für „Niedrigenergiehaus“ im Rahmen der Wohnbauförderung auch für den Bereich Geschoßbau beabsichtigen.

Erlauben Sie mir zunächst eine Einleitung. Ich weiß schon, es handelt sich um ein sehr fachspezifisches Thema, aber ich möchte trotzdem mit der Frage beziehungsweise Gegenfrage beginnen, was ein „Niedrigenergiehaus“ überhaupt ist, und darauf hinweisen, daß wir schon mit der Begriffsdefinition aus nachstehenden Gründen Probleme haben. Es gibt kein normiertes „Niedrigenergiehaus“. Wir müssen uns bewußt sein, daß allein in unserem Klima Jahreschwankungen von 20 Prozent gang und gäbe sind. Wir müssen wissen, daß in der Steiermark von Bad Aussee bis Radkersburg sehr unterschiedliche Klimaverhältnisse gegeben sind. Die, und nicht nur derzeit, kühlste Region ist ja der Bereich Zeltweg, über den heute noch gesprochen wird. Und wir haben auch, wenn wir ein „Niedrigenergiehaus“ definieren wollen, die lokale Situation zu betrachten, die lokalen Differenzen. Ist das eine Südlage? Ist das eine Windlage? Ist das ein Kältesee? In all diesen Bereichen müßte man sehr spezifisch auf die Anforderungen des Hauses, die Wärmedämmung eingehen, um überhaupt die Forderungen nach einem „Niedrigenergiehaus“ zu erfüllen.

Es wurde aber bereits sehr viel in diesem Bereich geforscht, untersucht, und man darf sich vielleicht darauf einigen, daß „Niedrigenergiehaus“ bedeutet, 65 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr bei 3800 Heiztagen, dann ist das also etwa ein Begriff, wo man zumindest nicht weit auseinanderliegt. Auf dieser Basis gibt es ja das Gutachten von Univ.-Prof. Stehno, das ist Ihnen sicher bekannt. Ich habe also ganz gezielt auf Ihre Anfrage hin auch mit den zuständigen Herren in der Rechtsabteilung 14 noch einmal Kontakt auf-

genommen. Prof. Stehno sagt, daß etwa 50 Prozent der Geschoßbauten in der Steiermark diesen Grobanforderungen, allerdings nicht klar zu definierenden Anforderungen, des „Niedrigenergiehauses“ entsprechen.

Wenn ich in diesem Zusammenhang die Rechtsabteilung 14, Dr. Süntinger, Dipl.-Ing. Tappauf, erwähne, möchte ich darauf hinweisen, daß wirklich über Jahre, nicht immer mit Applaus der Bauwirtschaft oder der Ausführenden, Hervorragendes für die Qualität des steirischen geförderten Wohnbaus geleistet worden ist.

Wir bekommen, über diese Ausgangssituation hinausgehend, neue gesetzliche Mindestnormen, die dazu führen werden, daß nicht nur 50 Prozent, sondern etwa zwei Drittel der Geschoßbauten dieser Grundanforderung „Niedrigenergiehaus“ erfüllen werden. Wir befinden uns zudem in der Europäische Union, deren Prüfnormen in den nächsten zwei bis drei Jahren zu realisieren sind, wodurch eine weitere Verbesserung, nämlich eine Steigerung des Wärmeenergieverlustes, in der Größenordnung von etwa 30 Prozent stattfindet. Wenn man das hochrechnet, können wir davon ausgehen, daß im Laufe der nächsten Jahre etwa 80 Prozent diesem sicherlich auch hinterfragbaren Beriff eines „Niedrigenergiehauses“ entsprechen.

Soweit einmal zum Rahmen und zur derzeitigen Situation.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, daß die Förderungssätze des steirischen Wohnbaues mit Sicherheit noch einen Spielraum zulassen, und meine damit, daß im Rahmen der derzeitigen Förderungseinheiten ohne weiteres Verbesserungen in der Wärmedämmung Platz finden.

Ich habe hier einen ganz besonders erfreulichen Bericht des Rechnungshofes vorliegen, der sicherlich auch erfreulich für die Sozialdemokraten ist. Der Bürgermeister von Rohrbach, Bezirk Hartberg, hat den Rechnungshof angefordert und ein kleines Bauvorhaben, das die Gemeinde selbst durchgeführt hat, mit 15 Prozent unter den Sätzen abgerechnet. Von dieser Stelle aus gratuliere ich ihm dazu.

Es zeigt mir, wie in anderen Fällen, wo wir mit großen Einheiten, mit großen Projekten vorgehen, daß wir doch einen Handlungsspielraum haben. Was meine ich? Der langen Rede kurzer Sinn, zu diesem Thema. Daß wir selbstverständlich und in einem unheimlichen Ausmaß bemüht sind, dem Energiegedanken Rechnung zu tragen, vieles machen und im Rahmen der bisherigen Wohnbauförderung die wesentlichen Punkte dabei verwirklichen können, ohne eine eigene Förderungskategorie einzurichten.

Aber wenn ich jetzt über den Wohnbau gefragt worden bin, dann erlauben Sie mir in Zeiten wie diesen, wo der Wohnbau gerade durch das Sparpaket des Bundes wieder in arge Bedrängnis kommt, eine allgemeine Bemerkung zur steirischen Wohnbauförderung.

Wir haben – vielleicht allen in Erinnerung gerufen – neben unseren Hauptaufgaben, Geschoßbau, Scheckbauvorhaben, Sanierungen, große, kleine Sanierungen, Einfamilienhäuser, Bauen in Gruppe, vieles andere übernommen, was nicht unbedingt Aufgabe der Wohnbauförderung im eigentlichen Sinn ist. Ich

erwähne nur einige: Grundstücksbevorratung für die Gemeinden, Zinsenzuschüsse, Fernwärme – der Bund springt aus, wir müssen also verdoppelt dort einsteigen und ebenfalls mitfordern. Wir haben eine Jungfamilienförderung, wir haben einen sehr wesentlichen Bereich aus dem gesamten sozialen Umfeld – Hunderte Pflegeplätze werden über die Wohnbauförderung gefördert, Hunderte Altenwohnungen werden gefördert. Und ich bin sehr stolz darauf, daß es uns möglich ist, hier den hilfebedürftigen Menschen aus diesem Budgetbereich Unterstützung zu gewähren. Wir fördern Studentenheime, wir haben Ortsbilderneuerung, wir fördern bereits das „Niedrigenergiehaus“, das Einfamilienhaus. Für zusätzliche Förderung, eine neue Aufgabe für die Wohnbauförderung, Schutzraumbau – ebenfalls ein finanzieller Aufwand, den wir mit 30 bis 40 Millionen Schilling einschätzen.

Es gibt zudem einige Vorstellungen, Forderungen aus den Reihen der Sozialdemokraten, wie man sozialen Wohnbau noch billiger gestalten könnte. Wir haben also in der ersten Hälfte des heurigen Jahres darüber diskutiert, und ich bin nach einem sehr ausführlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden der Sozialdemokraten in guter Verhandlung. Ich glaube, daß wir das eine oder andere dort auf einen Nenner bringen und gemeinsam etwas machen können.

Aber jetzt stehen wir vor einer völlig neuen Situation. Wenn ich den Medien glauben darf, soll das Sparpaket, das der Bund schnürt, uns einen Einbruch von etwa 600 Millionen Schilling bringen.

Ich habe morgen zu diesem Thema, und das ist für mich ein Landesthema und ein Thema aller Bundesländer, eine Pressekonferenz im Hohen Haus, im Nationalrat. Der Herr Präsident hat mir das eingeräumt, wo ich auf die Dramatik hinweisen werde.

Und dem möchte ich hinzufügen, daß 600 Millionen Schilling weniger Förderung jährlich, umgelegt auf Einfamilienhäuser, 1200 Einfamilienhäuser weniger bedeuten, auf Wohnungen umgelegt, 1700 Wohnungen, die wir mit Direktdarlehen in Schwung bringen könnten. Eine Milchmädchenrechnung, weil ja – und da wundere ich mich über die Wirtschaftskammer, die solchen Beschlüssen die Zustimmung gibt – etwa 3 Milliarden Schilling Bauvolumen der Steiermark entzogen werden.

Warum erwähne ich das? Damit man sich dessen wirklich bewußt wird, wenn man Forderungen aufstellt. Und ich darf eines in Erinnerung rufen: Der Steiermärkische Landtag hat mit 1. Jänner 1993 ein neues Wohnbauförderungsgesetz beschlossen. Das bedeutet eine Entlastung des Landesbudgets um zirka 800 Millionen Schilling, und ich nehme an, daß der Herr Finanzlandesrat über diese Maßnahme nach wie vor erfreut ist. Es geht uns in allen Budgetbereichen nicht gut.

Und da wir, und das folgende Lob möge der ganze Landtag auf sich nehmen, am 1. Jänner 1993 jenen Beschluß gefaßt haben, zitiere ich einen Artikel vom „Standard“ aus der Vorwoche, der den gesamten österreichischen Wohnbau untersucht und den gesamten österreichischen Wohnbau kritisiert, mit einer Ausnahme. Wörtliches Zitat, obwohl der „Standard“ nicht unbedingt ein Jubelberichterstatter für einen freiheitlichen Landesrat ist: „Nur der Steiermark konzidiert

der Gutachter Donner, grundsätzlich auf dem richtigen Weg zu sein.“

„Sie haben erkannt, daß der Zuschuß von öffentlichen Mitteln nicht zu Dauerverlusten führen dürfe, und setzen auf Wertsicherung.“ Das heißt, wir haben hier ein System, wo wir einigermaßen zur Entlastung des Landes beitragen können, trotzdem aber unser System aufrechterhalten. Ich bitte wirklich alle Abgeordneten – und, Herr Abgeordneter Getzinger, Sie im besonderen –, denn Sie haben ja diese historische Chance damals versäumt, bei diesem Gesetz mitzustimmen. Sie sind der einzige im Hause, der diesem Gesetz die Zustimmung nicht gegeben hat und nicht dafür war, daß der steirische Wohnbau finanziert wird. (Abg. Majcen: „Der Wabl auch nicht!“) Der Abgeordnete Wabl ist nicht mehr im Haus, wenn das aufgefallen ist. Aber ich glaube, das ist allen aufgefallen, von denen hier im Haus noch Befindlichen war es der Abgeordnete Getzinger, den damals Präsident Klauscherzhaft-freundschaftlich als Gesinnungstäter bezeichnet hat. Gesinnungstäter sind nichts Böses, auch für mich nicht. Doch es ist daran zu denken, wenn wir neue Forderungen aufstellen, daß wir sie alle gemeinsam finanzieren müssen. (Abg. Vollmann: „Entschuldigung! Ich würde diesem Gesetz – dem alten – heute auch nicht mehr zustimmen!“) Möglich, aber dann würdest du auch nichts mehr bauen! Und dann bitte ich dich, lieber Heinz, einmal die Äußerungen – (Abg. Vollmann: „Nachzudenken!“) Na, nachdenken darf man ja immer, und das tun wir ja auch. Wir sind ja beweglich. Aber die grundsätzliche Linie des Gesetzes damals gilt heute in bundespolitischen Stellen schon als Allgemeingut, und man spricht davon, daß man das steirische Vorbild sich zu eigen machen sollte, und bitte schön, wir haben es alle beschlossen, wir werden nachjustieren. Aber ich erinnere auch an die Situation: 1,6 Milliarden Verschuldung. Wenn keine Mittel mehr vorhanden sind, können wir überhaupt nichts mehr bauen. Wir haben reagiert. Und wir waren uns hier einig, aber wir sind uns auch dessen bewußt, daß es lustiger wäre, wenn wir den Leuten noch mehr Geld geben könnten.

Ich sage dazu noch einen Satz. Vor allem lustiger wäre es, wenn wir den Leuten bei den Betriebskosten, wo wir nicht helfen können, eine entsprechende Entlastung geben, denn dort greift überhaupt nichts mehr. Und es wäre noch lustiger, wenn wir den Tausenden, die keine Mieterschutzwohnung und die keine Wohnbauförderung in der Steiermark haben, auch helfen könnten, dessen sind wir uns im klaren.

Aber wir haben ja andere finanzielle Belastungen auf uns genommen, und ihr wißt alle, was ich meine.

Ich hoffe, Ihre Frage beantwortet zu haben, vielleicht etwas zu ausführlich, aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf die Situation hinzuweisen, und das ist ein Anliegen des gesamten Landes, daß wir uns anstrengen, daß wir in diesem Bereich vom Bund nicht auch noch zur Kasse gebeten werden.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Präsident Dr. Klausner: Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Herr Landesrat, zunächst vielen Dank für die Anfragebeantwortung, aber ich

darf Sie schon ersuchen, daß Sie in diesem betreffenden Protokoll des Landtages nachlesen, Sie werden dann finden können, daß es der Kollege Wabl – glaube ich – war, der gegen das Gesetz gestimmt hat, und meine Wenigkeit ganz bestimmt nicht. Also ich bitte Sie (Präsident Dr. Klausner: „Günter, wenn du nicht ins Mikrofon redest, haben wir nichts davon, daß du vorne stehst!“), dieses Protokoll auszuheben und sich eventuell zu korrigieren, Sie könnten mir das dann ja im Zwiegespräch mitteilen, ob das so stimmt oder nicht stimmt. Also, ich habe das anders in Erinnerung und einige Kollegen hier im Landtag offensichtlich auch.

Herr Landesrat, Sie haben richtigerweise erwähnt, daß „Niedrigenergiehaus“ natürlich eine Definitionsfrage ist, eine ganz einfache Definition ist, daß der wärmetechnische Standard eines Niedrigenergiehauses deutlich besser sein muß als der eines durchschnittlichen Hauses. (Präsident Dr. Klausner: „Bitte um die Zusatzfrage, und um kein Koreferat!“) Insofern bin ich etwas unglücklich mit Ihrer Anfragebeantwortung. Vielleicht können wir im Zwiegespräch das noch abklären.

Meine Zusatzfrage ist: Herr Landesrat, Sie wissen, und Sie selbst haben da mitgestimmt, daß das Land Steiermark seit 1992 Mitglied beim sogenannten Klimabündnis ist. Klar ist, daß hier die Wohnbauförderung und alle Baugesetze eine wesentliche Rolle zur Umsetzung dieser Ziele des Klimabündnisses spielen müssen.

Zweitens wissen Sie, daß wir seit gestern einen neuen Energieplan besitzen, den Energieplan 2. Auch hierin spielt die Wohnbauförderung eine wesentliche Rolle im Rahmen der energiepolitischen Konzeption des Landes. (Abg. Purr: „Ist das eine Frage oder ist das keine Frage? Das ist ja ein Referat!“) Welche Maßnahmen planen Sie persönlich in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu diesen beiden Punkten, zu diesen beiden übergeordneten Zielen des Landes Steiermark?

Präsident Dr. Klausner: Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: Sollte ich mich hier wirklich täuschen – und ich glaube es Ihnen, wenn Sie es sagen, vermutlich waren es Ihre kritischen Äußerungen zu den Energiemaßnahmen in der Wohnbauförderung, die in meiner Erinnerung als Gegenstimme hängengeblieben sind. Ich entschuldige mich, wenn es nicht stimmt, es freut mich, daß dann alle, die heute noch in diesem Hause sind, damals dem Gesetz zugestimmt haben.

Zu Ihrer Frage, ob ich weiß, daß wir dem Klimabündnis angehören. Ja, ich weiß auch, daß gestern der Energieplan, der für uns doch auch eine Richtlinie sein soll, beschlossen worden ist. Welche Maßnahmen ich hier plane, habe ich in meiner Anfragebeantwortung bereits ausführlichst behandelt. Ich glaube, mir geht es wie dem Herrn Landeshauptmann. Augenscheinlich ist die Lautsprecheranlage heute nicht in Ordnung. Ich wiederhole es: Ich behaupte noch einmal, daß die Steiermark hier mit wirklichem Vorbildcharakter seit Jahren bemüht ist und in etwa 80 Prozent der Gebäude diesen Anforderungen dieses Niedrigenergiehauses in den nächsten Jahren entsprechen werden. Was wollen Sie mehr? (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „120 Prozent!“ – 12.05 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Die Anfrage Nr. 457 der Frau Abgeordneten Magda Bleckmann und die Anfrage Nr. 480 der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend private Krankenversicherungen, sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 16. März 1995 (G 247/94-12 und G 248/94-10) in den Musterverfahren, die die privaten Krankenversicherer gegen oberösterreichische Spitalsrechnungen angestrengt haben, entschieden. Schlußendlich wird dieses Erkenntnis auch auf die Steiermark Einfluß haben. Dies würde ein Einnahmenloch von zirka 200 Millionen bedeuten.

Welche Maßnahmen wurden und werden getroffen, um negative Auswirkungen zu verhindern oder zumindest einzudämmen?

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

In einem von Oberösterreich veranlaßten Urteil des Verfassungsgerichtshofes müssen private Krankenversicherungen nur noch für jene Spitalskosten aufkommen, die über die Tagsätze für die Allgemeine Gebührenklasse hinausgehen. Sie müssen also nur noch Zusatzleistungen für die Sonderklasse bezahlen.

Auf Grund dieses Urteiles sollen meinen Informationen zufolge auch die steirischen Privatversicherungen ihre Verträge gekündigt haben.

Welche Auswirkungen hat diese neue Rechtslage auf die Finanzierung der steirischen Krankenanstalten?

Präsident Dr. Klausner: Herr Landesrat, ich bitte, diese Anfragen gemeinsam zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (12.06 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf wie folgt antworten:

Mit Schreiben vom 3. Juli 1995 hat der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs der KAGES die Direktverrechnung der Sonderklasseaufenthalte von entsprechend versicherten Personen vorsorglich per 31. Dezember 1995 gekündigt. Diese Kündigung erfolgte im übrigen nicht nur für die steirischen Landeskrankenanstalten, sondern für alle allgemein-öffentlichen und privat-gemeinnützigen Spitäler Österreichs.

Anlaß für diese Kündigung war das von Ihnen erwähnte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. März 1995.

Allerdings, und da liegt der Unterschied zu Oberösterreich, ist das zitierte Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis vom 16. März 1995 auf die Steiermark nicht unmittelbar anwendbar, weil die vertraglichen Beziehungen zwischen den Spitalträgern und den Zusatzversicherern – ohne daß ich jetzt auf allzu viele Details eingehen will – anders geregelt sind als die Regelungen in Oberösterreich, die dann zu dem erwähnten Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis geführt haben.

Ich darf ergänzend dazusagen, daß die konkreten Verhandlungen über eine Fortsetzung dieses Direktverrechnungsabkommens zwischen der KAGES und den Privatversicherern in der Steiermark im Herbst des heurigen Jahres beginnen werden.

Was die im Raum stehenden und von Ihnen auch genannten 200 Millionen Schilling als möglicher Einnahmenverlust bedeuten, so entspricht dies den veröffentlichten Vorstellungen der Privatversicherer und ist somit zunächst eine einseitige, unrealistische Wunschvorstellung.

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Grabensberger: Herr Landesrat, ich danke für die Beantwortung der Anfrage. Mich würde nur interessieren, ob durch die Verkomplizierung der Verrechnung es auch Auswirkung auf die Frequenz der Klassepatienten in den Spitälern bereits hat oder haben wird.

Landesrat Dr. Strenitz: Nein, hat im Augenblick sicherlich nicht, weil das Abkommen ja an sich bis zum 31. Dezember 1995 ohnedies noch läuft, wir in diesen Tagen die Gespräche aufnehmen. Vielleicht darf ich jetzt einmal sagen, worin liegt der Unterschied zwischen Oberösterreich und der Steiermark? In Oberösterreich haben die Spitalsträger in Rechnung gestellt die Differenz zwischen Pflegekosten insgesamt und Pflegegebührenersatz, während das bei uns nicht so pauschal abgegolten wird, sondern sehr detailliert Einbettzimmerzuschlag, Zweibettzimmerzuschlag, also die Hotelkomponente viel eher zum Ausdruck kommt, weswegen wir guter Hoffnung sind, in diesen Gesprächen besser herauszusteigen als die Oberösterreicher. (12.09 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Anfrage Nr. 458 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko, ebenfalls an Herrn Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Reform des Gesundheitswesens.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Aus vielen Medienberichten der Sommermonate ist zu entnehmen, daß die Reform des Gesundheitswesens und damit auch die Verrechnungsart von Leistungen mit 1. Jänner 1995 geändert werden.

Das Bundesland Vorarlberg hat bereits probeweise in einigen Bereichen auf eine leistungsbezogene Finanzierung umgestellt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob auch in der Steiermark solche Überlegungen im Gange sind und wann diesbezügliche Verhandlungen beginnen beziehungsweise eine Umstellung vorgesehen ist.

Präsident Dr. Klausner: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (12.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Ich habe in der vergangenen Woche, und das war eigentlich ein eigener Zufall, dieser Zusammen-

hang -, in einer Pressekonferenz bereits öffentlich mitgeteilt, daß die Krankenanstalten der Steiermärkischen KAGES organisatorisch-technisch in der Lage sind, mit 1. Jänner 1996 die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung durchzuführen. Ich habe das auch nach eingehenden Diskussionen und mit schriftlicher Bestätigung durch den Vorstand solcherart öffentlich gesagt.

Bei den Datengrundlagen handelt es sich um die bekannten Entlassungsdiagnosen nach dem internationalen Schlüssel ICD-9, allfälligen Zusatzdiagnosen und ausgewählten medizinischen Einzelleistungen, wobei uns die KRAZAF-Geschäftsstelle noch im Frühsommer bestätigt hat, daß wir, was diese Diagnoseschlüsselerstellung betrifft, im Ländervergleich überdurchschnittliche Kodierungsqualität aufweisen.

Jetzt kommt aber das Aber. Ich habe ausdrücklich festgehalten und tue es auch hier nochmals, daß ich eine einzelländerweise Umstellung nicht für günstig erachten würde und daß eine einheitliche, bundeseinheitliche Rahmenkoordinierung ganz einfach seitens des zuständigen Ministeriums notwendig wäre. Und ich gebe dafür auch zwei oder drei meiner Meinung nach relevante Gründe an.

Zum einen: Die gleichzeitige Umstellung des Finanzierungssystems in allen Bundesländern ist ganz einfach notwendig, um Wettbewerbsvorteile oder -nachteile unter den einzelnen Bundesländern und Trägern und letztlich auch Vor- oder Nachteile der Patienten hintanzuhalten.

Wichtig ist zweitens vor allem die Festsetzung eines einheitlichen Punktwertes. Das heißt, der Blinddarm hat Punkt X, und ich multipliziere das dann aber österreichweit mit einem bestimmten Betrag, um wirklich für eine Routineangelegenheit österreichweit dieselbe Abgeltung zu erhalten. Ansonsten würden ja die länderweisen Ungerechtigkeiten, insbesondere gegenüber Wien, nur zusätzlich zementiert werden.

Und drittens würde ich empfehlen, in diese Umstellung auch die ambulanten Tätigkeiten mit einzubeziehen. Das immer wieder so zitierte Vorarlberger Modell enthält ja, wie gesagt, die ambulante Abgeltung nicht.

Ich stelle also noch einmal zusammenfassend fest, daß das Land Steiermark an sich organisatorisch-technisch dazu in der Lage ist, daß aber einheitliche bundespolitische Koordinierungsmaßnahmen, insbesondere auch im Hinblick auf Wien, zu setzen sein werden. Ich erwarte mir, daß das gelingt. Es gibt verschiedene Modellberechnungen, aus denen die Steiermark gut und gerne bei einer Umstellung mindestens 100 Millionen Schilling per anno plus lukrieren würde.

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko: Herr Landesrat, ich bedanke mich für die Beantwortung. Ich habe eine Zusatzfrage. Sie haben davon gesprochen, daß Veränderungen und unterschiedliche Verhältnisse in den Bundesländern Österreichs zu Nachteilen führen würden. Ich kann mir nur vorstellen, daß das Bundesland Vorarlberg, das ja Pilotprojekte in diesem Zusammenhang führt, diese nicht zum Nachteil der Bevölkerung macht, sondern zum Vorteil.

Meine Frage ist jetzt, gibt es im Land Steiermark im Rahmen der KAGES Bemühungen, schon jetzt einen Pilotversuch in dieser Richtung zu fahren, um die Erfahrungen, die daraus entstehen, auch in allfällige bundesweite Verhandlungen mit einbringen zu können?

Landesrat Dr. Strenitz: Ich darf mich jetzt wiederholen. Wir sind Gewehr bei Fuß. Wir könnten es technisch mit 1. Jänner machen. Es sind aber unserer Ansicht nach mögliche Nachteile für das Land Steiermark zu gravierend, wenn es nicht gleichzeitig zu einer gemeinsamen österreichweiten Einführung kommen würde. (12.11 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1283/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko und Schinnerl, betreffend die Einführung der Mineralölsteuerrückvergütung für landwirtschaftliche Fuhrwerke;

den Antrag, Einl.-Zahl 1284/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend die Diskriminierung der Rundholztransporte in Österreich.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1287/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 8,736.000 Schilling für die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses zur Abdeckung des Finanzbedarfs der Österreichring Ges. m. b. H. bis 31. Dezember 1995;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1291/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 252, Grundbuch 63208 Dietersdorf, Gesamtausmaß 8007 Quadratmeter, zu einem Kaufpreis von 4,348.690 Schilling an die Gemeinde Zwaring-Pöls;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1307/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung per 12 Millionen Schilling für die Firma „Täuplitzer Seilbahnenerrichtungs- und Betriebsgesellschaft m. b. H., 1010 Wien, Opernring 17.

Zuweisung an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 561/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dr. Ebner, betreffend die Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerkes Krško.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Klauser und Schrittwieser, betreffend die Erstellung einer aktuellen Prognose hinsichtlich der im Jahr 2000 anfallenden Restmüllmenge;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend eine Besserstellung der Mehrwegsysteme im Getränkebereich, insbesondere im Bereich der Milchprodukte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1009/2, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa und Vollmann, betreffend die Sicherstellung einer angemessenen Fernwärmeförderung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1298/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1994.

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Tilzer und Ussar, betreffend die Errichtung einer Auf- und Abfahrt von der S 6 zur Stanzer Straße im Bereich Kindberg.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 707/7, zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Dr. Wabl, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Minder, Schrittwieser und Vollmann, betreffend eine Vergrößerung des Bezirksgerichtssprengels Eisenerz;

Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura nach Paragraph 288 Absatz 1 StGB., Einl.-Zahl 1309/1.

Präsident Dr. Klauser: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die ablehnende Haltung des Landes Steiermark zur beab-

sichtigten Streichung der Familienbeihilfe bei Studierenden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend Ablehnung einer Parallelität einer generellen Autobahnbemaunung („Autobahnpickerl“) und der in der Steiermark bestehenden Autobahnbemaunungen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend Schüler-, Studenten- und Lehrlingsfreifahrt im Rahmen des Verkehrsverbundes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Minder, Mag. Erlitz, Dr. Flecker und Gennaro, betreffend die Überprüfung der Finanzverfassungskonformität der Bestimmungen des Paragraphen 2 litera a des Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 37/1950, in der Fassung LGBl. Nr. 34/1986;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Schrittwieser, Dörflinger, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann und Ussar, betreffend die Nutzung des Krankenhauses Kapfenberg;

Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Mag. Erlitz, betreffend die Errichtung eines sozialpädagogischen Zentrums;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder, Gross und Vollmann, betreffend die Abstandnahme von Regreßforderungen bei Frauenhausaufenthalten;

Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder und Gross, betreffend die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen im Bezirk Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Flecker, Minder und Kaufmann, betreffend die Realisierung eines Frauenförderungsprogramms für den Bezirk Liezen;

Antrag der Abgeordneten Minder, Vollmann, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gross, betreffend die Setzung von integrativen Maßnahmen für ausländische Frauen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder, Gross und Trampusch, betreffend die Einrichtung einer Interventionsstelle zum Schutz von Frauen vor Gewalt;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend Tierversuche;

Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Schrittwieser, Heibl, Schleich und Trampusch, betreffend Ausbau der L 211 im Ortsgebiet von Dietersdorf;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dörflinger, Grillitsch, Korp, Pußwald, Tasch und Weilharter, betreffend die Entwicklung der Schiregion Kreischberg/Frauenalpe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Grillitsch, Purr, Schützenhöfer und Straßberger, betreffend die Erhöhung der Sportförderung des Landes Steiermark und Sicherstellung der Finanzierung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Hofmann-Wellenöf und Zach, betreffend Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Lopatka, Beutl, Frieß und Zach, betreffend den Ersatz von Tierversuchen durch neue tierversuchsfreie Versuchsmethoden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Senkung des Benzolgehaltes im Benzin auf unter ein Prozent;

Antrag der Abgeordneten Weilharter, Ing. Peinhaupt, Mag. Bleckmann und Dr. Ebner, betreffend die Erlassung eines Landessicherheitsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Köhldorfer, Schinnerl, Weilharter und Mag. Bleckmann, betreffend den umgehenden Ausbau der B 68 (Autobahnzubringer Feldbach-Gleisdorf), letzter offener Abschnitt Feldbach-Studenzen;

Antrag der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Köhldorfer und Ing. Peinhaupt, betreffend die Sanierung der Landesstraße L 502 von Mariahof nach St. Lambrecht;

Antrag der Abgeordneten Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt und Köhldorfer, betreffend den Ausbau der Bundesstraßen B 96 und B 83 zwischen Judenburg und Dürnstein;

Antrag der Abgeordneten Köhldorfer, Schinnerl, Dipl.-Ing. Chibidziura und Ing. Peinhaupt, betreffend die umgehende Einleitung von Hilfsmaßnahmen für Tankstellen in den Grenzlandbezirken Deutschlandsberg, Leibnitz, Radkersburg und Feldbach.

Präsident Dr. Klausner: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger und Dörflinger, betreffend die Klärung der Frage, ob sich die Aussage „Jörg Haider ist eine Reformkraft im Lande“ auch auf den kulturpolitischen Bereich bezieht, schriftlich beantwortet hat.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Sozial-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1182/1, Beilage Nr. 131, Landesgesetz über die Alten-, Familien- und Heimhilfe (Steiermärkisches Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz – AFHG) am 12. September 1995 beraten und diese mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratung ist als Schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 153 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich der Einl.-Zahl 1182/2, Beilage Nr. 153, von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP an Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Ö-Ring neu.

Weiters wurde eingebracht eine dringliche Anfrage von Abgeordneten der FPÖ, betreffend Realisierung des Ö-Ring-Projektes, an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, und eine weitere dringliche Anfrage von Abgeordneten der FPÖ, betreffend Realisierung des Ö-Ring-Projektes, an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Diese dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16.00 Uhr beginnen.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zu Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1254/1, Beilage Nr. 151, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Gottfried Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grillitsch (12.20 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Vorlage regelt die Abstände und die Höhenlage der Anpflanzungen von Kulturen, und es beinhaltet eine Novellierung in der Angleichung an das Forstgesetz. Durch diese Novelle sind sämtliche Probleme beseitigt, und dadurch entstehen auch keine erhöhten Personal- und Sachkosten.

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (12.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1084/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aflenzer Bürgeralm Ges. m. b. H. beziehungsweise deren etwaigen Nachfolgegesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (12.22 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Vorlage, Einl.-Zahl 1084/4, der Steiermärkischen Landesregierung

zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aflenzer Bürgeralm Ges. m. b. H. beziehungsweise deren etwaigen Nachfolgegesellschaft.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 22. November 1994 wurde obbezogener Antrag, Einl.-Zahl 1084/1, gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen.

Hiezu wird folgendes berichtet:

Ermittlungen der Finanzabteilung beim Masseverwalter der konkursverfangenen Aflenzer Bürgeralm Ges. m. b. H., Rechtsanwalt Dr. Karl Heinz Fibrich, Schiffgasse, Bruck an der Mur, haben ergeben, daß zwei ernsthafte Angebote für den Erwerb der Lifte vorlagen. Dabei handelte es sich um das verbesserte Angebot der August Grundlach Ges. m. b. H., Schmelztiegelwerk, vertreten durch Albert Gräfer, von 4,3 Millionen Schilling und das Angebot einer in Gründung befindlichen Gesellschaft, die sich aus zwei Gemeinden, nämlich der Gemeinde Aflenzer Land und Aflenzer Kurort, und den dort befindlichen Wirtschaftstreibenden zusammensetzte, von 4,1 Millionen Schilling.

In der Gläubigerausschußsitzung vom 13. Dezember 1994 wurden die Vor- und Nachteile einer Veräußerung der Lifte nicht an die regionale Gruppe, sondern an die von einem Ausländer vertretene Gesellschaft, der einen Nebenwohnsitz bereits seit acht Jahren in Aflenzer hat, sich aber nicht ständig dort aufhält, erörtert.

Diese Abwägung teilte der Masseverwalter dem Anbieter Albert Gräfer mit, worauf dieser sein Angebot auf 4,5 Millionen Schilling erhöhte.

Am 10. Mai 1995 schloß der Masseverwalter, Rechtsanwalt Dr. Karl Heinz Fibrich, als Vertreter der sich im Konkurs befindlichen Berglift Aflenzer Bürgeralm Ges. m. b. H. als Verkäufer mit der Firma Gräfer KG., Geschäftsanschrift 8623 Aflenzer Kurort, Bürgergrabenstraße 53, und Albert Gräfer, Kaufmann in Aflenzer Kurort, Bürgergrabenstraße 53, als Käufer Kaufverträge ab, mit welchen diese Grundstücke und Anlagenvermögen der konkursverfangenen Gesellschaft erwarben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 26. Juni 1995 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (12.25 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bevor wir zum Punkt 6 kommen, begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppen: unter Frau Direktorin Mag. Waltraud Wiener die 56 Schüler des ersten, zweiten und dritten Jahrganges der Fachschule für Familienhilfe unter der Leitung von Frau Fachlehrerin Erika Kopetz, Frau Fachlehrerin Erika Telser und Frau Fachlehrerin Kunigunde Meixner-Klauber. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters begrüße ich die 38 Schüler der ersten zwei Jahrgänge der Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe unter der Leitung von Frau Fachlehrerin Dr. Traude Hönig und Frau Fachlehrerin Marianne Tentschert.

Und weiters begrüße ich die 35 Schüler der zwei 2. Klassen der Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe unter der Leitung von Frau Fachlehrerin Mag. Monika Kohlmann und Frau Fachlehrerin Mag. Lucia Meran. (Allgemeiner Beifall.)

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regie-rungsvorlage, Einl.-Zahl 1271/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 236, Grundbuch 61220 Lannach, an Romana Vratny und deren Lebensgefährten Rene Theißl, beide wohnhaft 8010 Graz, Dr.-Robert-Graf-Straße 20, sowie an Ernest Theißl und dessen Lebens-gefährtin Christina Ursula Oswald, beide wohnhaft 8010 Graz, Buchenweg 2.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (12.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie bereits vom Herrn Präsidenten genannt, die Liegenschaft umfaßt ein landwirtschaftlich genutztes Ausmaß von 1410 Quadratmeter plus ein Grundstück Nr. 151, eine Baufläche von 96 Quadratmeter, samt darauf befindlichem Wohnhaus in der Waldstraße 1.

Die Eigentumsverhältnisse sind zu drei Viertel das Land Steiermark sowie ein Viertel der Sozialhilfeverband Feldbach.

Das Gutachten der Baubezirksleitung Feldbach vom 15. Dezember 1993 hat einen Verkehrswert von 741.000 Schilling festgestellt. Die bisherige Nutzung war eine Unterbringung der neunköpfigen Familie Motl mit sieben Kindern. Franz Motl ist verstorben, die Gattin unbekannt verzogen, und die Kinder haben sich anderweitig aus beruflichen Gründen wohnver-sorgt. Durch den geplanten Abverkauf der Liegen-schaft werden zwei sozial schwache Familien mit insgesamt vier minderjährigen Kindern wohnver-sorgt.

Bei den Kaufwerbern handelt es sich bei Romana Vratny um die Tochter von Frau Motl, die in diesem Objekt aufgewachsen ist, und für sie stellt das Kauf-objekt das Elternhaus dar.

Trotz des geringen Einkommens wird der Kaufpreis durch Aufnahme eines Bankkredites in Höhe von 741.000 Schilling bar bezahlt.

Der Sozialhilfeverband Feldbach als auch Deutsch-landsberg haben keinen Bedarf für die Verwendung angemeldet.

Durch den Verkauf an die vorgenannten Personen besteht für die Kaufwerber auch die Möglichkeit, für Instandsetzungsarbeiten, die erforderlich sind, bei der Rechtsabteilung 14 Wohnbauförderungsdarlehen zu beanspruchen.

Es wird der Antrag gestellt, der Verkauf der zu Drei- viertelanteil im außerbüchlichen Eigentum des Landes Steiermark stehenden Liegenschaften EZ. 26, KG. 61220 Lannach, an Romana Vratny und deren Lebensgefährten Rene Theißl, beide wohnhaft 8010

Graz, Dr.-Robert-Graf-Straße 20, sowie an Ernest Theißl und dessen Lebensgefährtin Christina Ursula Oswald, die beide wohnhaft in Graz sind, um den Betrag von 555.750 Schilling wird gemäß Paragraph 15 Absatz 2 litera c L-VG 1960 genehmigt.

Die Kosten für die Abwicklung des Kaufgeschäftes sind von den Käufern zu tragen. Ich ersuche um Annahme. (12.29 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustim- men, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regie-rungsvorlage, Einl.-Zahl 624/12, zum Beschluß Nr. 371 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schinnerl, Pußwald, Köhldorfer, Dr. Karisch und Riebenbauer, betreffend die Erlassung einer Verord- nung nach Paragraph 4 Absatz 5 des Steiermärki- schen Pflegegeldgesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (12.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im vorliegenden Antrag ist mit Beschluß vom 15. Juni 1993 vom Amt der Steiermärkischen Landes- regierung die Aufforderung ergangen, daß die Be- gutachtung zur Einstufung der Pflegestufen 1 bis 7 Distriktsärzte, Amtsärzte und praktische Ärzte durch- führen sollen. Ebenso kam es zu einer Erlassung einer Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfes, die ebenfalls durch diese Ärztegruppe durchgeführt werden kann. Namens des Ausschusses bitte ich um Kenntnisnahme. (12.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden ein- zelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Sozial-Ausschusses, Einl.- Zahl 1182/2, Beilage Nr. 153, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1182/1, Beilage Nr. 131, Landes- gesetz über die Alten-, Familien- und Heimhilfe (Steiermärkisches Alten-, Familien- und Heimhilfe- gesetz – AFHG),

dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordnetem Karlheinz Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann (12.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Durch dieses Gesetz soll die Qualität der Betreuung älterer und hilfsbedürftiger Menschen sowie von Familien entscheidend verbessert werden. Durch die ambulanten Dienste sollen insgesamt Kosten gespart werden, weil das rechtzeitige Einsetzen dieser Dienste dazu führt, daß ältere Menschen nicht in den stationären Bereich eingewiesen werden müssen. Eine weitere Begründung des Bedarfes nach einer einheitlichen Regelung der Ausbildung ergibt sich aus der Einführung des Bundes- und Landespflegegeldgesetzes.

Es soll somit auch dem Zweck des Pflegegeldes entsprochen werden, wonach pflegebedürftige Personen die notwendige Betreuung und Hilfe erfahren, damit sie ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben führen können.

Der Gesetzesentwurf enthält daher im wesentlichen die Formulierung eigenständiger und zeitgemäßer Berufsbilder für den Alten-, Familien- und Heimhelfer, die Umschreibung der Bedürfnisse der Alten-, Familien- und Heimhelfer, die Voraussetzungen für die Berechtigung zur beruflichen Ausübung der Betreuung von hilfsbedürftigen älteren Personen oder von Familien, in denen die Hauptbezugsperson ausgefallen ist, die Festlegung von geschützten Berufsbezeichnungen, die Regelung beziehungsweise Anerkennung der theoretischen und praktischen Ausbildung für den Alten-, Familien- und Heimhelfer, die grundsätzliche Anerkennung für EWR-, EU-Bürger und Staatsangehörige außerhalb des EWR-Vertrages sowie die Straf- und Übergangsbestimmungen.

Der Sozial-Ausschuß hat sich in mehreren Sitzungen vorgehender Parteienverhandlungen mit dem Gesetz befaßt, und ich darf daher namens des Sozial-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle den vorliegenden Entwurf des Landesgesetzes über die Alten-, Familien- und Heimhilfe, kurz AFHG genannt, zum Beschluß erheben und diesem zustimmen. (12.33 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580/6, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die arbeitsrechtliche Stellung von Bediensteten in Sozialvereinen,

erteile ich der Frau Berichterstatterin, Landtagsabgeordnete Erna Minder, das Wort.

Abg. Minder (12.34 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben heute das Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz zur Beschlußfassung im Landtag. Dieses Gesetz bildet auch die Basis für die Regelung der arbeitsrechtlichen Stellung unter anderem auch für die Bediensteten von Sozialvereinen.

Ich ersuche daher um Annahme der Vorlage. (12.34 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 979/4, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Minder, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die gezielte Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für soziale Berufe,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter, Landtagsabgeordneten Ernst Korp, das Wort.

Abg. Korp (12.35' Uhr): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage darf ich folgendes berichten: Durch die mit dem Bund abgeschlossene Vereinbarung gemäß Paragraph 15 a des Bundesverfassungsgesetzes im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegevorsorge hat sich die Steiermark verpflichtet, für die Schaffung geeigneter Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere der mobilen ambulanten Dienste, zu sorgen. Um dieser Verpflichtung Rechnung zu tragen, sollen im Rahmen des Möglichen vom Sozialressort jedenfalls Aus- und Fortbildungsmaßnahmen über private Schulungsträger angeboten werden. Die dafür notwendigen Mittel sind künftig als eigener Budgetansatz transparent auszuweisen.

Ich bitte um Kenntnisnahme. (12.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka, ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (12.37 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, meine sehr geehrten Damen, aber auch Herren, auf der Zuschauertribüne!

Wir kommen heute zur Beschlußfassung über ein Steiermärkisches Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz. Es hat seit der Antragstellung eigentlich lange gedauert. Ich habe gemeinsam mit Kollegen im Jahre 1992 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, um ein solches Gesetz zu beschließen, weil wir in vielen Bereichen ein Faktum zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir zu viele Gesetze haben, auf der anderen Seite aber so wichtige Bereiche, wie den Bereich der Versorgung der älteren Generation, bis zum heutigen Zeitpunkt, was die Ausbildung betrifft und was dann auch mit dieser erfolgten Ausbildung die Rechte betrifft derjenigen, die die Ausbildung gemacht haben, welche Form von Pflege sie dann durchführen dürfen, bis jetzt nicht geregelt haben.

Wir haben also 1992 diesen Antrag eingebracht, am 3. März 1995 ist von der zuständigen Landesrätin ein Entwurf vorgelegt worden, und jetzt, wenige Monate später, im September 1995, haben wir die Beschlußfassung dieses Gesetzes.

Warum ist das eigentlich so rasch gegangen? Das muß ich auch ganz offen sagen, das hat in Wirklichkeit vor allem einen Grund, das ist der Punkt 2 bei den Erläuterungen, das sind die Kosten. Denn dort heißt es, durch dieses Gesetz wird das Land Steiermark nicht verpflichtet, eigene Schulen für die Alten-, Heim- und Familienhilfe einzurichten, es werden jedoch auch zukünftig im Rahmen der budgetären Möglichkeiten vom Land Förderungen für diese Einrichtungen zu vergeben sein. Die Kosten für den Personalaufwand der derzeit von der Caritas geführten Fachschule für Altenhilfe und Pflegedienste sowie Familienhilfe

werden vom Bund getragen. Für den Vollzug des gegenständlichen Gesetzentwurfes ist mit folgenden Kosten zu rechnen: Also ein Jurist mit der Erstellung der aus diesem Gesetz hervorgehenden Verordnungen wird sechs bis zwölf Monate zeitlich gebunden sein, und für die laufende Gesetzesvollziehung wird der Zeitbedarf für einen Juristen mit zirka einem Monat anzunehmen sein.

Warum sage ich das? Weil es für uns eigentlich dann kein großes Problem ist, im sozialen Bereich Gesetze zu beschließen und sehr rasch über die Parteigrenzen hinweg eine Einigung möglich ist, wenn das immer schwieriger werdende Problem der Kostentragung ausgeklammert werden kann.

Bei diesem Gesetz haben wir es uns relativ einfach machen können, weil eben der Zweck dieses Gesetzes ein anderer ist, nämlich die Ausbildung zu regeln, die Berufsbezeichnungen festzulegen und dann vor allem zu regeln, welche Berechtigungen eben auf Grund dieser Ausbildung in der Berufsausübung für die einzelnen derjenigen, die ausgebildet worden sind, möglich ist. Und dazu möchte ich von meiner Seite her schon einige Anmerkungen machen. Der erste Punkt: Ich bin froh, daß es im Zuge der Parteiverhandlungen noch möglich war, daß wir von unserer Fraktion her erreichen konnten, daß es noch zu einer Änderung gekommen ist, daß jene Altenhelfer, die auch die Ausbildung zum Pflegehelfer im Sinne der Pflegehelfer-Verordnung machen, die Berechtigung haben, auch dann die entsprechenden Dienste auszuüben. Insbesondere sind das das Eingehen auf körperliche, psychische, soziale und geistige Bedürfnisse älterer Menschen; Hilfen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein möglichst selbständiges und eigenverantwortliches Leben im Alter. Ich halte es für wichtig, wenn jemand eine Zusatzausbildung macht, daß er dann, auch wenn er als Altenhelfer arbeitet, diese Fähigkeiten, die er sich erworben hat, anwenden darf.

Der nächste Punkt, wo wir massiv darauf gedrängt haben, was aber im Zuge der Verordnungen und auch der Vereinbarungen mit den privaten Trägern, die diese Dienste anbieten, der Fall sein wird, ist der, daß es zu keiner mißbräuchlichen Verwendung kommt, zum Beispiel von Heimhilfen.

Es darf nicht so sein, daß durch öffentliche Subventionen dann Angehörige, die selbst diese Tätigkeiten auch verrichten könnten, Heimhilfen dann für diese Tätigkeiten, ob es jetzt um Wohnungsreinigung oder um Wäschepflege geht, heranziehen, sondern Heimhelfer sollen eben ausschließlich für den unmittelbaren Lebensbedarf der Betreuten zur Verfügung stehen, und nicht mißbräuchlich von anderen Personen herangezogen werden können.

Und wir haben auch sehr darauf gedrängt, und diese Regelung ist auch im Gesetz enthalten, daß die privaten Träger die bei ihnen angestellten Heimhelferinnen, Familienhelferinnen, Altenhelferinnen - ich sage bewußt die weibliche Form, weil es ja großteils Frauen sind, bis auf wenige Ausnahmen, die in diesem Bereich arbeiten, es sind großteils Frauen -, daß sie auch bei ihrer eigenen Einrichtung die Weiterbildung machen können und hier keine zentralistische Stelle eingerichtet wird, wo die Weiterbildungen zu erfolgen haben.

Was die Ausbildung betrifft, hat die Steiermark, wenn auch landesgesetzlich keine Regelungen da waren, dank der Caritas, und das ist zu betonen, dank der Caritas schon seit Jahren hier österreichweit eine Vorreiterrolle, und ich hoffe, daß dieses Gesetz diese sehr gute Arbeit der Caritas nicht behindert, sondern daß das Gegenteil der-Fall ist, daß diese gute Arbeit durch das Gesetz noch zusätzlich gefördert wird.

Was im Gesetz selbst steht, kann ohnehin jeder nachlesen. Ich hoffe, daß das Gesetz so formuliert ist, daß es auch für Nichtjuristen zum Lesen ist. Ich glaube schon, daß es hier gelungen ist, auch zu praxisnahen Formulierungen zu kommen, damit dann die Alten-, die Familien- und Heimhelfer und -helferinnen auch auf Grund dieses Gesetzes selbst genau Bescheid wissen, welche Möglichkeiten auf Grund dieses Gesetzes ihnen dann eingeräumt werden, wenn sie dann vor Ort ihre Arbeit leisten, die sicherlich oft sehr schwer ist, aber auch eine sehr schöne Arbeit sein kann. Es gibt aber eine Reihe von Punkten, die ich heute hier ansprechen möchte, die im Zusammenhang mit den ambulanten sozialen Diensten unbedingt in der Steiermark geregelt gehören, wo ich keine Gesetze brauche, sondern wo die Landesregierung und die zuständige Landesrätin aufgefordert sind, hier aktiv zu werden. Es kann nicht so sein, daß es ein Dauerzustand ist, daß wir zwar für diplomierte Krankenschwestern hier einen genauen Schlüssel haben, was die Hauskrankenpflege betrifft, auch genaue Regelungen haben, was die Förderung betrifft, daß wir aber für Alten- und Heimhilfen steiermarkweit solche Dienstpostenpläne nicht haben. Wir haben auch keine Finanzierungsrichtlinien für Alten- und Heimhelfer, und ich hoffe, daß hier das Gesetz eine Initialzündung gibt, daß wir hier auch einen Schritt weiterkommen. Wir müssen uns auch etwas überlegen bei der Förderung, was das Abrechnungsmodell betrifft. Wir haben momentan kein leistungsorientiertes Finanzierungsmodell, sondern wir geben einfach pro Kopf die Förderungen.

Es ist auch Aufgabe der Politik, darüber nachzudenken, wie wir zu Modellen kommen, nämlich was die Berechnung der Patientenbeiträge betrifft, damit hier ein einheitliches Vorgehen ist, daß nicht die Träger dann gezwungen sind, sich sozusagen hier gegenseitig auszuspielen. Und es wäre auch Aufgabe des Landes, zu Richtlinien zu kommen, was die Berechnung der Höhe der Gemeindebeiträge für diese Dienste betrifft.

Und ganz wichtig ist, weil jedes Gesetz vor allem an die denken soll, die einen besonderen Schutz brauchen, und das sind neben denen, die als Alten-, Familien- und Heimhelfer arbeiten, vor allem die alten Menschen, daß hier klare Qualitätskriterien sind, was die einzelnen Dienste betrifft.

Und es sind nicht wenige, die in diesem Bereich arbeiten. Es sind in der Steiermark zur Zeit rund 800 Personen, davon sind rund 280 bis 300 in der Hauskrankenpflege tätig und an die 400 schon im Bereich der Heimhilfen, und andere arbeiten eben als Alten- oder Pflegehelfer. Also, es sind schon sehr viele in diesem Bereich tätig.

Hier muß man schauen, daß die freien Träger, die in diesem Bereich arbeiten, einerseits die Sicherheit haben, was ihre Finanzierung betrifft, andererseits

müssen die freien Träger aber auch wissen, daß wir als Land darauf achten, daß ordnungsgemäß gearbeitet wird und in diesem Bereich nicht das Gewinndenken im Vordergrund steht. Das darf nicht im Vordergrund stehen. Aber im Vordergrund muß stehen, daß ordentlich gewirtschaftet wird und sparsam mit öffentlichen Geldern in diesem Bereich umgegangen wird. Daher halte ich es für ganz wesentlich, daß wir hier zu einem leistungsorientierten Finanzierungsmodell kommen, zu klaren Finanzierungsrichtlinien, um hier auf Grund dieses Gesetzes, das wir heute beschließen, das Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz, hier auch einen Schritt weiterzukommen.

Ich glaube, daß die derzeitigen Bestimmungen vom 3. Juli 1992, wo die Hauskrankenpflege sehr klar geregelt ist, auch in Zukunft zu ergänzen sein werden, diese Bestimmungen, was die Alten- und Heimhilfe betrifft und auch die Familienhilfe, wobei wir hier sicherlich Verhandlungen führen müssen, in welcher Höhe es dann sinnvoll ist, wenn wir zu einer leistungsorientierten Finanzierung kommen, hier zu einer Berechnung zu kommen. Nur stichwortartig: die Kriterien müssen sein, die Lohn- und die Lohnnebenkosten, die Fahrtstrecken, die äußerst unterschiedlich sind, die hier in den einzelnen Regionen zurückzulegen sind, die Bildungskosten, beginnend von der Ausbildung, aber vor allem, was die Weiterbildung betrifft, denn diejenigen, die im ambulanten Bereich arbeiten, wissen es, daß sie einem hohen psychischen, aber auch einem hohen physischen Druck oft ausgesetzt sind, und daß die Belastung groß ist, und daß eine Weiterbildung hier unbedingt notwendig ist, und daß man diesen Bereich auch vorsehen muß, von der Finanzierung her, neben den Ausstattungskosten, und wie überall, neben den Verwaltungskosten. Nur, die Verwaltungskosten sollen möglichst gering sein. Das ist auch der Grund, warum wir seitens der Volkspartei Widerstand leisten bei der Beschlußfassung des Sozialhilfegesetzes, weil unserer Meinung nach dort viel zu sehr die Verwaltung im Vordergrund steht, und viel zu wenig der Bereich im Vordergrund steht, der aber der wichtigste ist, nämlich, wie organisiere ich die Dienste, was die einzelnen Menschen betrifft, die draußen vor Ort bei den alten Menschen, bei den Patienten ihren Einsatz leisten.

Zusammenfassend und abschließend: Dieses Gesetz kann nur als Beginn gesehen werden in diesem Bereich, was die Alten-, Familien- und Heimhilfe betrifft, und man muß hier zu einer Politik in Zukunft kommen, die fernab von einer Lizitation ist, aber wo wir schon gemeinsam schauen müssen, daß wir zu Fortschritten kommen.

Warum sage ich das abschließend? Weil ich weiß, daß es bei der Arbeitsgemeinschaft der sozialen Berufe eigentlich einen Unmut gibt, was die Gehälter betrifft für Heimhilfen und für Altenhilfen, und wir hier ehrlich genug sein müssen, und nicht alles, was hier gewünscht wird, denn es können sich nicht alle richten, was ihre Bezüge betrifft, das weiß auch die Sozialsprecherin der sozialistischen Fraktion, die Kollegin Minder, es kann sich nicht jedermann alles richten, manche müssen mit verminderten Einkommen ihr Auskommen finden, andere haben es da leichter. Und das möchte ich Ihnen auch sagen, weil hier auch zukünftige Altenhelferinnen und Heim-

helferinnen sitzen. Wir werden nicht immer Ihre Wünsche erfüllen können, was Ihre Gehaltsvorstellungen betrifft, aber man wird hier sicherlich auch schauen müssen, daß das, was auch aus dem Bereich der Gewerkschaft unterstützt wird, daß man das hier nicht einfach vom Tisch wischt. Es kann aber auch nicht so sein, daß eins zu eins die Forderungen, die hier erhoben werden, übernommen werden können. Wir haben Grenzen der Finanzierbarkeit, dessen müssen wir uns bewußt sein in diesem Bereich. Aber es soll nicht so sein, daß es sich einzelne Gruppen richten können und andere Gruppen einfach hier beiseite geschoben werden.

Ich hoffe aber auch, daß wir hier zu Fortschritten kommen können, weil diese Dienste enorm wichtig sind und letztendlich es auch Aufgabe der Politik ist, dafür zu sorgen, wenn wir Millionen, Milliarden für das Pflegegeld zur Verfügung stellen, daß wir hier auch schauen, daß auch die Patienten und diejenigen, die den Dienst in Anspruch nehmen, auch ihren Beitrag leisten, und nicht, daß einerseits immer der Ruf ist, daß die öffentliche Hand noch mehr an direkten Subventionen für die freien Träger geben soll und wir es auf der anderen Seite aber nicht zustande bringen, daß dort, wo schon hohe Geldsummen hingehen, nämlich zu den Pflegebedürftigen, daß das dann nicht weitergeleitet wird, nämlich hin zu den Einsatzorganisationen. Ich habe schon vor Jahren hier angeregt, darüber nachzudenken, ob nicht ein Teil des Geldes als Pflegescheck ausgegeben werden soll, damit die Patienten dieses Geld auch widmungsgemäß verwenden müssen, nämlich einlösen müssen bei einer Hauskrankenschwester, bei einer Altenhelferin, bei einer Heimhelferin, und daß dieses Geld nicht in falsche Kanäle kommt.

Ich glaube, daß dieses Gesetz hier in einer Entwicklung einen Beitrag leistet, wir sind aber auf diesem Weg noch lange nicht am Ende, sondern das war nur eine Zwischenetappe, die wir gemeinsam mit der heutigen Beschlußfassung erstmals hier zurücklegen. Ich wünsche uns allen, daß wir in diesem Bereich gemeinsam noch viele Fortschritte schaffen. (Beifall bei der ÖVP. - 12.52 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile es ihr.

Abg. Gross (12.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In seiner Studie „Sozialstruktur der Steiermark 1991“ prognostiziert der Grazer Universitätsprofessor Dr. Max Haller einen sprunghaften Anstieg des Seniorenanteiles von 20,6 Prozent im Jahr 1991 auf 33,5 Prozent bis zum Jahr 2031. Das heißt, daß zu diesem Zeitpunkt 350.000 Steirerinnen und Steirer älter als 60 Jahre sein werden. Wobei die nächsten Generationen der älteren Menschen völlig andere Ansprüche an ihre Betreuung und Pflege stellen werden, als dies heute schon der Fall ist. Um als Partner für den Alltag gewappnet zu sein, müssen daher unsere Alten-, Familien- und Heimhelferinnen und -helfer auch besser ausgebildet sein, um ihrer Aufgabe als Glied in der Sozialkette optimal gerecht zu werden. Ein Blick in die Zukunft zeigt uns eine deutliche Zunahme des Anteiles der älteren Menschen, und

diese Entwicklung wird den Voraussagen zufolge etwa zwei Jahrzehnte lang anhalten.

Die derzeitigen Formen der angebotenen Hilfe im stationären und ambulanten Bereich bieten Ansätze, dieser Entwicklung gerecht zu werden, können den sich in Zukunft sicherlich deutlich verstärkenden Bedarf aber nicht abdecken. Die berechtigten Erwartungen auf seiten der Betreuten gehen über den Anspruch auf eine nur Satt-warm-und-sauber-Pflege deutlich hinaus und erwarten eine verständnisvolle und umfassende Hilfe bei der Bewältigung ihrer subjektiven Probleme.

Die mobilen Dienste als Sozialkette, bei der jedes Glied zum richtigen Zeitpunkt in das andere einhakt, nämlich von der Heimhilfe über die Altenhilfe, Pflegehilfe, Diplomkrankenschwester, Essen auf Rädern, können nur dann sinnvoll funktionieren, wenn die Arbeit an und für den alten Menschen ganzheitlich passiert, die ganze Lebensgeschichte des Menschen mitberücksichtigt und darauf aufbauend, was er noch kann und was er kennt und was er selbst imstande ist, zu leisten, und nicht sich primär am Kranken im Menschen orientierend.

Der ältere Mensch hat seinen Überlebenskampf bis ins hohe Alter hervorragend gemeistert. Daher ist es Aufgabe vor allem der mobilen Dienste, durch professionelle Unterstützung so lange wie möglich die Selbständigkeit des älteren Menschen zu fördern und zu bewahren. Um diese Aufgabe zu erfüllen, müssen aber die Heim-, Familien- und Altenhelferinnen und -helfer gut ausgebildet sein.

Die Volkshilfe Steiermark beziehungsweise ihr mobiler Pflegedienst reagiert auf den steigenden Bedarf für die Pflege von alten und kranken Menschen.

Die Familie, die diese Aufgabe ursprünglich erfüllen konnte, ist heute oft überfordert und kann der Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger aus verschiedenen Gründen nicht mehr nachkommen.

Krankenhäuser, die oft als einziger Ausweg gesehen werden, sind dafür ebenfalls nicht geeignet und nicht eingerichtet, haben keine Kapazität zur Betreuung, abgesehen von den Kosten, die dabei entstehen.

Dies zeigt deutlich, daß es notwendig ist, effektiv und effizient zu handeln. Arbeit in sozialen Organisationen ist heute selbstverständlich, und nach verbreiteter Meinung genügen ein gutes Herz und Hausverstand, um diese Arbeit zu bewältigen. Sie wird sehr oft mit Hausfrauenarbeit verglichen, als notwendige Arbeit. Bemerkenswert ist ihre Wertigkeit aber erst dann, wenn sie nicht mehr gemacht wird.

Darum muß beim modernen Sozialmanagement vor allem auf Qualität gesetzt werden. Glücklicherweise wird Arbeit in Sozialprojekten heute bereits von problembezogener Entwicklungsarbeit in Form von Team-Supervisionen begleitet.

Das gemeinsame Entwickeln von Qualitäts- und Leistungsstandards, gezielte organisatorische Arbeit und vor allem eine Professionalisierung der Mitarbeiterinnen ist unumgänglich und macht das Kapital jeder sozialen Organisation aus. Um eine am Klienten und seinen Bedürfnissen orientierte Betreuung gewähren zu können, sind zum Beispiel eine Zielplanung und eine laufende Dokumentation

unumgänglich. Ausgehend davon, welche Fähigkeiten der zu Pflegenden noch besitzt, muß von Anfang an klar fixiert werden, welches Ziel gemeinsam mit dem zu Pflegenden erreicht werden soll.

Durch das Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz soll der Bedarf pflegebedürftiger oder älterer Personen nach einer über die medizinische Pflege hinausgehenden Pflege und Betreuung gedeckt werden. Diese Betreuung soll von Altenhelferinnen, Altenhelfern, Heimhelferinnen und Heimhelfern durchgeführt werden, die durch eine gezielte Ausbildung auf diese Aufgabe vorbereitet sind.

Zur Definition des Berufsbildes Heimhelfer: Der oder die Heimhelfer/in unterstützt Menschen aller Altersstufen bei der Haushaltsführung und der Verrichtung des täglichen Lebens. Heimhilfe ist ein sozialer Dienst, der in mobiler Form im Wohnbereich des Betreuten erbracht wird.

Da es gegenwärtig von seiten des Gesetzgebers noch keine einheitliche Regelung der Heimhilfeausbildung gab, wurde diese Ausbildung in verschiedensten Formen angeboten, und ich bin froh, daß diese gesetzliche Regelung nunmehr erfolgt. Die Heimhelferinnen sind Partner der Altenhelfer, dürfen in ihrer Tätigkeit jedoch nicht in den medizinischen Bereich hineingezogen werden.

Daher ist es wünschenswert, daß Heimhelferinnen ihre Praktika vor allem im mobilen Bereich absolvieren, und nicht nur auf Krankenstationen, da diese nicht den Arbeitsalltag von Heimhelferinnen widerspiegeln.

Nach der umfassenden Grundausbildung ist gewährleistet, daß diese Mitarbeiterinnen auch ständig weitergebildet werden, damit sie ständig auf dem letzten Stand sind. Eine der Hauptaufgaben der Heimhelferinnen ist es, den oder die Betreuten zur Selbständigkeit zu motivieren. Daher ist es auch ein erstrebenswertes Ziel der Ausbildung, diese nicht medizinischen Hilfsdienste aufzuwerten und dadurch die Berufszufriedenheit zu steigern.

Qualität durch eine zukunftsorientierte Ausbildung ist einer der Leitsätze des nunmehr vorliegenden Gesetzes. Daher: keine Schnellsiedekurse, sondern eine vereinheitlichte Ausbildung, die fundiertes Wissen und umfassende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und auf dem aufbaut, was bereits an Erfahrungen vorhanden ist. Ziel all dieser Schulungen muß es auch sein, daß die Heimhelferinnen in ihrer Tätigkeit mehr Selbstbewußtsein und vor allem mehr Selbstsicherheit gewinnen.

Die Ausbildung dient daher auf jeden Fall auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen. Die Höherqualifizierung bedeutet auch eine Art der Arbeitsplatzsicherung, womit diese Ausbildung den Heimhelferinnen selbst, den Betreuten und auch den Sozialorganisationen zugute kommt.

Durch eine optimale Ausbildung der Beschäftigten in den mobilen Diensten ist gewährleistet, daß die Betreuten genau jene Hilfe bekommen, die sie brauchen, und auch genau zu jenem Zeitpunkt, zu dem er sie braucht, weil die einzelnen Angebote der mobilen Dienste ineinandergreifen.

Meine Damen und Herren, verzeihen Sie mir, daß ich die Gruppe der Heimhelfer und Heimhelferinnen

bevorzugt beleuchtet habe, aber durch die Tatsache, daß die Volkshilfe Steiermark mit rund 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der mobilen Dienste den größten Anteil aller Träger in der Steiermark hat, fühle ich mich eben in diesem Bereich besonders betroffen.

Meine Damen und Herren, alle Trägervereine von Heim- und Althelferinnen sollen sich in einer Landesarbeitsgemeinschaft organisieren. Dieser Zusammenschluß soll vor allem auch die Kollektivvertragfähigkeit sicherstellen, eine bessere Koordinierbarkeit des Ausbaues der Dienste gewährleisten und gleichzeitig die Umsetzung der sich aus der gemeinsamen Diskussion ergebenden Regulative begleiten.

Die Ergebnisse der ersten Meetings haben aufgezeigt, daß die bisher mit dem ÖGB gemeinsam erarbeiteten Regulative ein Fortschritt in Richtung Betreuten- und Mitarbeitersicherheit sind.

Die Trägervereine haben sich auf ein Regulativ, das einheitliche Rahmenbedingungen – wie Fahrtzeitberechnungen, Überstunden, Weiterbildung und Bezahlung – regelt, für das Jahr 1996 unterhalten und geeinigt.

Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Trägern hat ein praktikabel handbares Regulativ rund um die mobilen Gesundheitsdienste herausgebracht. Diese Regulative sind eine deutliche Verbesserung, auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die fachliche Basis für diese Regulative bildete das nunmehr zu beschließende Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz.

Meine Damen und Herren, über 1000 Arbeitsplätze werden von allen Trägern in der Steiermark gesichert, und Tausende Menschen werden betreut.

Die Trägervereine können sich in Finanzierungsfragen nur nach den Landesrichtlinien orientieren, da sie ja in deren Auftrag die Dienste verrichten. Daher müssen die dafür verwendeten KRAZAF-Strukturmittel auch für 1996 gesichert werden. Auch über eine eventuelle Akontierungsregelung dieser Mittel müßte man unbedingt sprechen, weil alle Trägervereine diese Dienstleistung unmöglich weiter vorfinanzieren können.

Arbeitsmarkt- und sozialpolitisch, aber auch volkswirtschaftlich gesehen sind die mobilen Dienste aus der Steiermark ganz einfach nicht mehr wegzudenken.

Ich danke daher allen, die an einem Strang gezogen haben, vor allem unserer Landesrätin Anna Rieder, für das Zustandekommen dieses so wichtigen Gesetzes im Namen aller Betreuten, aber auch und vor allem aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.04 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (13.04 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben heute die vorliegende Regierungsvorlage über das Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz zu beschließen. Weiters haben wir die

Einlagezahl 580/1 über die arbeitsrechtliche Stellung von Bediensteten in Sozialvereinen und die Einlagezahl 979/4, betreffend die gezielte Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für soziale Dienste, mitzubehandeln.

Wir haben heute schon gehört, wie wichtig diese Berufsgruppe der Alten-, Familien- und Heimhelfer in Hinkunft sein wird. Dafür haben wir auch ein eigenes Gesetz vorbereitet, und wir wollen dieses heute auch so beschließen. Es wurde auch schon gesagt, daß mit diesem Gesetzesentwurf vor mehr als zwei Jahren begonnen wurde und daß dafür auch einige Parteienverhandlungen notwendig waren. Es gab immer wieder neue Stellungnahmen und somit neue Entwürfe. Das ist der dritte Entwurf, der heute zur Beschlußfassung kommt.

Angefangen hat es mit dem Altenbetreuungsgesetz. Es wurde dann nach einem Jahr wieder abgeändert, ein anderer Name gesucht und Alten- und Heimhilfegesetz genannt, und jetzt, bei der dritten Fassung, die im heurigen Jahr vorgelegt wurde, ist dann noch die Ergänzung auf Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz dazugekommen, und mit dieser Bezeichnung soll es auch heute beschlossen werden. Das Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz (AFHG).

Ich freue mich auch, daß sehr viele Jugendliche als Zuhörer hier anwesend sind, die diese Berufsgruppe auserwählt haben. Wie ich annehme, sind sie gerade in Ausbildung, und es ist von besonderer Wichtigkeit, daß sie sich für diesen Dienst zur Verfügung stellen. Den alten Menschen zu helfen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Beruf, den nicht jeder ergreifen kann. Es bedarf hier schon einer besonders menschlichen Qualität, um eine solche Aufgabe auch wirklich erfüllen zu können. In einem gewissen Sinn muß man sich berufen fühlen, auch diese Tätigkeit späterhin tatsächlich ausüben zu können. Es ist klar, man braucht für diese Tätigkeit sehr viel Geduld und vor allem Liebe zum Mitmenschen und im besonderen zum älteren und zum hilfsbedürftigen Menschen. Und da, meine sehr verehrten Jugendlichen, da freue ich mich ganz besonders, daß Sie den Weg zu dieser Berufsgruppe der Alten-, Familien- und Heimhelfer gefunden haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist auch wichtig, daß durch die Gründung einer eigenen Berufsgruppe in diesem Sinne die Gruppe der Althelferinnen und Althelfer, Familien- und Heimhilfen einmal aufgewertet wird, denn es ist, wie ich schon erwähnt habe, kein leichter Beruf. Er kann auch körperlich sehr anstrengend sein. Und ich hoffe auch, wie meine Vorredner schon ausgeführt haben, daß diese Ausbildung dann auch einen finanziellen Niederschlag finden möge. Die betreffenden Sozialeinrichtungen werden hier, so wurde mir schon gesagt, eine einheitliche kollektivvertragliche Regelung ausarbeiten. Ich glaube, daß auch ein tauglicher Kollektivvertrag zustandekommt, und ich wünsche es allen in dieser Branche beschäftigten Personen, daß hier endlich einmal klare Verhältnisse und Regelungen zustande kommen.

Des weiteren möchte ich noch erwähnen, daß dieses Gesetz einen weiteren wichtigen Schritt im ganzen Sozialgefüge darstellt. Es wurde schon im Jahr 1990 von allen drei Parteien vereinbart, die Novellierung dieses Sozialhilfegesetzes durchzuführen. Und es

wurde auch damals schon gesagt, man soll das nicht in einem Gesetz belassen, sondern man soll die Pflegeheime einer eigenen Regelung zuführen und auch die dementsprechenden Personalangelegenheiten in einem eigenen Gesetz regeln. Wir haben nun den zweiten Schritt fast hinter uns. Der erste Schritt war ja das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, welches mit 1. Jänner 1995 in Kraft getreten ist. Und das Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz ist jetzt der zweite Schritt und regelt alle personalbezogenen Dinge der neuen Berufsgruppen. Der dritte Schritt wird dann endlich die dringende und unbedingt notwendige Novellierung dieses Sozialhilfegesetzes zum Abschluß bringen. Und ich hoffe, daß uns das auch demnächst gelingen wird.

Die Verhandlungen laufen ja noch immer weiter, und ich glaube, daß es doch im nächsten Jahr zu einem Abschluß kommt. Ob es schon bis zum 1. Jänner 1996 ein novelliertes Sozialhilfegesetz geben wird, bezweifle auch ich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch in diesem Gesetz genau geregelt, daß eine eigene Berufsgruppe entsteht, des weiteren ist auch geregelt, welche Befugnisse diese Pflegepersonen haben, es sind auch die Anerkennung der Ausbildung und die Weiterbildung geregelt. Es sind auch die notwendigen Übergangsbestimmungen und Strafbestimmungen enthalten.

Ich möchte noch zu einer Aussage der Frau Landesrat, welche in einer Zeitung gleich am nächsten Tag, nachdem wir in unserem Ausschuß beziehungsweise im Sozial-Ausschuß, besser gesagt nach den Parteienverhandlungen, wo wir dieses Gesetz soweit ausverhandelt haben, damit es heute in den Landtag kommt, eine kritische Beurteilung abgeben, weil nur zu lesen war, daß wir erstens dieses Gesetz ausverhandelt haben und daß wir zweitens Regelungen geschaffen haben, damit der Mißbrauch endlich abgestellt wird. Als nächster Punkt war sofort „Es ist uns auch gelungen, die notwendigen Strafbestimmungen bis zu einer Höhe von 300.000 Schilling in diesem Gesetz festzulegen.“ Frau Landesrat, ich hätte mir eigentlich eine andere Berichterstattung erwartet, indem Sie die Strafbestimmungen wenigstens ganz am Schluß erwähnt hätte, als zehnten, elften oder zwölften Punkt, und daß Sie einmal gesagt hätten, daß dieses Gesetz endlich beschlossen wird, daß es wichtig und notwendig ist, wie es aussieht, daß Sie einmal Richtlinien erstellen oder gesagt hätten, wohin sich die Jugendlichen wenden können, wann man mit der Ausbildung beginnen kann, welche Ausbildungsstätten für diese Jugendlichen zur Verfügung stehen. Sehr viele Zuhörer werden mir beipflichten, daß es gar nicht so einfach ist, in diesen zur Verfügung stehenden Ausbildungsstätten und Schulen unterzukommen. Da hätte ich mir gewünscht, daß man einmal sagt, jawohl, jetzt haben wir das notwendige Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz unter Dach und Fach, und nicht die Strafbestimmungen in den Vordergrund zu schieben.

Man soll nicht gleich strafen, nein, man soll informieren, man soll Richtlinien erstellen und positive Stimmung machen; von den Strafbestimmungen soll man nur letztendlich Gebrauch machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, daß das neue Gesetz, das heute beschlossen wird und

jedenfalls die Zustimmung der Freiheitlichen finden wird, allen im Sozialbereich tätigen Menschen dienlich ist, im besonderen den Alten-, Familien- und Heimhelferinnen, und daß mit diesem Gesetz auch den alten und hilfsbedürftigen Menschen in unserem Land geholfen ist. Danke! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Frieß. Ich erteile es ihr.

Abg. Frieß (13.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zunächst muß einmal festgestellt werden, daß zeitgemäße moderne Berufsbilder für die Alten-, Familien- und Heimhelferinnen äußerst notwendig sind, und in der Vergangenheit haben wir darüber ja nicht nur lange diskutiert, sondern ich hoffe, daß wir mit diesem Gesetz endlich auch einmal die Zukunft als solche geregelt haben.

Die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung und der hohe Anspruch, der da herrscht, gerade an diese Berufsfelder, verlangen übersichtliche Regelungen, welche bundesweit und darüber hinaus zu gelten haben. Dieses Gesetz regelt eben die berufsmäßige Betreuung von pflegebedürftigen Personen und Familien und die damit erforderlichen Ausbildungen. Die Berufsbezeichnung Altenhelfer, Familienhelfer, Heimhelfer darf ja wirklich nur der führen, der eine von der Landesregierung anerkannte Ausbildung hat. Damit haben wir aber auch, und das muß sehr deutlich gesagt werden, eine Aufwertung dieses sozialen Feldes, dieser Berufsgruppe, aber auch der Personen, die diese Arbeit tun.

Es bedarf in diesem Zusammenhang äußerst verlässlicher Personen, und es werden sich zu dieser Ausbildung – und dahin gehend möchte ich mich wirklich sehr klar ausdrücken – nicht immer nur so junge, idealistische, herzliche Leute, wie sie heute auf der Zuschauertribüne sitzen, anmelden und diese Ausbildung machen wollen. Wir haben ja auch eine sehr breite Basis gelegt in diesem Gesetz, und so haben wir diese Vorsorge zur Zulassung zu treffen. Das ist auch unsere Aufgabe. Und schon in diesen Bereichen und in dieser Diskussion um den Nachweis dieser Möglichkeit der Zulassung und den Nachweis der Verlässlichkeit durch die Vorlage einer Strafregisterbescheinigung wurde auch die Vorlage einer eidesstattlichen Erklärung zum Beispiel erörtert und alle Vorteile, die damit zusammenhängen. Im Gesetz halten wir uns an die im Landesdienst gebräuchliche Form. Aber schon bei der Aufnahme zu dieser Ausbildung ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der Personen und der Bewerber zu legen, zumal – das muß man auch sehr deutlich sagen – in der Strafregisterbescheinigung für die sogenannten sonstigen Zwecke das Tilgungsgesetz angewandt wird und begangene Straftaten zum Beispiel – wir lesen ja immer wieder davon in den Zeitungen – nicht mehr aufscheinen. Die zahlreichen Pressemeldungen müssen uns daher auch sehr wach halten und immer wieder entsprechend diesbezüglich tätig werden lassen, daß wir von vornherein auch in der Aufnahme zur Ausbildung vorsichtig vorgehen. Aber wie gesagt, ich würde mich freuen, wenn wir auch in der Zukunft viele junge, idealistische

Menschen in diesem Berufsbereich haben und somit von vornherein für uns die Gewährleistung da ist, daß diese Ausbildung auch entsprechend in Anspruch genommen wird und entsprechend ausgeübt wird. Im übrigen ist diese Frage ja nicht gänzlich zu lösen.

Das vorliegende Gesetz regelt aber lediglich die Ausbildungsinhalte, die Anerkennung von Ausbildungseinrichtungen und das Berufsbild. Es regelt nicht die Finanzierung dieser Ausbildung. Wir müssen diese aber trotzdem, wenn wir das Land überblicken, dezentral und weitgehendst regionendeckend anbieten können. Nun sind aber auch durchaus gute Strukturen im ganzen Land vorhanden, welche diese Ausbildungen derzeit durchführen, jederzeit angleichen können und bestens gewährleisten, speziell dann, wenn sie diese Anerkennung derzeit haben oder auch haben wollen. Daher appelliere ich auch an die zuständige Frau Landesrätin Rieder im Interesse unseres Landesbudgets, allen anerkannten Trägern sowohl Aus- als auch Weiterbildung zu ermöglichen, weiters den vorhandenen Institutionen und Schulen mit ähnlichen Lehrinhalten, welche diese Ausbildungen leicht adaptieren können, die Anerkennung zu gewähren.

Zum Abschluß sage ich aber ein besonderes Danke an alle, die die großartige Arbeit für unsere pflegebedürftigen Mitmenschen machen oder in Zukunft machen werden, allein für das Interesse. Ich glaube, es führt auch sehr, sehr weit über unsere Mitmenschlichkeit als solche hinaus. Ich sage aber auch den Kolleginnen und Kollegen im steirischen Landtag Dank. Ich glaube, wir haben uns gemeinsam bemüht, die Grundlage für weitere notwendige Regelungen, das muß auch festgestellt werden, sehr zukunftsorientiert zu setzen. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.16 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Zach. Ich erteile es ihr.

Abg. Zach (13.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag wird heute das Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz beschließen. Parteienverhandlungen haben stattgefunden, und es wird niemanden geben, der darüber nicht froh und erleichtert ist, es war allerhöchste Zeit. Wir in der Steiermark können ab heute sagen, daß die rund 740 Personen, die in diesem Bereich derzeit tätig sind, im Rahmen des Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes arbeiten. Und da wir auch auf dem Weg zu einer europäischen Gerontologie sind, hat die Steiermark einen wichtigen Schritt dahin gehend getan.

Leider gibt es noch keine bundeseinheitliche Regelung. Der personelle und bauliche Mindeststandard in Alten- und Pflegeheimen wird durch das Pflegeheimgesetz geregelt, das mit 1. Jänner 1995 in Kraft getreten ist. Und heute wird dieses Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz beschlossen, wo es um die berufsmäßige Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in den Familien geht, um die berufsmäßige Ausübung der Alten-, Familien- und Heimhilfe und deren Ausbildung und um die Berufsbezeichnungen „Alten-, Familien- und Heimhelfer“.

Drei Viertel der Pflegeleistungen draußen in unseren Familien werden noch von Familienangehörigen durchgeführt. Und diese Familienangehörigen brauchen unsere Hilfe und müssen entlastet werden.

Anhand eines Beispiels möchte ich Ihnen aufzeigen, wie es Angehörigen ergehen kann, wenn sie sich bei der Pflege hilflos fühlen.

„Alle sagen, ich habe versagt, und ich werde das Schuldgefühl nicht mehr los“, so klagte mir eine Frau bei einem Besuch. Ihr 80jähriger Vater ist vor kurzem verstorben, seine Frau vor drei Jahren, und seit diesem Tag hat er sich gehenlassen, er hat sich fallenlassen, wie in eine Höhle hinein, und hat die Türen zugemacht. Er wurde zum Pflegefall. „Es wurde für uns“, so erzählte mir die Frau, „ein großes Problem, denn wir beide, mein Mann und ich, waren berufstätig und stehen im Beruf, und außerdem hat er gesagt, es ist ja dein Vater, nicht der meine, und so stand ich allein da. Lange Zeit habe ich ihn doch zu Hause gepflegt, und schweren Herzens mußte ich ihn doch auf die Pflegestation geben, weil es zu Hause einfach nicht mehr ging. Und jetzt ist er tot. Und jetzt sagen die Freunde und die Verwandten, daß er noch leben könnte, wenn er zu Hause gepflegt und versorgt worden wäre. Das ist natürlich Unsinn, denn einen Schlaganfall hätte er auch daheim kriegen können. Trotzdem mache ich mir Vorwürfe und sage mir, du hättest mehr tun können für ihn. Aber woher hätte ich Hilfe genommen?“

Und hier möchte ich Sigmund Freud zitieren, der gesagt hat: „Schuldgefühle eines Unschuldigen!“

Diese Frau ist kein Einzelfall. Das zeigt, wie notwendig der Ausbau der sozialen Dienste in unseren Gemeinden ist. Es gibt noch sehr viele weiße Flecken. Es zeigt uns aber auch, wie wichtig draußen bei unseren kranken Menschen die Altenhelfer sind, die Heimhelfer, die Diplomkrankenschwestern, die ehrenamtlichen Dienste, wenn auch schon in manchen Bezirken die sozialen Einrichtungen sehr gut funktionieren und von den Trägerorganisationen des Landes aufgebaut worden sind, wo Diplomkrankenschwestern, Altenhelfer und Heimhilfen großartige Arbeit leisten. Das Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz regelt auch die Ausbildung der Altenhelfer und Heimhilfen, und ein langersehnter Wunsch ist in Erfüllung gegangen – die Schaffung und Anerkennung des Berufsbildes „Altenhelfer“. Durch diese exakte Berufsbezeichnung und ihre Abgrenzung voneinander und durch die gesetzlich vorgeschriebene Aus- und Weiterbildung ist die Betreuung der alten Menschen draußen ein Beruf geworden. Ein Beruf mit Anerkennung und gesellschaftlichem Stellenwert. Erst durch die Vernetzung aller Dienste wird eine optimale Versorgung bei unseren Menschen gewährleistet, und sie haben Hoffnung auf Lebensqualität.

Durch die Einführung des Bundes-Pflegegeldgesetzes und Schaffung dieses Gesetzes wurden Voraussetzungen geschaffen für diese extramurale Pflege, Betreuung, daß gut ausgebildetes Personal eingesetzt und dadurch auch die Qualität der Betreuung verbessert werden kann.

Wenn diese ambulanten Dienste draußen gut arbeiten, können teure Institutionen, wie Pflegestationen, Pflegeheime, Krankenhäuser, entlastet werden, und es würde uns billiger kommen.